

EINLADUNG

Gremium	Kreistag
Sitzung Nummer	24/2021-2026
Datum	06.05.2024
Uhrzeit	13:30
Ort	Kreistagssitzungssaal, Kreishaus Wetzlar, Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar

TAGESORDNUNG**Öffentliche Sitzung****Sitzungsteil A**

TOP 1.
Mitteilungen des Kreisausschusses und des Kreistagsvorsitzenden

TOP 2.
Fragestunde

Sitzungsteil B

TOP 3.
Dritter Bildungsbericht des Lahn-Dill-Kreises
MI-11/2024

TOP 4.
Leitlinien für eine vielfaltsorientierte und teilhabefördernde Integrationsarbeit im Lahn-Dill-Kreis
VL-53/2024

TOP 5.
Richtlinie zur sozialraumorientierten Sozialarbeit im Lahn-Dill-Kreis
MI-10/2024

TOP 6.
Tätigkeitsbericht der Wirtschaftsförderung 2022/23
MI-8/2024

TOP 7.

Tourismusbericht 2020 bis 2023

MI-9/2024

TOP 8.

Neue Gebührenordnung für die Volkshochschule Lahn-Dill

VL-10/2024

TOP 9.

Gefahrenverhütungsschauen an Schulen

Abschlussberichte des Bauausschusses als Akteneinsichtsausschuss

VL-212/2023

TOP 10.

Jahresbericht 2023 des Inklusionsbeirates

MI-6/2024

Sitzungsteil C**TOP 11.**

Mögliche Partnerschaft mit der Stadt Browary, Kiew (Ukraine)

VL-41/2024

TOP 12.

Schülerbeförderung im Lahn-Dill-Kreis

TOP 12.1

Schülerbeförderung an der Wilhelm-von-Oranien-Schule in Dillenburg

Antrag der Fraktionen SPD, B90/Die Grünen, FWG und FDP vom 26.02.2024

A-3/2024

TOP 12.2

Schülerbeförderung für die Wilhelm-von-Oranien-Schule in Dillenburg und der allgemeinen Situation der Schülerbeförderung im Lahn-Dill-Kreis

Antrag der CDU-Fraktion vom 26.02.2024

A-4/2024

TOP 13.

Ansiedlung MVZ am Klinikstandort Dillenburg

Antrag der Fraktionen SPD, B90/Die Grünen, FWG und FDP vom 15.04.2024

A-10/2024

TOP 14.

Unterzeichnung der Erklärung "Agenda 2030 - Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten"

Antrag der Fraktionen SPD, B90/Die Grünen, FWG und FDP vom 15.04.2024

A-11/2024

TOP 15.

Demokratie verteidigen - Die Gedanken sind frei

Resolutionsantrag der AfD-Fraktion vom 25.02.2024

A-5/2024

TOP 16.

Prioritätenliste Kreisstraßenbau im Lahn-Dill-Kreis

Antrag der Fraktionen SPD, B90/Die Grünen, FWG und FDP vom 10.04.2024

A-7/2024

TOP 17.

Wahl je einer sachkundigen Person als Mitglied und stellvertretendes Mitglied der Frauen- und Gleichstellungskommission auf Vorschlag der AfD-Frauenorganisation

TOP 18.

Unterstützung der ehrenamtlichen Integrationsarbeit

Antrag der CDU-Fraktion vom 12.04.2024

A-8/2024

TOP 19.

Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger

Antrag der AfD-Fraktion vom 12.04.2024

A-9/2024

gez. Johannes Volkmann
Kreistagsvorsitzender

An den
Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Nachname:
Vorname:
Straße:
Ort:

Antrag auf Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Datum auswählen

Sitzung auswählen

Für die Teilnahme an der Sitzung beantrage ich entsprechend der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger des Lahn-Dill-Kreises vom 19. Juli 2004, zuletzt geändert am 13. Dezember 2016:

1. Ersatz von Verdienstaussfall €
Stunden à 10,- €

2. Aufwandsentschädigung (67,81 €) €

3. Ersatz von Fahrtkosten

Antrittsort der Fahrt:

3.1 für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel €

3.2 für die Benutzung des eigenen Kfz

3.2.1 Wegstreckenentschädigung Ja Nein

km à 0,35 € €

3.2.2 Mitnahmeentschädigung

Name des Mitfahrers

km à 0,02 € €

3.3 für die Benutzung des eigenen Fahrrades oder für zu Fuß zurückgelegte Strecken

km à 0,06 € €

4. Parkgebühren: Ja Nein €

Gesamtbetrag: €

Bankverbindung (falls nicht schon bekannt):

IBAN

BIC:

Bank:

Wetzlar, den

Unterschrift:

CDU-Kreistagsfraktion Lahn-Dill, Moritz-Hensoldt-Str. 24, 35576 Wetzlar

Herrn Johannes Volkmann
Kreistagsvorsitzender
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Eingegangen am:
26. April 2024
-Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit-

Frage zur Fragestunde

Sehr geehrter Herr Volkmann,
hiermit übersende ich Ihnen die Frage unseres Fraktionsvorsitzenden Carsten Braun zur Fragestunde der nächsten Kreistagssitzung, mit der Bitte um Aufnahme in die Tagesordnung.

Vorbemerkung:

Der Lahn-Dill-Kreis plant die Schließung der Ausländerbehörde am Standort Dillenburg zum 30. April 2024.

Frage:

Warum soll der Service-Standort der Ausländerbehörde in Dillenburg nicht aufrecht erhalten werden?

Zusatzfrage:

Wie sind die damit einhergehenden und durch den Ausländerbeirat der Stadt Haiger dargestellten zeit- und kostenaufwendigen Herausforderungen mit den „Leitlinien für eine vielfaltsorientierte und teilhabefördernde Integrationsarbeit im Lahn-Dill-Kreis“, insbesondere Ziffer 4 (Mobilität) und Ziffer 8 (Erreichbarkeit), in Einklang zu bringen?

Freundliche Grüße

Nicole Petersen

Mitteilungsvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
20.03.2024	Schulen, Bauen, Ländlicher Raum und Gefahrenabwehr/ 34 Schulabteilung	34.0.21.10 ml/ob

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreisausschuss	27.03.2024	Zur Kenntnis
Bildungsausschuss	30.04.2024	Zur Kenntnis
Kreistag	06.05.2024	Zur Kenntnis

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO @KST@

Anlagen:

1. Wichtigste Ergebnisse des Bildungsberichtes
2. Zielkatalog der Bildungslandschaft Lahn-Dill

Betreff:

Dritter Bildungsbericht des Lahn-Dill-Kreises

1 INHALT DER MITTEILUNG

Der Bildungsbericht als Website wird zustimmend zur Kenntnis genommen und der Veröffentlichung wird nach Abschluss der Beratungsfolge zugestimmt.

2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:

Keine

2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

Erhebliche Einsparungen (Druckkosten)

2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:

Im Bildungsbericht wurden geschlechterspezifische Ergebnisse der Kennzahlen ausgewertet. Details sind dem Bericht zu entnehmen.

2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:

Auch in dieser Auflage des Bildungsberichts sind Kennzahlen enthalten, die die Bildungssituation von Menschen mit Behinderung aufgreifen. Details sind dem Bericht zu entnehmen.

Die Texte können über gängige Screenreader vorgelesen werden.

2.5 Befristung der Regelung/en:

Keine

2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:

Die demographische Entwicklung geht mit einer Veränderung der Bildungspartizipation einher. Eine Anpassung des regionalen Bildungswesens muss erfolgen, um die gegenwärtigen und zukünftigen Bedarfe der Bevölkerung optimal zu bedienen.

Die Umsetzung der definierten Handlungsempfehlungen und der Bildungsziele sind wesentliche Gelingensvoraussetzungen.

Der Bildungsbericht liefert Informationen zur Bildungssituation einzelner Altersgruppen im Lahn-Dill-Kreis. Details sind dem Bericht zu entnehmen.

Es lassen sich auch Schlussfolgerungen zur Fachkräftesicherung im Bildungsbereich ableiten.

2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?

Keine

3 BEGRÜNDUNG

Bildungsberichterstattung insgesamt erfüllt den Zweck der Bestandsaufnahme, der Analyse von Entwicklungen im zeitlichen Verlauf und der Identifikation von Handlungsbedarfen. Sie dient damit der zielgerichteten und bedarfsgerechten Initiierung von Angeboten und Maßnahmen.

Im Rahmen der Bildungslandschaft Lahn-Dill erfolgte im Jahr 2018 die erste Bildungsberichterstattung für den Lahn-Dill-Kreis. Anhand der von den Kompetenzteams („Vorschulische Bildung“, „Schule, Medien und kulturelle Bildung“ sowie „Übergang Schule – Beruf, Erwachsenenbildung“) erarbeiteten Bildungsziele wurden Bildungsindikatoren entwickelt. Nach dem Bildungsbericht 2020 stellt der vorliegende Bericht nun erstmalig einen Zeitverlauf dieser Indikatoren über mehrere Jahre dar.

Im Gegensatz zu den ersten beiden Berichten erfolgt die Berichterstattung in digitaler Form. Damit begegnen wir der Herausforderung, Daten sowohl in der Breite (23 Städte und Gemeinden) als auch in der Tiefe (zeitlicher Verlauf) abzubilden. Dies lässt sich in digitaler Form bspw. durch Filtermöglichkeiten gut realisieren. Für den Bildungsbericht wurde eine eigene Website erstellt, die mit einer Datenbank verknüpft ist. Neben den ökologischen und ökonomischen Vorteilen ist es nun möglich Daten zeitnah zu aktualisieren.

Es wäre zudem möglich einzelne Bereiche der Website mit einem Passwort zu schützen, sodass auch sensible Daten, etwa für die Arbeit in den Kompetenzteams, in Fachabteilungen oder Kommunen, perspektivisch zur Verfügung gestellt werden könnten.

gez.: Roland Esch
Erster Kreisbeigeordneter

Wichtigste Ergebnisse des Bildungsberichts

- Die Kinderbetreuungsquote ist im Betrachtungszeitraum relativ konstant.
- Der Anteil der Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Hauptschulabschluss ist seit dem SJ 2015/2016 (5,9%) auf 4,0% im SJ 2021/2022 gesunken. Dies entsprach 212 Schülerinnen und Schülern.
- Die Anzahl der Schulen im Pakt für den Ganzttag ist seit dem SJ 2017/2018 von 6 Schulen auf 42 Schulen im SJ 2023/2024 gestiegen. Die Ganztagschulentwicklung wird auch mit Blick auf den Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung im Grundschulalter konsequent vorangetrieben.
- Seit dem Schuljahr 2023/2024 besteht im Lahn-Dill-Kreis eine flächendeckende Verbundlösung, mit der theoretisch allen Familien im Kreisgebiet die Teilnahme an einer Familienklasse angeboten werden kann.
- Die Azubi-Quote ist im Betrachtungszeitraum von 6,2% auf 5,5% gesunken.
- Die Anzahl unbesetzter Ausbildungsstellen ist gestiegen und lag im September 2023 bei 374 (zum Vergleich September 2017: 105).
- Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ohne Berufsausbildung ist im Lahn-Dill-Kreis konstant hoch (11%). Diese Zielgruppe ist bei der Substituierbarkeit von Arbeitsplätzen im Rahmen der Digitalisierung und Automatisierung stark betroffen.
- Die Anzahl der Teilnehmenden an Aufstiegsfortbildungen (u. a. Meister und Techniker) ist bis zum Schuljahr 2021/2022 weiter gesunken. Im Schuljahr 2022/2023 war ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Die Absolventinnen und Absolventen von Aufstiegsfortbildungen tragen aber viel zum Ausgleich der relativ geringen Quote von Hochqualifizierten (Akademiker) im Lahn-Dill-Kreis bei. Diese wiederum sind ein Indikator für die Leistungs- und Innovationsstärke eines Landkreises. Die Entwicklung dieser Kennzahl ist daher weiter zu beobachten.
- Die Teilnehmendenzahl bei den Deutschkursen ist bis zum Jahr 2021 weiter gesunken. Im Jahr 2022 war ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Aufgrund anhaltender Flucht- und Migrationsbewegungen ist hier mit einem weiteren Anstieg zu rechnen.

Zielkatalog der Bildungslandschaft Lahn-Dill

Kompetenzbereich Vorschulische Bildung

Ziel 1: Der Anteil der regelhaft eingeschulter Kinder bleibt hoch und die Anzahl vermeidbarer Rückstellungen reduziert sich.

Ziel 2: Methoden zur Entwicklung elterlicher Erziehungskompetenz werden ergänzend etabliert und genutzt.

Ziel 3: Die Angebote an Frühen Hilfen entsprechen dem quantitativen und qualitativen Bedarf und werden individuell noch zielorientierter in Anspruch genommen.

Ziel 4: Eltern, Kitas und Grundschulen arbeiten im Sinne einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft frühzeitig zusammen.

Ziel 5: Insbesondere Kinder, die in ihrem sozialen und familiären Umfeld Risikofaktoren ausgesetzt sind, sollten möglichst frühzeitig und mit hohem Betreuungsumfang eine KiTa besuchen. Diese Kinder sollten auch während ihrer Grundschulzeit ein qualitativ hochwertiges Nachmittagsangebot an der Schule in Anspruch nehmen können.

Ziel 6: Der quantitative und qualitative Ausbau von Kinderbetreuungsangeboten wird kontinuierlich dem Bedarf angepasst.

Ziel 7: Insbesondere für Kinder unter drei Jahren ist das Platzangebot konsequent am quantitativen und qualitativen Bedarf auszurichten.

Kompetenzbereich Schule, Medien und kulturelle Bildung

Ziel 8: Die Abschlussquoten an allgemein bildenden und beruflichen Schulen werden verbessert. Die Anzahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss wird verringert.

Ziel 9: Die Schule soll als Lebensraum erfahren werden. In diesem Sinne sollen Ganztagsangebote sowohl in Grundschulen und Förderschulen als auch Sek.I-Schulen in Abhängigkeit vom örtlichen Bedarf ausgebaut und weiterentwickelt werden.

Ziel 10: Schulische und außerschulische Angebote werden besser miteinander vernetzt.

Ziel 11: Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, ihre medial-digitalen und sozialen Kompetenzen sowie weitere Kompetenzen (z. B. MINT, Musik, Sport, Kultur, Sprache) auszubauen und werden durch entsprechende Angebote darin unterstützt.

Ziel 12: Steigerung der Anzahl von Schulen mit mindestens einem besonderen Arbeitsschwerpunkt laut Schulprogramm.

Ziel 13: Erhöhung der Anzahl von Schulen mit einem Medienbildungskonzept in Zusammenarbeit mit dem Medienzentrum und der Fachberatung Medienbildung des Staatlichen Schulamtes.

Ziel 14: Ausbau der Sprachkompetenz im Bereich der vorschulischen Bildung mit Übergang in den Grundschulbereich, im schulischen Bereich sowie in der Erwachsenenbildung.

Kompetenzbereich Übergang Schule-Beruf und Erwachsenenbildung

Ziel 15: Jungen Erwachsenen werden berufliche Perspektiven für Ausbildung und Arbeit innerhalb des Lahn-Dill-Kreises ermöglicht, so dass dadurch die Bleibewahrscheinlichkeit der zukünftigen Fachkräftebasis gesichert und erhöht wird.

Ziel 16: Bestehende berufliche Aus- und Fortbildungsangebote für junge Erwachsene werden an deren Bedarf orientiert angepasst. Zusätzlich werden neue, passgenaue und vielfältige berufliche Aus- und Fortbildungsangebote für junge Erwachsene entwickelt, insb. im Bereich von nachholenden Berufsabschlüssen (Nachqualifizierung).

Ziel 17: Steigerung des Anteils von Beschäftigten mit komplexer und hoch komplexer Tätigkeit. (Stufe 3: Techniker, Meister, Bachelor und Stufe 4: min. vierjähriges abgeschlossenes Hochschulstudium)

Ziel 18: Die beruflichen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Beschäftigte und beschäftigungsfähige Personen werden hinsichtlich ihrer Verwertbarkeit optimiert.

Ziel 19: Steigerung der Zahl von Jugendlichen mit Berufsausbildung und/oder Hochschulabschluss.

Ziel 20: Attraktive und transparente Gestaltung des Übergangs von der Schule in Ausbildung.

Ziel 21: Erhöhung der Anzahl erfolgreicher Absolventen von Aufstiegsfortbildungen (Fachwirt/-in, Meister/-in, Techniker/-in).

Ziel 22: Ausbau von Kooperationen mit Berufs-/ Fach- und Hochschulen.

Ziel 23: Sicherung und ggfs. Steigerung der Weiterbildungsbeteiligung der Bevölkerung, auch durch Bildungsmarketing. Insbesondere sollen die erhöhte Altersstruktur und die vielfältigen Ursprungsländer bei den Weiterbildungsangeboten – und Konzepten beachtet werden.

Ziel 24: Sicherung und ggfs. Ausbau wohnortnaher und erreichbarer, am Bürger orientierter (Weiter-) Bildungsangebote.

Ziel 25: Optimierung der Vernetzung der Weiterbildungsakteure, um Angebotslücken zu schließen, als Impuls zur Qualitätsentwicklung sowie für die Qualifizierung und den fachlichen Austausch von Kursleitungen.

Ziel 26: Die Angebotstransparenz für Aus- und Weiterbildung wird durch eine optimierte und ausgebauten Beratungslandschaft verbessert.

Ziel 27: Die Bildungsberatungsangebote bilden den Bildungsberatungsbedarf ab und sind Zielgruppenspezifisch sowie transparent dargestellt.

Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
09.04.2024	Gesundheit, Jugend und Soziales/ 41 Soziales und Integration	41.WIR

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreisausschuss	17.04.2024	Beschluss
Sozialausschuss	24.04.2024	Empfehlungsbeschluss
Kreistag	06.05.2024	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlage:

Leitlinien

Betreff:

Leitlinien für eine vielfaltsorientierte und teilhabefördernde Integrationsarbeit im Lahn-Dill-Kreis

1 BESCHLUSS

Die als Anlage beigefügten Leitlinien werden beschlossen.

2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:

Kein Beschluss von Leitlinien

2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

Die Einführung der Leitlinien verursacht keine Kosten.

2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:

keine

2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:

keine

2.5 Befristung der Regelung/en:

Die Leitlinien sollen dauerhaft eingeführt werden.

2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:

keine

2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?

keine

Das Thema der Integration bekommt auch im Lahn-Dill-Kreis bereits seit mehreren Jahren immer mehr Aufmerksamkeit. Hier ist es wichtig, sich als Landkreis zu positionieren. Dabei stellen die Leitlinien lediglich einen Rahmen dar. Sie definieren keine konkreten Maßnahmen oder Aktionen. Es ist vielmehr ein Wertekanon, dem sich der Lahn-Dill-Kreis verschreibt.

In Zeiten vielfältiger globaler Herausforderungen benötigt auch die kommunale Ebene Antworten. Dabei ist es wichtig, nicht nur die Risiken von Zuwanderung zu sehen, sondern Zuwanderung auch als Chance zu erkennen und sie zu gestalten.

Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wir möchten diese Aufgabe mit einer weltoffenen Haltung angehen. Die Leitlinien sollen eine Richtung für Verwaltungshandeln aufzeigen. Sie sollen aber auch die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern und der Zivilgesellschaft bzw. der Bürgerschaft klären. Im Grunde sollen sie allen Bewohnerinnen und Bewohnern des Landkreises als Kompass dienen.

Die vom Vielfaltszentrum des Lahn-Dill-Kreises erarbeiteten Leitlinien wurden mit den im WIR-Beirat vertretenen Institutionen abgestimmt und werden nun zur Beschlussfassung vorgelegt.

gez.: Stephan Aurand
Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter

Leitlinien für eine vielfaltsorientierte und teilhabefördernde Integrationsarbeit im Lahn-Dill-Kreis

Prolog

So verstehen wir Integration im Lahn-Dill-Kreis

Wir entwickeln Leitlinien aus der Praxis

Auf diesen Leitlinien bauen wir auf:

- 1. Wir erkennen Vielfalt an und wertschätzen sie.**
- 2. Wir nehmen Zuwanderung als gegenseitige Bereicherung wahr.**
- 3. Wir begreifen Integration als Querschnittsaufgabe.**
- 4. Wir fördern den Zugang zu Sprache, Arbeit und Mobilität.**
- 5. Wir fördern geschützte Räume sowie offene Begegnungsräume.**
- 6. Wir bleiben im Gespräch mit allen und fördern Zusammenarbeit.**
- 7. Wir stellen uns gegen Diskriminierung.**
- 8. Wir arbeiten aktiv am Abbau von Zugangsbarrieren aller Art.**
- 9. Wir arbeiten bedarfs- und sozialraumorientiert.**
- 10. Wir erwarten Eigeninitiative und Integrationswillen.**

Aufruf zur aktiven Teilnahme

Prolog

Unsere Welt erlebt einen tiefgreifenden Wandel. Globale Herausforderungen wie die Klimakrise, Konflikte und soziale Ungleichheiten haben Auswirkungen bis in unsere Gemeinden. In diesen Zeiten ist es wichtiger denn je, gemeinsam zu handeln und einen starken gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern, der jeden einschließt und Chancen für alle schafft.

Unsere Integrationspolitik ist darauf ausgerichtet, Teilhabe zu fördern und die Lebenssituation aller Menschen zu verbessern, unabhängig von ihrer Herkunft. Wir glauben fest daran, dass eine integrationsfreundliche Politik sowohl den Zugewanderten als auch den langjährigen Einwohnern und der Wirtschaft zugutekommt. Sie hilft uns auch, die demografische Herausforderung unserer alternden Gesellschaft konstruktiv anzugehen.

Sprechen wir in diesen Leitlinien von „wir“ oder „uns“, so fassen wir alle Institutionen, Organisationen und Menschen im Lahn-Dill-Kreis zusammen. Dies betrifft die Lokalpolitik, die Kreisverwaltung, die Kommunen, die Wirtschaft und die Zivilgesellschaft. Wir, das sind Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte, lokal oder international Zugezogene wie Alteingesessene, Menschen, die im Prozess der eigenen Integration stecken sowie Menschen, die Integrationsprozesse als aufnehmende Gesellschaft mitgestalten.

Wir setzen auf einen positiven Umgang mit Zuwanderung und sehen darin eine Chance, unsere Gemeinschaft zu stärken. In Zeiten der Unsicherheit sind klare Leitlinien wie Wegweiser, die uns Orientierung geben. Genauso verstehen wir diese Leitlinien – als Leitfaden, der uns dabei unterstützt, in schwierigen Zeiten zusammenzuhalten und Handlungsspielräume zu nutzen.

Wir laden alle gesellschaftlichen Akteure herzlich dazu ein, sich an diesem Prozess zu beteiligen und freuen uns über jeden, der dazu beiträgt, diese Leitlinien mit Leben zu erfüllen. Unsere Handlungsgrundlage sind das Grundgesetz und die allgemeinen Menschenrechte. Diese Prinzipien bilden das Fundament unseres Handelns. Die vorliegenden Leitlinien helfen uns, diesen Kompass weiter zu schärfen.

So verstehen wir Integration im Lahn-Dill-Kreis

Unser Integrationsverständnis beruht auf dem Verständnis von Integration im Hessischen Integrations- und Teilhabegesetz vom April 2023¹. Mit diesem Gesetz soll die Chancengerechtigkeit für alle Menschen verbessert und das respektvolle Zusammenleben in einer vielfältigen Gesellschaft mit ihren unterschiedlichen Bedarfen ermöglicht werden. Dabei wird Integration als fortlaufender und wechselseitiger Prozess verstanden.

Wir entwickeln Leitlinien aus der Praxis

Der Lahn-Dill-Kreis ist ein Flächenlandkreis. Hier finden wir andere Gegebenheiten als in den großen Ballungsgebieten oder in anderen kleinräumigen Strukturen. An diesen gegebenen Strukturen setzen wir an. Für die Erarbeitung der Leitlinien konnten wir auf Bestehendes zurückgreifen. So wurden Projekte, Dokumentationen, Erklärungen, Dialogveranstaltungen und Umfragen zum Themenkomplex Migration und Integration aus dem Landkreis berücksichtigt. Darunter:

- 2012 hat der Lahn-Dill-Kreis die „*Charta der Vielfalt*“² unterzeichnet – eine Selbstverpflichtung zur Förderung von Vielfalt in der Belegschaft. Weitere Unternehmen im Kreisgebiet haben diese Charta ebenfalls unterzeichnet. Sie haben sich damit der Wertschätzung und Förderung von Vielfalt in der Arbeitswelt verpflichtet.
- Seit 2016 nimmt der Kreis am „*Landesprogramm WIR*“ teil. Seit 2020 ist ein „Vielfaltszentrum“ eingerichtet. Die vielfaltsorientierte Öffnung der Kreisverwaltung sowie der Auf- und Ausbau einer Willkommens- und Anerkennungskultur sind ein steter Prozess. Dieser bezieht alle Bereiche der Verwaltung und die Gesamtgesellschaft ein.
- 2017 hat der Kreistag „*Leitlinien für die Integration Geflüchteter im Lahn-Dill-Kreis*“³ verabschiedet. Auch diese setzen einen Rahmen, der seither gültig ist.
- 2019 hat die Stadt Wetzlar in einem partizipativen Entwicklungsprozess eine „*Wetzlarer Vielfaltserklärung*“⁴ erarbeitet. Sie wurde von Verantwortungsträgern des Kreises, der Wirtschaft, der Wohlfahrtsverbände, sowie der Kirchen unterzeichnet. Sie erhält somit über die kreisfreie Stadt hinaus Geltung.
- 2021 hat sich die Kreisverwaltung erstmals einem Selbstcheck im Rahmen der „*Weltoffenen Kommune*“⁵ unterzogen. Weltoffene Kommunen setzen sich proaktiv für eine Kultur und Politik ein, die die Zugehörigkeit aller Einwohnerinnen und Einwohner zum Gemeinwesen vor Ort fördern. Sie ermöglichen ein Zusammenleben in Vielfalt unabhängig von Herkunft, Weltanschauung und Religion.
- 2023 wurden die Ergebnisse der "Weltoffenen Kommune" durch einen erneuten Austausch innerhalb der Kreisverwaltung aktualisiert.
- 2023 hat das Vielfaltszentrum eine "Umfrage unter Menschen mit Migrationsgeschichte"⁶ durchgeführt. Sie diente dazu, die oft unterrepräsentierten Stimmen dieser Bevölkerungsgruppe aufnehmen zu können. Zudem konnten Teilnehmende anonym Feedback an den Kreis geben.
- 2023 haben das Vielfaltszentrum und das Freiwilligenzentrum in der Interkulturellen Woche verschiedene zivilgesellschaftliche Begegnungsorte besucht. Unter dem Thema „*neue Räume*“ kamen sie ins Gespräch mit diesen verschiedenen Personengruppen. Darin wurden unterschiedliche Bedarfe sichtbar.

Auf diesen Leitlinien bauen wir auf:

1. Wir erkennen Vielfalt an und wertschätzen sie.

Unsere Gesellschaft ist vielfältiger geworden - Vielfalt im Sinne der Vielfaltdimensionen⁷, aber auch die Vielfalt von Ideen, Bedarfen oder Themen, die Menschen bewegen. Jeder Mensch ist einzigartig und diese Einzigartigkeit nicht zu verdecken, sondern wertzuschätzen, ist eine Grundhaltung, die wir einnehmen möchten. Das ist nicht immer einfach und wird nicht immer konfliktfrei gelingen. Den Anspruch, uns dieser Herausforderung zu stellen, möchten wir jedoch an uns selbst und an andere richten. Dazu bedarf es Rahmenbedingungen, die es jeder Einzelperson ermöglichen, sich frei zu entfalten.

2. Wir nehmen Zuwanderung als gegenseitige Bereicherung wahr.

Wir benötigen Zuwanderung, um zukunftsfähig zu bleiben. Der demographische Wandel und die Urbanisierung machen einen Nachzug in die ländlichen Räume notwendig.⁸

Menschen mit Migrationsgeschichte haben Perspektiven im Landkreis. Dabei brauchen Integration und gesellschaftliche Teilhabe auf der einen Seite Zeit, Raum sowie personelle und finanzielle Ressourcen. Auf der anderen Seite benötigen sie die Bereitschaft der Zugewanderten, Teil dieser Gesellschaft werden zu wollen.

Die Förderung der Integration geht immer auch einher mit der Forderung an die Zugewanderten, sich den Zugang zur Gesellschaft zu erschließen. Für alle ist es das Ziel, Zugewanderte zu aktiven Mitgliedern der Gesellschaft zu machen. Wenn wir dies gemeinsam erreichen, ist die Gesellschaft ebenso bereichert wie die Einzelperson.

3. Wir begreifen Integration als Querschnittsaufgabe.

Migrationsbewegungen werden durch Megatrends wie die Globalisierung, die voranschreitende Mobilität, die Digitalisierung und neue Kommunikations- und Wissenskanäle ausgelöst oder verstärkt. Migration ist Fakt und wirkt sich in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens aus. Daher muss sie von allen Teilen der Verwaltung, der Politik, der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft mitgedacht werden. Migration und Integration sind keine abgrenzbaren Fachaufgaben, sondern Querschnittsaufgaben, die alle Bereiche streifen. Nur durch eine fortlaufende Prüfung, welche Auswirkungen Migration auf die eigenen Planungen hat und welche Auswirkungen geplante Projekte auf die Migration und die Integration haben, können nachhaltige Strukturen geschaffen werden. Hier geht es auch um Abwanderung von Fachkräften, die wir verhindern müssen.

4. Wir fördern den Zugang zu Sprache, Arbeit und Mobilität.

Die erste Hürde, auf die zugewanderte Personen meist stoßen ist die deutsche Sprache. Sie zu erlernen ist nicht leicht. Wir möchten allen die Möglichkeit geben, entsprechend der eigenen Voraussetzungen die deutsche Sprache zu erlernen. Dolmetscher oder mehrsprachige Informationen sind eine Brücke, die jedoch nach einer gewissen Zeit überschritten ist und an deren Ende die selbstständige Kommunikation stehen soll. Wir ermutigen alle, diese Hürde zur Integration anzugehen, um zu einer Integration des wechselseitigen Verständnisses zu gelangen.

Eine Arbeitsaufnahme wird als Meilenstein im Integrationsprozess bewertet.⁹ Sie gibt der Einzelperson Sicherheit und Unabhängigkeit, Würde und Sinn. Auf der anderen Seite werden Arbeitskräfte gebraucht, um die Wirtschaft am Laufen zu halten. Finanzielle Unabhängigkeit ist im Sinne des Einzelnen wie der Gesellschaft. Wir erwarten die Bereitschaft aller im Rahmen ihrer individuellen Möglichkeiten dieses Ziel zu forcieren. Wir möchten Hürden bei der Integration in den Arbeitsmarkt mit innovativen Ideen begegnen und Möglichkeiten anstelle von Begrenzungen fokussieren.

Mobilität im ländlichen Raum ist eine große Herausforderung. Von der Mobilitätsplanung über das Design von Projekten und die Erreichbarkeit von Angeboten spielt Mobilität in alle Bereiche hinein. Im Gegensatz zur Sprachbarriere ist dies eine Herausforderung, die für alle Bewohnerinnen und Bewohner des Kreises gleichermaßen gilt. Das Thema Mobilität ist geeignet, um Fragen der Integration mit anderen gesellschaftlichen Themen zu verzahnen.

5. Wir fördern geschützte Räume sowie offene Begegnungsräume.

Am wohlsten fühlen wir uns meist im Kreis der Familie und der Freunde. Nicht alle Menschen im Lahn-Dill-Kreis können darauf zurückgreifen: Sie sind geflohen, zugezogen, oder durch Schicksalsschläge alleine. Diesen Menschen einen geschützten Raum zu geben, an dem sie sich wohl fühlen, mit Gleichgesinnten treffen und austauschen können, die eigene Kultur pflegen oder die Muttersprache sprechen zu können ist wichtig. Geschützte Räume sollen dem gegenseitigen Empowerment dienen. Sie sind nicht als „Parallelgesellschaften“ misszuverstehen, sondern sollen einen stärkenden Charakter für die Gesamtgesellschaft mitbringen.

Andererseits ist ohne Begegnung keine Integration möglich. Wir setzen uns für die Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten auch außerhalb von Schule und Arbeit ein. Dafür braucht es Räume, in denen Menschen unterschiedlicher Herkunft, unterschiedlichen Alters oder unterschiedlicher Ansichten zusammenkommen. Gegenseitiges Verständnis ist die Basis für ein wohlmeinendes Miteinander in unserer Gesellschaft. Ansätze für diese Umsetzung findet man beispielsweise in der Interkulturellen Woche, wo viele Akteure Angebote eröffnen, die einen Austausch und ein Kennenlernen unterschiedlicher Kulturen im weiteren Sinne ermöglichen.

6. Wir bleiben im Gespräch mit allen und fördern Zusammenarbeit.

Ein Netzwerk verbindet, gibt Halt und stärkt jedes einzelne Mitglied. Kreisverwaltung, Städte und Gemeinden im Kreis sowie freiwillig Engagierte aus der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft vernetzen sich zu einer sich gegenseitig stärkenden Gemeinschaft. Kooperationen gehen dabei über die reine Informationsvermittlung hinaus und ermöglichen Austausch und Unterstützung.

Auch migrantische Organisationen können zukünftig eine noch größere Rolle spielen. Selbstorganisation und -vertretung setzen eine aktive Teilhabe aller Menschen voraus.

Grundlage für ein gegenseitiges Verständnis ist der Austausch mit allen gesellschaftlichen Gruppierungen und der daraus resultierende Perspektivwechsel. Beides kann am besten im direkten Gespräch gelingen. Darum bleiben wir im Gespräch mit den unterschiedlichen Akteuren. Gegenseitiges Verständnis räumt keine Unterschiede aus, aber es ermöglicht, einen konstruktiven Umgang damit zu finden. Basis unseres demokratischen Systems ist der Austausch von Positionen und das Ringen um Kompromisse. Beides stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

7. Wir stellen uns gegen Diskriminierung.

Diskriminierung findet im Landkreis auf verschiedenen Ebenen statt. Es gibt menschenverachtende, rassistische und antisemitische Äußerungen und Taten, denen sich die Politik, die Verwaltung, die Justiz und die Zivilgesellschaft entgegenstellen müssen.

Wir sind uns jedoch auch bewusst, dass diskriminierende Handlungen nicht immer gewollt oder gar geplant sind. Sie finden teils durch tradierte Strukturen statt, ohne dass hier Einzelpersonen angeschuldigt werden könnten. Daher gilt es diskriminierende Strukturen aufzubrechen. Dazu braucht es sensibilisierte Verantwortliche und Mitarbeitende in Verwaltungen, in Behörden und Betrieben sowie eine Haltung, die Privilegien hinterfragt und Chancengerechtigkeit fördert.

8. Wir arbeiten aktiv am Abbau von Zugangsbarrieren aller Art.

Unter Zugangsbarrieren verstehen wir nicht nur bauliche Hürden. Sprache, Erreichbarkeit oder Digitalisierung können Barrieren sein, denen Menschen sich gegenübersehen. Das geplante Sozialbüro der Kreisverwaltung ist hier ein Baustein, der viele dieser Barrieren in den Blick nimmt und eine Antwort darauf geben will.

In der Kreisverwaltung arbeiten wir an einer verständlicheren Verwaltungssprache. Die Verwaltungssprache ist eine Barriere für viele Menschen, die den Kontakt mit Behörden und offiziellen Stellen erschwert. Nicht nur Menschen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, sind hier vor Probleme gestellt. Viele Teile der Gesellschaft kommen mit der Fachsprache der Verwaltungen nicht zurecht. Um gegenseitiges Verständnis auch hier zu fördern, arbeiten wir an der Modernisierung der Kommunikation.

Die Digitalisierung bringt Vorzüge und Erleichterungen mit sich. Sie schreitet stetig voran. Jedoch auch hier müssen wir Menschen im Blick behalten, für die digitale Zugänge keine Selbstverständlichkeit sind und ggf. über Ausweichangebote mitnehmen.

Die Erreichbarkeit von Angeboten aller Art ist aufgrund mangelnder Mobilitätsmöglichkeiten im Flächenlandkreis immer eine Zugangsbarriere, die bedacht werden muss.

9. Wir arbeiten bedarfs- und sozialraumorientiert.

Menschen sind verschieden und nicht alle benötigen dieselben Angebote. Es gibt keine allgemeingültige Lösung für eine bestimmte Personengruppe oder Gemeinde. Bedarfe ändern sich und machen somit auch eine Anpassung der Strukturen erforderlich. Um bedarfsorientiert arbeiten zu können, sollte eine regelmäßige Bedarfserhebung stattfinden.

Die eigene Wohnumgebung, die Schule oder der Arbeitsplatz sind für viele Menschen zentrale Lebensorte. Diese Sozialräume sollen stärker für soziale Angebote und den Integrationsprozess genutzt werden. Hier findet Begegnung und Miteinander statt, das den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken kann.

10. Wir erwarten Eigeninitiative und Integrationswillen.

Wir erwarten, dass alle Menschen im Lahn-Dill-Kreis die rechtlichen Rahmenbedingungen respektieren und einhalten. Die Achtung der Menschenrechte und grundlegender demokratischer Werte setzen wir voraus.

Integration hat viel mit Eigeninitiative zu tun. Wir öffnen Türen, hindurchgehen und neue Räume betreten müssen die Menschen selbst. Wir stellen vielfältige Förderangebote zur Verfügung. Im Gegenzug erwarten wir von allen den Willen zur Zusammenarbeit sowie die Anstrengung, sich auf die deutsche Sprache und Kultur einzulassen. Menschen, die in Deutschland angekommen sind, haben bewiesen, dass sie etwas bewegen können. Die hierfür eingesetzten Ressourcen können die Menschen auch im Integrationsprozess weiter einbringen. Wir sehen die Bereitschaft der allermeisten Menschen, die zu uns kommen, sich als integraler Teil der Gesellschaft zu engagieren und einen positiven Beitrag zu leisten.

Aufruf zur aktiven Teilnahme

Die hier formulierten Leitlinien geben lediglich einen Rahmen vor, innerhalb dessen Vieles denkbar und möglich gemacht werden kann. Dabei dienen sie als Kompass und Orientierung bei der Entwicklung von Strategien, Maßnahmen und Angeboten. Wir ermutigen alle Akteure der Integrationslandschaft im Landkreis, sich mit den Leitlinien auseinanderzusetzen und sie mit Leben zu füllen. Als konkrete Handlungsfelder sehen wir:

- Bildung und Sprache
- Arbeitswelt und Wirtschaft
- Wohnen und Mobilität
- Gesundheit und Pflege
- Gesellschaftliche Teilhabe
- Ehrenamt und Zivilgesellschaft

In diesen Teilbereichen des gesellschaftlichen Lebens soll die Integration und Teilhabe von Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte als Querschnittsthema bedacht werden. Mittelfristig sollten die hier vorgelegten Leitlinien mit konkreten Zielen und Maßnahmen für die einzelnen Handlungsfelder der Integrationsarbeit hinterlegt werden.

¹ <https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-IntGHEpIVZ/part/S> (Abruf 26.10.2023)

² <https://www.charta-der-vielfalt.de/ueber-uns/ueber-die-initiative/die-urkunde-im-wortlaut/> (Abruf: 26.10.2023)

³ https://rim.ekom21.de/lahn-dill-kreis/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZQK2oQ8pDFfDfAILA4rurFyW0nP6HRADJZA1alpR5apb/2017_07.04._Anlage_Antrag_Koalition_Leitlinien_zur_Integration_Gefluechteter_im_LDK.pdf (Abruf: 26.10.2023)

⁴ https://freiwilligenzentrum-mittelhessen.de/files/dyn/original_erklaerung_fuer_zusammenleben_in_vielfalt.pdf (Abruf: 26.10.2023)

⁵ <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/unsere-projekte/weltoffene-kommune/projektbeschreibung> (Abruf 26.10.2023)

⁶ <https://www.lahn-dill-kreis.de/einwanderung-auswanderung-integration/vielfaltszentrum/> (Abruf: 15.11.2023)

⁷ <https://www.charta-der-vielfalt.de/fuer-arbeitgebende/vielfaltsdimensionen/> (Abruf: 26.10.2023)

⁸ Siehe auch: <https://www.prognos.com/de/zukunftsatlas> (Abruf 26.10.2023)

⁹ https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.570912.de/diw_ssp0313.pdf (Abruf: 15.11.2023)

Literatur

Berichte und Dokumentationen:

Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2023), Alle sollen teilhaben – Wie Kreise und kreisfreie Städte Integration neu denken, [Bl Teilhabe23 Online_230918.pdf \(berlin-institut.org\)](#)

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2020), Forschungsbericht 36, Integration von Geflüchteten in ländlichen Räumen, [Forschungsbericht 36 - Integration von Geflüchteten in ländlichen Räumen \(bamf.de\)](#)

Brücker, Jaschke u.a., In: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB-Kurzbericht (2023), Entwicklung der Arbeitsmarktintegration seit Ankunft in Deutschland, [Entwicklung der Arbeitsmarktintegration seit Ankunft in Deutschland: Erwerbstätigkeit und Löhne von Geflüchteten steigen deutlich \(iab.de\)](#)

Deutsches Rotes Kreuz e.V. (Hrsg.) (2017), Empowerment und Selbstwirksamkeit – Bildungsmaterial für die Flüchtlingsarbeit, [Bildungsmaterial für die Flüchtlingsarbeit. Empowerment und Selbstwirksamkeit \(hi-deutschland-projekte.de\)](#)

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg) (2019), 12. Bericht: Deutschland kann Integration: Potenziale fördern, Integration fordern, Zusammenhalt stärken, [Deutschland kann Integration: Potenziale fördern, Integration fordern, Zusammenhalt stärken. \(bundesregierung.de\)](#)

Hanewinkel (2021), Integration und Integrationspolitik in Deutschland, In: Bundeszentrale für politische Bildung, [Integration und Integrationspolitik in Deutschland | Deutschland | bpb.de](#)

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2020), Vielfalts- und Integrationsstrategien in Kommunen am Beispiel hessischer Städte, [Hess-Int-Konf-Innens- \(hessen.de\)](#)

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2023), Hessischer Integrationsplan 2.0, [Hessischer Integrationsplan 2.0 \(hessen.de\)](#)

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises (2022), Worte, die ankommen, Leitfaden zum Formulieren verständlicher Texte, [Leitfaden zum Formulieren verständlicher Texte Onlineversion.pdf \(lahn-dill-kreis.de\)](#)

Mehl, Fick, Glorius, Kordel, Schamann (Hrsg.), Geflüchtete in ländlichen Räumen Deutschlands (2023), [Geflüchtete in ländlichen Regionen Deutschlands | SpringerLink](#)

Sachverständigenrat für Migration und Integration (2021), Jahresgutachten 2021 - Normalfall Diversität? Wie das Einwanderungsland Deutschland mit Vielfalt umgeht, [Jahresgutachten 2021: Normalfall Diversität? Wie das Einwanderungsland Deutschland mit Vielfalt umgeht - Sachverständigenrat für Integration und Migration gGmbH \(svr-migration.de\)](#)

Statistisches Bundesamt Destatis, Bevölkerung (2023), Bevölkerungsvorausberechnung, [Künftige Bevölkerungsentwicklung in Deutschland - Statistisches Bundesamt \(destatis.de\)](#)

Gesetzestexte:

Hessisches Integrations- und Teilhabegesetz (IntG) vom 22. März 2023, [Bürgerservice Hessenrecht - IntTG | Landesnorm Hessen | Hessisches Integrations- und Teilhabegesetz \(IntG\) vom 22. März 2023 | gültig ab: 04.04.2023 | gültig bis: 31.12.2030](#)

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Die Grundrechte, [GG - nichtamtliches Inhaltsverzeichnis \(gesetze-im-internet.de\)](#)

Homepages:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Integration, [BAMF - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge - Integration](#)

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Moderne Einwanderungspolitik und Reduzierung der Abwanderung, [BMAS - Fachkräftestrategie im Detail: Fachkräfteeinwanderung](#)

Integrationskompass Hessen, [Startseite | Integrationskompass \(hessen.de\)](#)

Kompetenzzentrum Vielfalt, Migrantische Organisationen, [Migrantische Organisationen « Kompetenzzentrum Vielfalt Hessen \(kompetenzzentrum-vielfalt-hessen.de\)](#)

Zukunftsinstitut, Die Megatrends, [Die Megatrends \(zukunftsinstitut.de\)](#)

Mitteilungsvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
20.03.2024	Gesundheit, Jugend und Soziales/ 32 Kinder- und Jugendhilfe	32.0 - Me

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	21.03.2024	Beschluss
Kreisausschuss	27.03.2024	Zur Kenntnis
Sozialausschuss	24.04.2024	Zur Kenntnis
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss	02.05.2024	Zur Kenntnis
Kreistag	06.05.2024	Zur Kenntnis

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO @KST@

Anlagen:

1. Neue Richtlinie zur sozialraumorientierten Sozialarbeit im Lahn-Dill-Kreis
2. Zuwendungs- und Kooperationsvereinbarung

Betreff:

Richtlinie zur sozialraumorientierten Sozialarbeit im Lahn-Dill-Kreis

1 INHALT DER MITTEILUNG

Vorstellung der Richtlinie zur sozialraumorientierten Sozialarbeit im Lahn-Dill-Kreis

2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:

Keine Zustimmung

2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

1.110.000,00 EURO jährlich

2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:

Gemäß der Richtlinie erfolgt die Arbeit unter Achtung von Geschlechtergerechtigkeit und Vielfalt. Danach sind die sich verändernden Bedürfnisse und Lebenswelten von allen jungen Menschen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung zu fördern.

2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:

Gemäß UN-Behindertenrechtskonvention soll nicht nur innerhalb bestehender Strukturen jungen Menschen mit Behinderungen Raum zur Teilhabe eröffnet werden, sondern gesellschaftliche Strukturen - und damit auch innerhalb Schule und Jugendhilfe - so gestaltet werden, dass sie der tatsächlichen Vielfalt menschlicher Lebenslagen von vorne herein gerecht werden.

2.5 Befristung der Regelung/en:

unbefristet

2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:

Durch die Förderung von jungen Menschen und ihren Familien im Sinne der Richtlinie könnte erreicht werden, dass eine größere Verbundenheit zum Lahn-Dill-Kreis entsteht und somit der Lahn-Dill-Kreis als lebenswerter Ort für Familien empfunden wird.

2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?

nein

3 BEGRÜNDUNG

Die Sozialarbeit an Schulen im Lahn-Dill-Kreis hat sich seit 2005 etabliert, die Qualität der Arbeit und der Unterstützungsbedarf durch die sozialpädagogischen Fachkräfte an den Schulen sind grundsätzlich fachlich unumstritten. Rückmeldungen von Trägern und Fachkräften formulieren einen Veränderungsbedarf betreffend die Konzeption und die unzureichende finanzielle Ausstattung.

Zudem hat der Jugendhilfeausschuss bereits in 2011 beschlossen, die Sozialraumorientierung als handlungsleitendes Prinzip anzuwenden. Die Fortschreibung des Planungsberichtes zur Sozialraumorientierung wurde zuletzt in 2021 durch den Jugendhilfeausschuss verabschiedet. Darauf aufbauend befasste sich der Jugendhilfeausschuss in seiner Klausur in 2022 mit der Familienbildung als Schwerpunktthema.

In der Jugendhilfeausschusssitzung vom 17.11.2022 wurde der Beschluss gefasst, die Richtlinie auf Nachhaltigkeit zu prüfen und dabei neue, breit gedachte, sozialraumorientierte Ansätze einfließen zu lassen. Eine Unterarbeitsgruppe erarbeitete Vorschläge, die in mehreren Sitzungen des Jugendhilfeausschusses in 2023 bereits diskutiert und final in der Klausurtagung des Jugendhilfeausschusses am 21.10.2023 erörtert wurden.

Die vorgelegte Förderrichtlinie berücksichtigt den vorangegangenen Arbeitsprozess und beinhaltet insbesondere die Ergebnisse der Klausurtagung vom 21.10.2023.

In der Zusammenfassung waren das:

- Auskömmliche Finanzierung
- Gutes soll bleiben/Individualität
- Vernetzung in den Sozialraum
- Digitale Räume mit bedenken
- Familie im Fokus/Jugend ernst nehmen
- Kontinuität
- Ansprechperson

Seit 2019 forciert der Lahn-Dill-Kreis stärker das Thema der Sozialraumorientierung. Dieses Fachkonzept wird als Grundhaltung präventiver Arbeit in der Jugendhilfe im Lahn-Dill-Kreis angesehen.

Angesichts bestehender Parallelen in der Zielsetzung und Methodik von Sozialarbeit an Schulen und der Begegnungs- und Familienzentren, sind in der vorliegenden Richtlinie die Inhalte der beiden vormaligen Förderrichtlinien zu Sozialarbeit an Schulen und Begegnungs- und Familienzentren zusammengeführt worden.

Künftig wird es möglich sein sowohl die Leistung eines Begegnungs- und Familienzentrum als auch die der Sozialarbeit an Schulen – separat - in ihrer ursprünglichen Form oder in gemeinsamer Trägerschaft erbringen zu können. Damit sollen vielfältige Synergien genutzt und eine sozialraumorientierte Grundhaltung garantiert werden können. Die differenzierte Darstellung erfolgt vor dem Hintergrund der fachlichen Umsetzbarkeit, Sinnhaftigkeit und der, in der Jugendhilfelandchaft des Lahn-Dill-Kreises, breit geführten fachlichen Diskussion zum Thema der Sozialraumorientierung.

Die Richtlinie beschreibt die Förderung in den Leistungsbereichen a) Sozialarbeit an Schulen, b) Begegnungs- und Familienzentren und c) Sozialarbeit an Schulen mit Begegnungs- und Familienzentren. Die in der Richtlinie zu findenden fachlichen Standards werden pro Leistungsbereich und Standort in einer individuell zu schließenden Zuwendungs- u. Kooperationsvereinbarung konkretisiert und jährlich in Qualitätsdialogen evaluiert.

gez.: Stephan Aurand
Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter

Richtlinie zur sozialraum- orientierten Sozialarbeit im Lahn-Dill-Kreis

(Stand: 04.03.2024)



INHALT

1	Vorbemerkungen.....	3
2	Ziele und Prinzipien	3
3	Grundlage der Förderung.....	4
4	Zweck und Gegenstand der Förderung	4
5	Förderungsfähige Angebote.....	5
6	Pädagogisches Personal	5
7	Konzeptionelle Ausgestaltung und Leistungsbeschreibung	5
8	Förderhöhe	9
9	Antragsverfahren und Verwendungsnachweis	9
10	Qualitätsentwicklung	10
11	Inkrafttreten	11

1. Vorbemerkungen

Der Lahn-Dill-Kreis engagiert sich bereits seit dem Jahr 2004 in der intensiven Kooperation von Jugendhilfe und Schule in der Form der Ausgestaltung von Angeboten der Sozialarbeit an Schulen. Bis 2023 fördert der Lahn-Dill-Kreis 18 Schulstandorte, überwiegend Schulen der Sekundarstufen I, vier berufliche Schulen sowie drei Förderschulen.

Die seit nunmehr 20 Jahren, überwiegend bestehende und nur in Nuancen angepasste, Konzeption der Sozialarbeit an Schulen, bedurfte einer konzeptionellen und finanziellen Neuausrichtung. Über einen längeren Zeitraum konnte erkannt werden, dass in fachlicher und finanzieller Hinsicht ein Handlungsbedarf besteht. Ende 2022 beauftragte der Jugendhilfeausschuss den Fachausschuss Jugendhilfeplanung und -entwicklung, Kindertagesbetreuung und allgemeine Förderung der Kinder- und Jugendhilfe das Konzept der Sozialarbeit an Schulen hinsichtlich seiner Nachhaltigkeit zu prüfen und dabei neue, breit gedachte und sozialraumorientierte Ansätze einfließen zu lassen. In einem intensiven Prozess wurden mehrere Varianten erarbeitet und den Ausschüssen vorgestellt. Nach einer Klausurtagung des Jugendhilfeausschusses im Oktober 2023 erging der Auftrag an die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe die Konzeption hinsichtlich erarbeiteter Kriterien zu schärfen.

Seit 2019 forciert der Lahn-Dill-Kreis das Thema der Sozialraumorientierung mehr als zuvor. Dieses Fachkonzept wird als Grundhaltung jeglicher Prävention der Jugendhilfe im Lahn-Dill-Kreis angesehen.

In dieser Richtlinie sind sowohl die Leistungen der Sozialarbeit an Schulen als auch die der Begegnungs- und Familienzentren zusammengefasst. Beide Leistungen können in Ihrer ursprünglichen Form, aber auch in gemeinsamer Trägerschaft erbracht werden, damit vielfältige Synergien genutzt und eine sozialraumorientierte Grundhaltung garantiert werden können. Die differenzierte Darstellung erfolgt vor dem Hintergrund der fachlichen Sinnhaftigkeit und der, in der Jugendhilfelandchaft des Lahn-Dill-Kreis, breit geführten fachlichen Diskussion zum Thema der Sozialraumorientierung. Das fachliche Selbstverständnis der Jugendhilfe im Lahn-Dill-Kreis erkennt an, dass alle Einrichtungen, Dienste und Institutionen Teil des Sozialraumes sind, diese nicht über „eigene“ Sozialräume verfügen, sondern jeder Mensch über einen individuellen Sozialraum verfügt.

2. Ziele und Prinzipien

Grundsätzlich sind alle Angebote darauf ausgerichtet Jugendliche in ihrer Entwicklung zu schützen und zu fördern, Benachteiligungen abzubauen, Selbstbestimmung und Integration zu fördern, Gleichberechtigung und Beteiligung zu ermöglichen und Familien in Fragen der Erziehung zu beraten und zu unterstützen. Sie tragen dazu bei, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien herzustellen, so wie es der §1 des SGB VIII vorsieht.

Die Angebote der sozialraumorientierten Sozialarbeit orientieren sich stark am Willen der Menschen, sollen die Eigeninitiative und Selbsthilfe fördern und sind daher sehr bedarfsgerecht zu erbringen. Dabei stehen folgende Ziele/ Prinzipien im Vordergrund:

- Sozialraumorientiertes Angebot an Beratung, Bildung und Unterstützung für Familien
- Niedrigschwelligkeit
- Bedarfsorientierung
- Prozessorientierung
- Ressourcenorientierung

-
- Freiwilligkeit
 - Kontinuität
 - Vielfalt
 - Geschlechtergerechtigkeit
 - Kinder-, Eltern- und Familienförderung sowie -bildung
 - Verknüpfung von Angeboten für Kinder und Jugendliche mit erweitertem Angebot für Eltern und Familien
 - Vernetzung von Einrichtungen, Diensten und Institutionen im Sozial- und Bildungsbe-
reich (kooperative Zusammenarbeit im lokalen Netz)

3. Grundlage der Förderung

Der Begriff der sozialraumorientierten Sozialarbeit findet sich nicht im Kinder- und Jugendhilfegesetz.

Sozialraumorientierung und sozialraumorientierte Arbeit verstehen sich als fachliche Methode der Sozialarbeit und es bedarf einer besonderen Haltung, die sich maßgeblich an den Menschen im Sozialraum orientiert. Rechtliche Einrahmung findet diese Richtlinie nach den hierin benannten Maßgaben dennoch mehrfach in den ersten beiden Abschnitten des Zweiten Kapitels im SGB VIII.

Zentrale leistungsberechtigte Norm für die Arbeit in Begegnungs- und Familienzentren ist der § 16 SGB VIII und für die Leistungen der Sozialarbeit an Schulen der §13a SGB VIII. Alle hier verankerten Angebote sollen dazu beitragen, dass alle Erziehungsberechtigten ihre Verantwortung besser wahrnehmen können sowie Kinder und Jugendliche nach §8 SGB VIII beteiligt werden. Die Vorschrift enthält einen nicht abgeschlossenen, also als beispielhaft zu verstehenden, Leistungskatalog.

Mit Blick auf das breite Leistungsspektrum richten die Leistungserbringer ihre Angebote grundsätzlich nach dem Prinzip der Sozialraumorientierung aus.

4. Zweck und Gegenstand der Förderung

Zweck und Gegenstand dieser Richtlinie sind die Förderung von v. a. jungen Menschen innerhalb sowie außerhalb der Schule in deren individuellen Lebensräumen.

Diese betreffen anhand des individuellen Bedarfs beispielsweise die Förderung, Begleitung und Beratung

- in den Schulen,
- im Rahmen der Kooperation mit den jeweiligen Begegnungs- und Familienzentren,
- im Rahmen von aufsuchender Sozialarbeit,
- im individuellen Sozialraum,
- im Rahmen eigener Angebote, Sprechstunden,
- im Rahmen von außerschulischer Bildungsarbeit und Familienbildung,
- im Rahmen von Netzwerkarbeit mit im Sozialraum befindlichen Einrichtungen, Diensten, Institutionen und Vereinen.

Grundschulen werden weiterhin im Rahmen der Richtlinie „Präventive Projekte an Kindertagesstätten, Grundschulen, Grundstufen der Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen“ gefördert. Weiterführende Angebote für Familien können im Rahmen der regulären Angebote der Begegnungs- und Familienzentren aufgegriffen werden. Angesichts deutlich größerer

Einzugsgebiete von Förderschulen und beruflichen Schulen bedarf es keiner Schwerpunktsetzung sozialraumorientierter Arbeit.

5. Förderungsfähige Angebote

Förderungsfähig sind Angebote der Sozialarbeit an Schulen (Sekundarstufe I, Förderschulen mit Förderschwerpunkt Lernen und berufliche Schulen) oder jene der Begegnungs- und Familienzentren im Lahn-Dill-Kreis, die durch kommunale oder anerkannte freie Träger der Jugendhilfe durchgeführt werden. Dabei ist das Subsidiaritätsprinzip gem. § 4 SGB VIII zu wahren. Angebote der Sozialarbeit an Schulen ersetzen grundsätzlich nicht die pädagogischen Angebote an den Schulen oder die Unterrichtsbegleitende Unterstützung an Schulen (UBUS).

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

6. Pädagogisches Personal

Die Angebote müssen durch hauptamtliche sozialpädagogische Fachkräfte durchgeführt und verantwortet werden. In angemessenem Umfang können zusätzlich neben- oder ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Honorarkräfte eingesetzt werden.

Hauptamtliche sozialpädagogische Fachkräfte sind Absolventinnen und Absolventen des Studienganges Soziale Arbeit/ Sozialpädagogik (Diplom oder Bachelor, ggf. mit staatlicher Anerkennung). In besonders begründeten Ausnahmefällen dürfen auch Fachkräfte mit vergleichbarer Qualifikation beschäftigt werden. Das Fachkräftegebot des § 72 SGB VIII gilt entsprechend.

Die Vergütung der hauptamtlichen Fachkräfte erfolgt nach oder in Anlehnung an den TVöD.

7. Konzeptionelle Ausgestaltung und Leistungsbeschreibung

Die Richtlinie zur sozialraumorientierten Sozialarbeit im Lahn-Dill-Kreis beschreibt drei Leistungsbereiche:

- a) Sozialarbeit an Schulen
- b) Begegnungs- und Familienzentrum
- c) Sozialarbeit an Schulen und Begegnungs- und Familienzentrum

Leistungen nach a) und b) können separat oder zusammengefasst in einer Trägerschaft nach c) erbracht werden. Die Leistungsbeschreibungen werden wie folgt näher dargestellt:

a) Sozialarbeit an Schulen

Die Sozialarbeit an Schulen kann an vielfältigen Standorten wirken, wie (nicht abschließende Aufzählung)

- an der jeweiligen Schule,
- in Kooperation mit/ an Begegnungs- und Familienzentren,
- in Jugendzentren,
- an öffentlichen Orten und Treffpunkten (auch kommunal übergreifend),
- bei Vereinen,

- in weiteren Einrichtungen, Diensten, Institutionen

Die durch die (wenn vorhanden) vom Begegnungs- und Familienzentrum durchzuführende Bedarfserhebung (Sozialraumanalyse) erworbenen Erkenntnisse werden in einer Sozialraumkonferenz unter Einbezug nötiger Institutionen, Handlungsakteure und Bürgerinnen und Bürgern des Sozialraums bewertet. Diese Erkenntnisse werden ebenso in Leistungen der Sozialarbeit an Schulen genutzt, um Bedarfe zu prüfen und die Ausrichtungen der pädagogischen Arbeit zu steuern.

Die Ausgestaltung der Leistungen der Sozialarbeit an Schulen findet an den einzelnen Standorten (Schulen) auf Grundlage dieser Richtlinie statt, die durch eine individuelle, dem Sozialraum angepasste, Konzeption und eine mit der Verwaltung der Jugendhilfe abgestimmte Zuwendungs- und Kooperationsvereinbarung ergänzt wird. Die folgenden Prinzipien der Sozialarbeit an Schulen sind darin enthalten:

1. Sozialarbeit an Schulen ist ein Angebot der Jugendhilfe

Sozialarbeit an Schulen ist – unabhängig seiner Finanzierung – als ein eigenständiges Jugendhilfeangebot zu konzipieren.

2. Beitrag der einzelnen Schule

Sozialarbeit an Schulen als Angebot der Jugendhilfe entlässt das System Schule nicht aus seiner Erziehungsverantwortung, d. h. aus dem untrennbaren Aufgabenpaar „Bildung und Erziehung“ gem. Schulgesetzgebung. Der Erziehungsauftrag wird nicht an die Jugendhilfe delegiert. Bei Angeboten von Sozialarbeit an Schulen leistet die Schule aus eigenen Ressourcen einen Beitrag. Dies ist in Kooperationsvereinbarungen verbindlich zu regeln.

3. Vielfalt

Vielfalt in jeglicher Hinsicht bestimmt die Handlung im Rahmen der Leistungen der Sozialarbeit an Schulen. Alle Angebote sind offen hinsichtlich einer Vielfalt von allen Kulturen, Religionen, Geschlechtern, etc.

4. Geschlechtergerechtigkeit

Die Leistungen der Sozialarbeit an Schulen sind an allen Geschlechtern und deren Bedarfen auszurichten.

5. Sozialraumorientierung und Bezug zum Gemeinwesen

Sozialraumorientierung wird als handlungsleitendes Prinzip im Rahmen der Sozialarbeit an Schulen verstanden. Die fünf Arbeitsprinzipien des Fachkonzeptes Sozialraumorientierung nach Professor Hinte¹ bilden die Basis jeden Handelns im Gemeinwesen.

6. Kontinuität

Sozialarbeit an Schulen soll ein kontinuierliches und nachhaltiges Angebot sein und als nachhaltiges beziehungsorientiertes Angebot verstanden werden. Die Förderung nach diesen Richtlinien soll eine kontinuierliche Arbeit an der Schule und im Sozialraum unterstützen und gewährleisten. Die Qualitätsstandards, welche sich aus dieser Richtlinie und der individuellen Zuwendungs-

¹ Hinte, Wolfgang (2020): Original oder Karaoke – was kennzeichnet das Fachkonzept Sozialraumorientierung? In: Roland Fürst und Wolfgang Hinte, Hrsg. Sozialraumorientierung 4.0. Das Fachkonzept: Prinzipien, Prozesse & Perspektiven. Wien: UTB

und Kooperationsvereinbarung ergeben, liegen einer jährlichen Reflektion anhand der Dokumentation und im Qualitätsdialog zugrunde.

7. Professionalität und Qualität muss gewährleistet

An den pädagogisch verantwortlichen Stellen ist die Qualifikation von Fachpersonal erforderlich. Es gelten die unter Punkt 6 dieser Richtlinie genannten Anforderungen an die Fachkräfte.

Darüber hinaus wird in der individuellen Konzeption und Zuwendungs- und Kooperationsvereinbarung insbesondere dargelegt, wie die Jugendhilfenähe des Angebotes realisiert wird. Der Beitrag der einzelnen Kooperationspartner muss ersichtlich sein. Die Sozialarbeit an Förderschulen sowie berufliche Schulen ist von der Stringenz der Sozialraumorientierung (Nr. 7, a), 5.) aufgrund der breiten Einzugsgebiete ausgenommen.

b) Begegnungs- und Familienzentrum

Sozialraumorientierung wird als handlungsleitendes Prinzip im Rahmen dieser Leistung verstanden. Die fünf Arbeitsprinzipien des Fachkonzeptes Sozialraumorientierung bilden die Basis jeden Handelns. Die Arbeit des Begegnungs- und Familienzentrums versteht sich i. S. d. Richtlinie als ein pädagogisches Konzept, welches durch Personalressource, Vernetzung und Koordination im Sozialraum wirkt.

Als Sozialraum wird jener individuelle Sozialraum der einzelnen in der entsprechenden Kommune lebenden Menschen angesehen.

Im Rahmen der konzeptionellen Ausgestaltung der Begegnungs- und Familienzentren ist mind. eine Fachkraft tätig, welche sehr flexibel an jenen Orten eingesetzt ist, an denen ein Bedarf von den in der Kommune lebenden Menschen formuliert wird und diesem eine Priorität durch die Jugendhilfe zugeordnet wird. Dabei werden individuelle Sozialräume betrachtet.

Die Leistungen der Begegnungs- und Familienzentren können also an vielfältigen Standorten wirken, wie (nicht abschließende Aufzählung)

- in Begegnungs- und Familienzentren,
- in Kooperation an/ mit Schulen,
- in Kooperation an/ mit Kindertagesstätten und Kindertagespflegepersonen,
- in Jugendzentren,
- an öffentlichen Orten und Treffpunkten,
- bei Vereinen,
- in weiteren Einrichtungen, Diensten, Institutionen

Begegnungs- und Familienzentren bieten mit ihren vielfältigen Angeboten und Unterstützungsleistungen für junge Menschen und ihren Familien Anlaufstellen in allen Lebenssituationen. Die Fachkraft koordiniert hierbei die Angebote und Leistungen und bündelt somit die Ressourcen im Sozialraum. Sie tritt als Lotsin auf und vermittelt bedarfsorientiert in entsprechende Angebote und Unterstützungsleistungen.

Die Bedarfserhebung findet mittels einer Sozialraumanalyse in den Kommunen statt. Die daraus erworbenen Erkenntnisse werden in einer Sozialraumkonferenz unter Einbezug nötiger Institutionen, Handlungsakteuren, Bürgerinnen und Bürgern des Sozialraums stattfinden.

Sozialraumanalyse und Sozialraumkonferenz sind in einem regelmäßigen Turnus zu wiederholen, um neue Bedarfe zu prüfen und die Ausrichtungen der pädagogischen Arbeit zu steuern.

Hinzu kommen folgende für die Leistungen der Begegnungs- und Familienzentren bedeutende Zielsetzungen:

Bildungspolitische Ziele

- Begegnung und Kommunikation
- (frühkindliche) Bildung, Entwicklung und Erziehung
- Elternbildung/ Familienbildung
- Alle bildungspolitischen Ziele werden mit den von der Bildungslandschaft Lahn-Dill formulierten Zielen und Maßnahmen abgestimmt

Familienpolitischen Ziele

- Vernetzung hinsichtlich Kinderbetreuung (Zusammenarbeit mit Kindertagesbetreuungseinrichtungen und dem Angebot der Kindertagespflege)
- Stärkung der Erziehungskompetenz
- Stärkung der Familienkompetenz

Gesundheitspolitische Ziele

- Verschiedene Angebote zur Gesundheitsförderung dienen neben der Förderung und dem Erwerb motorischer Fertigkeiten auch dem Austausch über entwicklungspezifische Fragen der Kinder zwischen den Eltern und damit zum Aufbau einer nachbarschaftlichen Vernetzung. Bei den Angeboten zur Gesundheitsförderung ergibt sich oft eine darüber hinausgehende weitere Inanspruchnahme von verschiedenen Angeboten zur Stärkung der Erziehungskompetenz und zu Beratungsangeboten im sozialraumorientierten Begegnungs- und Familienzentrum.

Netzwerkziele

- Aktivierung und sozialräumliche Netzwerkbildung
- Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements

Durch die Bündelung der präventiven Jugendhilfeangebote im Rahmen der sozialraumorientierten Sozialarbeit sowie der Koordination von Angeboten und Leistungen wird dem sozialraumorientierten Gedanken grundlegend Rechnung getragen.

Die Leistungen der Begegnungs- und Familienzentren an den einzelnen Standorten (Kommunen) richten ihre Arbeit auf Grundlage dieser Richtlinie aus, die durch eine individuelle, dem Sozialraum angepasste, Konzeption sowie eine mit der Verwaltung der Jugendhilfe abgestimmte Zuwendungs- und Kooperationsvereinbarung ergänzt wird.

c) Sozialarbeit an Schulen und Begegnungs- und Familienzentrum

Im Sinne dieser Richtlinie, der Schaffung von Synergien, der Vermeidung von Doppelstrukturen und dem Ermöglichen einer sozialraumorientierten Grundhaltung ist es neben der Erbringung der einzelnen Leistungen von Sozialarbeit an Schule und Begegnungs- und Familienzentrum

auch möglich, die genannten Leistungen in einer Trägerschaft zu erbringen. Damit gelten beide genannten Leistungsbeschreibungen unter Nr. 7 a) und b). Der Antrag, eine Zuwendungs- und Kooperationsvereinbarung und ein Verwendungsnachweis, ist für Leistungsbeschreibung c) nur einmal zu erbringen.

Die Zuwendungs- und Kooperationsvereinbarung, in der u. a. die zu erbringende Leistung näher definiert wird, ist Bestandteil der Richtlinie und wird individuell je Leistungsbereich und Standort definiert.

8. Förderhöhe

Die Förderung erfolgt auf dem Wege der Festbetragsfinanzierung bis zu einem jährlichen Höchstbetrag, welcher je nach Leistungsbereich in der Zuwendungs- und Kooperationsvereinbarung festgeschrieben ist.

Der Jugendhilfeausschuss entscheidet über die zu bewilligende Förderhöhe nach pflichtgemäßem Ermessen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Die Ausschüttung der Fördermittel erfolgt in zwei Abschlägen zum 1.2. und 1.9. des laufenden Jahres. Über die Verwendung ist ein Nachweis zu erbringen.

Eine angemessene finanzielle Beteiligung der jeweiligen Standortkommune der Sozialarbeit an Schulen (im Bereich der Sekundarstufe 1) ist von grundsätzlicher Bedeutung für die Förderung und daher verpflichtende Voraussetzung. Darüber hinaus können sich die Kommunen oder weitere Kooperationspartner auch mit Sachmitteln oder Personalressourcen beteiligen. Eine Drittmittelakquise ist möglich.

Hinsichtlich der Förderung der Begegnungs- und Familienzentren können ebenso weitere Drittmittel, beispielsweise seitens des Landes Hessen für Familienzentren, zusätzlich beantragt werden.

Förderungsfähig sind Personal- und Sachkosten.

9. Antragsverfahren und Verwendungsnachweis

Die Förderung ist formlos, schriftlich durch die Träger des Angebotes über die Verwaltung der Jugendhilfe an den Jugendhilfeausschuss zu beantragen. Mit den jeweiligen Standortschulen (nur nach a) und c)) und -kommunen (nach a), b) und c)) sind die Anträge abzustimmen, da die Tätigkeit einer intensiven Kooperation bedingt. Der Jugendhilfeausschuss entscheidet zunächst über die grundsätzliche Förderungswürdigkeit. Dieser bewilligt die Fördermittel jeweils für den Zeitraum der Haushaltsperiode im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel. Die Bewilligung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans durch die Aufsichtsbehörde.

Voraussetzung für die Bewilligung ist zudem eine Zuwendungs- und Kooperationsvereinbarung, die mit den jeweiligen, die Leistung erbringenden Trägern, pro Standort, individuell geschlossen wird.

Erstanträge

Dem formlosen Erstantrag sind beizufügen:

- eine verbindliche Kooperationsvereinbarung aller beteiligten Kooperationspartner einschließlich ihrer personellen, finanziellen und organisatorischen Beiträge
- eine mit der Verwaltung der Jugendhilfe abgeschlossene Zuwendungs- und Kooperationsvereinbarung
- ein Kosten und Finanzierungsplan für den Zeitraum von mindestens 5 Jahren
- eine ausführliche, mit Schulleitung und Jugendhilfe abgestimmte Konzeption (*nur bei Sozialarbeit an Schulen*)
- eine Erklärung der Schule, dass beabsichtigt ist, das Angebot in das Schulprogramm aufzunehmen (*nur bei Sozialarbeit an Schulen*)
- eine Stellungnahme der Verwaltung der Jugendhilfe und des Schulträgers (*nur bei Sozialarbeit an Schulen*)

Folgeanträge

Folgeanträge sind formlos bis zum 01.06. des laufenden Jahres jeweils für das folgende Kalenderjahr zu stellen. Nach Prüfung des Verwendungsnachweises einschl. des Sachberichtes und entsprechendem Bericht der Verwaltung der Jugendhilfe bewilligt der Jugendhilfeausschuss bis zum 01.12. die Fördermittel für das folgende Kalenderjahr vorläufig unter dem Vorbehalt, dass die benötigten Mittel im Haushaltsplan zur Verfügung stehen.

Verwendungsnachweise

Über die Verwendung der Mittel ist ein jährlicher Nachweis zu führen. Die finanziellen Verwendungsnachweise im vereinfachten Verfahren sind bis zum 30.04. des folgenden Jahres, die dazugehörigen Sachberichte bis zum 31.03. des folgenden Jahres, bei der Verwaltung der Jugendhilfe einzureichen. Im Sachbericht soll u. a. über die Art, den Umfang, die Wirkung und die Perspektiven des Angebotes berichtet werden. Ein Overhead-Anteil pro Maßnahme wird mit max. 15 % von den Personalkosten exkl. Sachkosten anerkannt.

10. Qualitätsentwicklung

Die Qualitätsentwicklung wird einerseits durch die Verwendungsnachweise inkl. der Sachberichte, andererseits aber auch durch Qualitätsdialoge nachgewiesen und überprüfbar gemacht.

Einmal jährlich findet ein Qualitätsdialog mit allen im Konzept der sozialraumorientierten Sozialarbeit tätigen leistungserbringenden Trägern statt sowie mind. einmal jährlich ein Qualitätsdialog pro Standort.

Zu den Qualitätsdialogen lädt der Lahn-Dill-Kreis alle Leistungserbringer ein. Zu jenen mit einzelnen Standorten werden seitens des Lahn-Dill-Kreises neben den Leistungserbringern noch weitere Kooperationspartner eingeladen.

Ziel der Qualitätsdialoge sind neben einem Austausch die Prüfung der Zielsetzungen sowie die Weiterentwicklung auf Grundlage der Richtlinie des Lahn-Dill-Kreises, des individuellen Konzeptes sowie anhand aktueller, dynamischer Bedarfe. Die Inhalte der Zuwendungs- und Kooperationsvereinbarungen können durch Erkenntnisse und Zielsetzungen aus den Qualitätsdialogen angepasst werden.

Innerhalb der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe wird der Prozess u. a. in der Steuerungsgruppe Sozialraumorientierung evaluiert.

11. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom XXXX am 01.01.2025 in Kraft

ZUWENDUNGS- UND KOOPERATIONSVEREINBARUNG

zur individuellen Ausgestaltung von Leistungen nach der Richtlinie
„Sozialraumorientierte Sozialarbeit im Lahn-Dill-Kreis“

1. Präambel

Diese Zuwendungs- und Kooperationsvereinbarung ist Gegenstand der Richtlinie „Sozialraumorientierte Sozialarbeit im Lahn-Dill-Kreis“. Die Zuwendungs- und Kooperationsvereinbarung nimmt Bezug auf die vorgenannte Richtlinie und konkretisiert die inhaltliche Ausgestaltung der in dieser beschriebenen, folgenden Leistungsbereiche

- a) Sozialarbeit an Schule
- b) Begegnungs- und Familienzentrum
- c) Sozialarbeit an Schule mit Begegnungs- und Familienzentrum.

Die genannten Leistungsbereiche sind individuell zu betrachten, weshalb das Erfordernis besteht, für jeden Standort/ jede Leistung eine einzelne Zuwendungs- und Kooperationsvereinbarung mit der Umsetzung individueller Ziele zu schließen.

2. Leistungserbringer

Diese Zuwendungs- und Kooperationsvereinbarung wird zwischen dem Träger

XY-VERBAND

vertreten durch **GESCHÄFTSFÜHRUNG/ FUNKTION**

STR, HN

PLZ, ORT

(nachfolgend „Leistungserbringer“ genannt)

sowie dem

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Abteilung Kinder- und Jugendhilfe
vertreten durch Herrn Torsten Menges, Jugendamtsleitung,
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

als Auftraggeber und zuständiges Jugendamt geschlossen.

3. Leistungsbereich

Gegenstand dieser Zuwendungs- und Kooperationsvereinbarung betrifft die Festbetragsfinanzierung der Leistung

- a) Sozialarbeit an der Schule XY
- b) Begegnungs- und Familienzentrum in XY
- c) Sozialarbeit an der Schule XY mit Begegnungs- und Familienzentrum XY

4. Rechtliche Grundlage

Die vereinbarte Leistung bezieht sich auf Grundlage der §§ 13, 13a, 14, 16, 17, 18, 28 SGB VIII. Bei Beschäftigung einer sozialpädagogischen Fachkraft ist das Fachkräftegebot gem. § 72 SGB VIII einzuhalten. Hierzu wird auf Nr. 6 der Richtlinie zur sozialraumorientierten Sozialarbeit im Lahn-Dill-Kreis verwiesen. Zudem ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach §8 SGB VIII zu gewähren.

5. Finanzielle Förderung

Die Leistungserbringung wird im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung von jährlich bis zu

- a) Sozialarbeit an Schulen: 35.000,00 Euro (29.000,00 Euro für FÖS u. berufl.S)
– bis 31.12.24: 27.500,00 Euro
- b) Begegnungs- und Familienzentrum: 26.000,00 Euro
– bis 31.12.24: 13.000,00 Euro
- c) Summe aus a) und b)

gefördert.

Eine angemessene finanzielle Beteiligung der jeweiligen Standortkommune der Sozialarbeit an Schulen (im Bereich der Sekundarstufe 1) ist von grundsätzlicher Bedeutung für die Förderung und daher verpflichtende Voraussetzung. Als angemessen wird ein Betrag von min. 10.000,00 Euro erachtet.

Die Auszahlung erfolgt in 2 Raten, zum 1.2. und zum 1.9. des Kalenderjahres.

Das Akquirieren von Drittmitteln ist möglich.

6. Leistungsumfang, inhaltliche Ausgestaltung

Die Richtlinie der sozialraumorientierten Sozialarbeit im Lahn-Dill-Kreis bietet ein breites Portfolio an Möglichkeiten zur Ausgestaltung der Leistung. Die individuelle für Leistungsbereich nach 3. dieser Zuwendungs- und Kooperationsvereinbarung genannte inhaltliche Ausgestaltung wird hier konkret definiert:

- Zielgruppe
 - o XY
- Pädagogische Ziele

- XY
- Standards
- XY
- XY
- XY
- XY
- XY

7. Evaluation

Die Evaluation findet einerseits mittels eines Verwendungsnachweises, andererseits im Rahmen der fachlichen Qualitätssicherung in Qualitätsdialogen und Dienstbesprechungen statt.

7.1. Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis besteht aus einer finanziellen Darstellung aller Einnahmen- und Ausgaben die Leistung betreffend sowie einem Sachbericht. Die Vorlagen des Auftraggebers sind zu verwenden. Frist zur Einreichung des finanziellen Verwendungsnachweises ist der 30.04. des Folgejahres. Der Sachbericht wird bis zum 31.03. des Folgejahres eingereicht. Die Einreichung erfolgt digital per Mail.

7.2. Qualitätssicherung

Die fachliche Qualitätssicherung erfolgt in Qualitätsdialogen und Dienstbesprechungen. Maßgeblich für den Erfolg der Leistung ist die Vernetzung zu anderen Fachkräften, Einrichtungen, Diensten und Institutionen.

- Pro Jahr findet ein Qualitätsdialog betreffend die individuelle Leistung mit Fachkraft, zuständiger Leistungskraft des Leistungserbringers, Kooperationspartnern, wie Kommune, Schulleitung, etc. statt. Grundlage hierfür ist der Sachbericht des Verwendungsnachweises.
- Pro Jahr findet ein Qualitätsdialog mit allen in der sozialraumorientierten Sozialarbeit im Lahn-Dill-Kreis tätigen Leistungserbringern auf Leitungsebene statt.
- Die sozialpädagogischen Fachkräfte der Sozialarbeit an Schulen nehmen im Sinne der Kooperation und Vernetzung an den Dienstbesprechungen, zu denen der Lahn-Dill-Kreis regelmäßig zur verbindlichen Teilnahme einlädt, teil.

7.2.1. Jährlich findet im Rahmen des individuellen Qualitätsdialoges ein fachlicher Abgleich der Konzeption und dessen Zielen statt, die bei Bedarf angepasst werden.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Zu Zwecken der einheitlichen Darstellung wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit das entsprechende Logo des Lahn-Dill-Kreises ausreichend sichtbar auf Flyer, Plakaten, Schreiben, etc. verwendet. Diverse Schilder mit dem Logo können an Gebäuden an geeigneten Stellen angebracht werden.

9. Laufzeit

Die Laufzeit dieser Zuwendungs- und Kooperationsvereinbarung beginnt zum 01.01.20XX und ist gemäß der im Bewilligungsbescheid genannten Befristung gültig und wird durch

Bewilligungsbescheide verlängert, sofern die Leistungserbringung in Folgejahren fristgerecht beantragt wurde und die Leistung im Sinne dieser Zuwendungs- und Kooperationsvereinbarung erbracht wurde.

10. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Zuwendungs- und Kooperationsvereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Zuwendungs- und Kooperationsvereinbarung im Übrigen unberührt.

Wetzlar, den _____

Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Abteilung Kinder- und Jugendhilfe

M e n g e s, Abteilungsleitung

Wetzlar, den _____

TRÄGER

N a m e, Funktion

Mitteilungsvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
20.03.2024	Wirtschaftsförderung, Tourismus, Partnerschaften und europäische Beziehungen/ 50.1 Stabsstelle Wirtschaftsförderung	Tätigkeitsbericht 2022/23

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreisausschuss	27.03.2024	Zur Kenntnis
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss	02.05.2024	Zur Kenntnis
Kreistag	06.05.2024	Zur Kenntnis

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO @KST@

Anlage:

Tätigkeitsbericht der Wirtschaftsförderung 2022/23

Betreff:

Tätigkeitsbericht der Wirtschaftsförderung 2022/23

1 INHALT DER MITTEILUNG

Der Tätigkeitsbericht wird zur Kenntnis genommen.

2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:

/

2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

/

2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:

/

2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:

/

2.5 Befristung der Regelung/en:

/

2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:

/

2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?

/

3 **BEGRÜNDUNG**

gez.: Prof. Dr. Harald Danne
Dezernent Fachbereich V

Tätigkeitsbericht der Wirtschaftsförderung

2022/2023



Tätigkeitsbericht der Wirtschaftsförderung

2022/2023

Herausgeber

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Fachbereich 5 – Wirtschaftsförderung und Tourismus
Dezernent: Ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter Prof. Dr. Harald Danne
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Bearbeitung

Stabsstelle Wirtschaftsförderung
Tel.: 06441 407-1222
Fax: 06441 407-1060
Mail: wifoe@lahn-dill-kreis.de

Layout

Marie-Therese Koch
Tel.: 06441 407-3001
Mail: marie-therese.koch@lahn-dill-kreis.de

www.lahn-dill-kreis.de
www.lahn-dill-kreis.de/wirtschaft

Foto Titelseite: Lahn-Dill-Kreis



Sehr geehrte Damen und Herren,

als zuständiger Dezernent für Wirtschaft und Tourismus im Lahn-Dill-Kreis freue ich mich, Ihnen einen Einblick in die Tätigkeit der Wirtschaftsförderung geben zu können. In diesem Bericht werden wichtige Aktivitäten und Erfolge der vergangenen zwei Jahre detailliert dargestellt.

Wir freuen uns über eine stabile wirtschaftliche Lage in unserer Region. Insgesamt beheimaten wir 16.594 IHK-Mitgliedsunternehmen im Lahn-Dill-Kreis; die Vielzahl an innovativen Unternehmen hilft uns, die robuste Wirtschaft im Kreis zu sichern. In der Handwerksrolle der Handwerkskammer Wiesbaden sind zudem 3.305 Gewerke für den Lahn-Dill-Kreis eingetragen, die ebenso einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Sicherung unserer Region beisteuern.

Die Automobilindustrie befindet sich in einem rasanten Wandel, der von technologischen Innovationen und neuen Mobilitätskonzepten geprägt ist. Als Wirtschaftsförderung haben wir es uns zur Aufgabe gemacht, diesen Transformationsprozess aktiv zu begleiten und die regionale Wirtschaft dabei zu unterstützen, sich erfolgreich an die neuen Anforderungen anzupassen.

Im vergangenen Jahr haben wir zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die Transformation voranzutreiben. Dazu zählten unter anderem die Förderung des Projektes TeamMit, das Unterstützen von Unternehmen, die von der Transformation betroffen sind sowie dem Veranstalten von Netzwerktreffen.

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit lag auf der Fachkräftesicherung. Angesichts des technologischen Wandels ist es von entscheidender Bedeutung, qualifizierte

Arbeitskräfte für die Branchen zu gewinnen und langfristig zu binden. Hierfür wurde ein Fachkräftegipfel für den Lahn-Dill-Kreis ins Leben gerufen.

Im Tätigkeitsbericht werden konkrete Projekte und Initiativen vorgestellt, die dazu beigetragen haben, die Wirtschaft vor Ort anzukurbeln. Dabei wird aufgezeigt, wie die Wirtschaftsförderung mit verschiedenen Akteuren wie Unternehmen, Bildungseinrichtungen und der öffentlichen Verwaltung zusammenarbeitet, um gemeinsame Ziele zu erreichen.

Dieser Bericht ist nicht nur eine Momentaufnahme, sondern auch ein Ausblick auf zukünftige Aktivitäten und geplante Maßnahmen.

Ich bin überzeugt, dass die Wirtschaftsregion Lahn-Dill künftig nur dann erfolgreich sein wird, wenn wir alle gemeinsam an unseren Zielen arbeiten. Ich setze weiterhin auf eine gute, vertrauensvolle und auf kurzen Wegen basierende Zusammenarbeit mit Unternehmen, Sozialpartnern, Kammern, Verbänden und Institutionen. So können wir auch weiterhin optimistisch den künftigen Herausforderungen entgegenblicken. Wirtschaft passiert nicht einfach, sondern wird gemacht. Also: Lassen Sie uns mehr machen und den Wohlstand an Lahn und Dill sichern und ausbauen.

Ihr Harald Danne,
Dezernent für Wirtschaftsförderung und
Tourismus

Inhaltsverzeichnis

Die Wirtschaftsförderung

Die Wirtschaftsförderung stellt sich vor	3
Das Selbstverständnis der Wirtschaftsförderung	5
Aufgabenfelder der Wirtschaftsförderung	7

Service für Unternehmen und Organisationen

Unternehmensbesuche	8
weLOG GmbH, Wetzlar	8
NTEC GmbH, Waldsolms	9
Reinhard Bretthauer GmbH, Dillenburg	9
Isabellenhütte Heusler GmbH & Co. KG, Dillenburg	10
HEDRICH GmbH, Ehringshausen	10
Donath Heimdecor Services GmbH & Co. KG, Eschenburg	11
Furnier- und Holzwerk Mittenaar GmbH, Mittenaar	12
Feiler GmbH, Ehringshausen	12
Metzgerei W. Götz, Braunfels	13
Weiss Chemie + Technik GmbH & Co. KG, Haiger	13
Unternehmenssprechtage	14
Startup Weekend Mittelhessen	14
Welcome-Lotse	14
Anfragen von Unternehmen und Organisationen	15
Gründungsstammtisch Lahn-Dill	15
Förderung Handwerk Mittelhessen e.V.	15

Entwicklung des Wirtschaftsraumes

TeamMit	16
Media Lahn-Dill	16
Ansiedlung von Unternehmen	17
Bündnis für Familie	17
Innovationsmesse W3+ Fair	17
Regionalbeirat Universität Siegen	18
Förderverein Siegerländer Flughafen	18

Monitoring des Arbeits- und Ausbildungsmarktes

Arbeitsmarktmonitor	19
Arbeitskreis Neue Wege zur Fachkräftesicherung	19
Perspektive Wiedereinstieg	20

Inhaltsverzeichnis

Beirat Jobcenter Lahn-Dill	21
Arbeitskreis Willkommenskultur	21
Duoday	21

Standortmarketing

Wirtschaftsregion Lahn-Dill	22
Gründungsmesse Mittelhessen	22
EXPO REAL Internationale Fachmesse für Immobilien und Investitionen	22
Healthcare Mittelhessen	23
Prognos Zukunftsatlas	23

Netzwerkmanagement Wirtschaft

Wirtschaftsdialog	25
Regionalmanagement Mittelhessen	25
Netzwerk Kommune	25
Netzwerk Wirtschaft	26
Bildungslandschaft Kompetenzteam 3	26
Gründungsinitiative Mittelhessen	26
Regelmäßiger Austausch mit wirtschaftsnahen Institutionen	26

Breitbandausbaukoordination

Breitbandausbau im Lahn-Dill-Kreis	27
--	----

Die Wirtschaftsförderung

Die Wirtschaftsförderung stellt sich vor

Prof. Dr. Harald Danne

**Dezernent für Wirtschaftsförderung und Tourismus
Ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter**

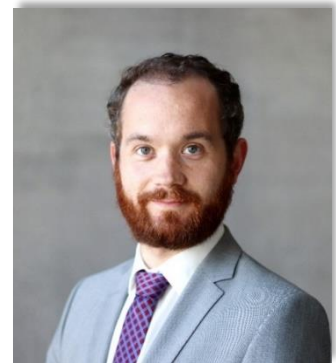
Tel: 06441 407-1230
harald.danne@lahn-dill-kreis.de



Anselme Champollion

Leitung der Stabsstelle Wirtschaftsförderung

Tel. 06441 407-1228
anselme.champollion@lahn-dill-kreis.de



Marie-Therese Koch

**Presse-, Medien- und
Öffentlichkeitsarbeit**

Tel. 06441 407-3001
marie-therese.koch@lahn-dill-kreis.de



Christine Orth

Assistenz der Fachbereichsleitung

Tel: 06441 407-1222
christine.orth@lahn-dill-kreis.de



Die Wirtschaftsförderung

Jessica Schaaf

Leitung der Stabsstelle Wirtschaftsförderung

Tel. 06441 407-1227

jessica.schaaf@lahn-dill-kreis.de



Silvia Schön

Sekretariat der Fachbereichsleitung

Tel. 06441 407-1223

silvia.schoen@lahn-dill-kreis.de



Kim Marie Stahl

Wirtschaftsförderung

Tel. 06441 407-1213

kim.stahl@lahn-dill-kreis.de



Die Wirtschaftsförderung

Das Selbstverständnis der Wirtschaftsförderung

Regionale Wirtschaftsförderung ist eine ganzheitliche Aufgabe mit Blick auf die Interessen aller Wirtschaftsteilnehmenden in der Region. Zu diesen gehören insbesondere die Bürgerinnen und Bürger, die ortsansässigen Unternehmen, die einpendelnden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus den Nachbarkreisen, die Kommunen und andere öffentliche Einrichtungen, die Kammern und andere Interessenvertretungen. Ziel der Wirtschaftsförderung ist die Belebung der Wirtschaftskraft durch die Verstärkung aller positiven Standortfaktoren wie moderne Infrastruktur, hochqualifizierte Arbeitskräfte und attraktive Beschäftigungsmöglichkeiten.

Das breite Aufgabenspektrum und die Vielzahl an Wirtschaftsteilnehmenden erfordert ein hohes Maß an Netzwerkarbeit und Kooperation. Aus diesem Grund arbeitet der Lahn-Dill-Kreis traditionell eng mit allen beteiligten Institutionen zusammen. Das Selbstverständnis der Abteilung 50.1 ist das einer integrativen Wirtschaftsförderung,

die die Ansätze und Arbeiten der beteiligten Wirtschaftsakteure aufnimmt und unterstützt. Im Gegenzug zeichnen sich eben jene Akteure durch eine hohe kooperative Bereitschaft aus – ein Umstand, durch den letztendlich die gesamte Region profitiert und diese auch in Krisen stark macht.

Insbesondere in Zeiten der Corona-Pandemie hat sich dieser Ansatz als erfolgreich bewährt. Gut gepflegte Netzwerke zum Wissens- und Erfahrungsaustausch unterstützen die jeweiligen Akteure bei akut gewordenen Fragestellungen, beispielsweise bei Beratungen zu Mikroliquidität oder Corona-Soforthilfen.

In diesem Bericht finden Sie die jeweils beteiligten Institutionen unter den Berichten als Hashtagmarkierung (z.B. #LahnDillKreis).

***Wir bedanken uns für die vertrauensvolle
und erfolgreiche Zusammenarbeit und
freuen uns auf weitere bedeutende Projekte
mit unseren Partnern!***



Bild: Kreishandwerkerschaft Lahn-Dill

Im Lahn-Dill-Kreis haben wir die Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft fest im Blick. Wir gehen diese mit unseren Partnern gemeinsam an, um sicherzustellen, dass in unseren guten Handwerksunternehmen gut ausgebildete Fachkräfte arbeiten, die diesen Herausforderungen gewachsen sind und für einen starken Wirtschaftsstandort, auch in turbulenten Zeiten, sorgen.

Sebastian Hoffmanns
Geschäftsführer Kreishandwerkerschaft
Lahn-Dill

Die Wirtschaftsförderung

“*Das Handwerk ist ein starker Pfeiler der Wirtschaftsregion Lahn-Dill. Ich freue mich über die Wertschätzung, mit der die Wirtschaftsförderung des Landkreises uns begegnet. Gemeinsam arbeiten wir daran, die Bedingungen für das Handwerk positiv zu gestalten und letztlich damit der ganzen **Wirtschaftsregion** zu dienen.*”

Niklas Kraft-Schwiebs

Stv. Leiter der Geschäftsstelle Mittelhessen
Handwerkskammer Wiesbaden



Bild: Handwerkskammer Wiesbaden



Bild: Agentur für Arbeit Limburg-Wetzlar

Die Arbeitsagentur Limburg-Wetzlar und Wirtschaftsförderung des Lahn-Dill-Kreises sind beide der Überzeugung, dass Beschäftigungspolitik ohne Strukturpolitik nicht funktioniert. Aus diesem Grund arbeiten wir eng und kooperativ zusammen, um den Strukturwandel im Lahn-Dill-Kreis positiv zu begleiten. Aus- und Weiterbildung und Fachkräftefindung sind für die erfolgreiche Transformation der Wirtschaft zielführende strategische Aufgaben, die wir nur gemeinsam in guter, wertschätzender Zusammenarbeit meistern werden.”

Angelika Berbuir

Vorsitzende der Geschäftsführung der
Agentur für Arbeit Limburg-Wetzlar

Die Wirtschaft an Lahn und Dill hat die höchste Industriedichte in Hessen. Dies ist eine solide Basis für internationale Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit und damit für unseren Wohlstand. Unsere Unternehmen brauchen Fachkräfte, um in diesem Wettbewerb den Anschluss halten zu können. Wir in der IHK Lahn-Dill freuen uns, dass wir in der Wirtschaftsförderung des Lahn-Dill-Kreises einen exzellenten Anspielpartner haben, mit dem wir uns gemeinsam für die Lahn-Dill Wirtschaft stark machen können. Wir arbeiten hervorragend zusammen an dem Ausbau einer starken Infrastruktur, an guten Fachkräftestrategien sowie an gezielten Unterstützungsmaßnahmen im Strukturwandel, um auch in Zukunft

auf eine weltmarktführende Industrieregion blicken zu können!

Dietmar Persch

Hauptgeschäftsführer IHK Lahn-Dill



Bild: IHK Lahn-Dill



Die Wirtschaftsförderung

Aufgabenfelder der Wirtschaftsförderung

Service für Unternehmen und Organisationen	Entwicklung des Wirtschaftsraums	Monitoring des Arbeits- und Ausbildungsmarktes	Standortmarketing	Netzwerkmanagement Wirtschaft	Breitbandausbau-koordination
Anfragen	Ansiedelung von Unternehmen	Arbeitsmarktmonitor	Wirtschaftsregion Lahn-Dill	Wirtschaftsdialog	Geschäftsstelle Lahn-Dill-breitband
Unternehmensbesuche	„Konturen der Arbeitswelt“	Arbeitskreis Fachkräftesicherung	Gründungsmesse Mittelhessen	„Wirtschaftsförderungsdialog“	Erweiterungsprojekt
Unternehmenssprechtage	Bündnis für Familie	Arbeitskreis Willkommenskultur	Expo Real	Netzwerk Kommune	Gewerbeprojekt
Gründungsstammtisch LDK	„TeamMit“	Duoday	Ochsenfest	Netzwerk Wirtschaft	Vollausbau
Start-up Weekend	Media Lahn-Dill	Beirat Jobcenter	Healthcare Mittelhessen	Gründungsinitiativen Mittelhessen	Digitale Dorflinde
Welcome-Lotse	Messe W3+		Ehrung der Weiterbildungsbesten	Bildungslandschaft Lahn-Dill	
	Regionalbeirat Universität Siegen			Aufsichtsrat Regionalmanagement Mittelhessen	
	Förderverein Siegerlandflughafen				

Aufgaben

Unternehmensbesuche

Die Wirtschaftsdelegation Lahn-Dill besucht regelmäßig heimische Unternehmen im Kreis, um sich über die aktuelle wirtschaftliche Lage der unterschiedlichen Branchen, wie Industrie und Handwerk zu erkundigen. Der Delegation gehören neben den Akteuren der Wirtschaftsregion Lahn-Dill auch die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der jeweiligen Kommune an.

Folgende Unternehmen wurden im Zeitraum 2022/2023 von der Wirtschaftsdelegation besucht:

- Oktober 2022: weLOG GmbH, Wetzlar
- November 2022: NTEC GmbH, Waldsolms
- März 2023: Reinhard Bretthauer GmbH, Dillenburg-Frohnhausen
- April 2023: Isabellenhütte Heusler GmbH & Co. KG, Dillenburg
- Mai 2023: Hedrich GmbH, Ehringshausen-Katzenfurt
- Mai 2023: Donath Heimdecor Service GmbH & Co. KG, Eschenburg-Eibelshausen
- Juni 2023: Furnier- und Holzwerk Mittenaar GmbH, Mittenaar-Bicken
- Juli 2023: Feiler GmbH, Ehringshausen
- Oktober 2023: Metzgerei W. Götz, Braunfels-Altenkirchen
- November 2023: Weiss Chemie + Technik GmbH & Co. KG, Haiger

weLOG GmbH wächst stetig weiter



Gründer und Geschäftsführer Manuel Rupp (rechts) führt die Delegation durch das Unternehmen. Foto: Marie-Therese Koch/Lahn-Dill-Kreis

Eine erfolgreiche Gründungsgeschichte spielt sich in den ehemaligen Räumlichkeiten des Rink Elektrofachgroßhandels im Westen Wetzlars ab. Im Juni 2019 gründete Manuel Rupp das Unternehmen weLOG. Nach dem operativen Start im September 2019, beschäftigte das Unternehmen im Oktober zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Drei Jahre und eine Pandemie später ist weLOG auf mittlerweile 124 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewachsen und vergrößert sich auch räumlich stetig weiter – „Im August 2022 wurden mit der Unit 7 in Heuchelheim weitere Flächen erschlossen,“ so Geschäftsführer Manuel Rupp.

Ausgezeichnet wurde weLOG mit dem KfW Award Gründen im Jahr 2021.

NTEC GmbH aus Waldsolms möchte Elektromobilität unter Tage einsetzbar machen

Wirtschaftsdelegation des Lahn-Dill-Kreises begutachtet neues Projekt bei Unternehmensbesuch



Foto: Marie-Therese Koch/Lahn-Dill-Kreis

New Technology – dafür steht das Unternehmen NTEC GmbH aus Waldsolms. Seit mehr als 20 Jahren unterstützt NTEC national sowie international Entwicklungsprojekte in der Automobil-Industrie, bietet Beratung im Bereich Engineering an und entwickelt sowie erprobt neue Techniken, Bauteile oder sogar ganze Fahrzeuge. Bei einem Unternehmensbesuch im November 2022 konnte sich die Wirtschaftsdelegation des Lahn-Dill-Kreises rund um Landrat Wolfgang Schuster und Kreis-Wirtschaftsdezernent Prof. Dr. Harald Danne ein Bild vom aktuellen Projekt des Unternehmens machen: „der 3.0Ton 4x4 Klein LKW“, ein Elektrofahrzeug für den Bergbau.

Das rein elektrisch betriebene Gefährt wird speziell an den Bergbau angepasst. Das bedeutet zum Beispiel, dass es Temperaturen von über 50 Grad aushält, über eine besonders stabile und geschützte Fahrerkabine verfügt und sehr belastbar ist. Neben dem Bergbau kann der kleine LKW auch in allen anderen offroad-orientierten Szenarien zum Einsatz kommen. So zum Beispiel im Katastrophenschutz für Rettungen abseits befestigter Straßen.

Wegen der vielen Besonderheiten und auch der nachhaltigen sowie langlebigen Bauweise des Fahrzeugs wird das Projekt von der

Hessen Agentur, der Wirtschaftsförderungsagentur des Landes Hessen, unterstützt.

Energiesparen und Fachkräftemangel: Wirtschaftsförderung im Austausch mit Reinhard Bretthauer GmbH

Delegation des Kreises besucht Firma in Frohnhausen



Foto: Marie-Therese Koch/Lahn-Dill-Kreis

Tradition und Innovation – die Reinhard Bretthauer GmbH aus Dillenburg-Frohnhausen vereint diese Werte. Das Familienunternehmen wurde 1957 gegründet und spezialisiert sich auf die Herstellung von Kunststoffteilen, beispielsweise für die Automobil- und Medizintechnik oder für die Luftfahrtindustrie. Eine Delegation der Kreis-Wirtschaftsförderung, bestehend aus Landrat Wolfgang Schuster, Kreis-Wirtschaftsdezernent Prof. Dr. Harald Danne, Kreis-Umweltdezernentin Andrea Biermann sowie Ingo Dorsten, Leiter der Stabsstelle Klimaschutz, Energiemanagement und Mobilität, besuchte die Firma, um sich über aktuelle Themen der lokalen Arbeitswelt sowie neue Projekte auszutauschen.

Bretthauer konstruiert seine Werkzeuge eigenhändig. Das spart sowohl Transportkosten aus dem Ausland, als auch Zeit, wenn ein Werkzeug beispielsweise ausgetauscht werden muss. Zudem liegt die Expertise vor Ort.

Während des Firmenbesuchs tauschten sich die Kreis-Wirtschaftsförderung und die Führungsebene der Bretthauer GmbH unter anderem über Ideen aus, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Ein weiterer Fokus liegt bei der Bretthauer GmbH darauf, bei der Produktion Energie

einzusparen. Hierfür hat die Firma bereits verschiedene Maßnahmen umgesetzt und ist zum Beispiel auf kleinere, energiesparendere Maschinen umgestiegen. Außerdem wird ein Teil der Energie aus Photovoltaik-Anlagen auf den Dächern des Werkes gewonnen.

Isabellenhütte sichert Unternehmenszukunft durch zufriedene Mitarbeitende

Dillenburger Familienunternehmen zeigt Kreis-Wirtschaftsdelegation Maßnahmen für gutes Arbeitsklima und Enkelfähigkeit



Foto: Isabellenhütte

Erfolg und Zukunftsfähigkeit eines Unternehmens sind nicht nur anhand von Umsatz und Wirtschaftlichkeit messbar. Auch die Zufriedenheit der Mitarbeitenden spielt eine große Rolle. Das beweist die Isabellenhütte Heusler GmbH & Co. KG mit innovativen Ideen. Die Wirtschaftsdelegation rund um Landrat Wolfgang Schuster und Kreis-Wirtschaftsdezernent Prof. Dr. Harald Danne konnte sich während eines Unternehmensbesuchs im April 2023 einen Eindruck davon machen.

Die Isabellenhütte ist das älteste Industrieunternehmen in Hessen und gehört zu den bedeutendsten Herstellern von elektrischen Widerstandswerkstoffen, thermoelektrischen Werkstoffen zur Temperaturmessung sowie von passiven Bauelementen für die Automobil-, Elektro- und Elektronikindustrie.

Trotz der weit zurückreichenden Tradition ist das Unternehmen offen für neue Trends, insbesondere wenn es um seine Mitarbeitenden geht. Ein gutes Arbeitsklima liegt der

Unternehmensführung sehr am Herzen. Deswegen werden die Mitarbeitenden regelmäßig befragt, um deren Wünsche und Bedürfnisse zu ermitteln.

Zudem bietet die Isabellenhütte eigene Sozialleistungen an, zum Beispiel das Altersvorsorgepaket „ISACare“ oder die Gesundheitskurse „ISAFit“. Auch, dass die Mitarbeitenden sich mit dem Unternehmen gerne identifizieren, ist Familie Heusler wichtig. Das soll beispielsweise die Unternehmensapp „ISAGram“, angelehnt an die Social Media Plattform Instagram, fördern.

Außerdem bietet die Isabellenhütte derzeit 13 Ausbildungsberufe und sieben duale Studiengänge an. In den nächsten drei Jahren ist geplant, die Ausbildungsquote um jährlich einen Prozentpunkt auf dann insgesamt sieben Prozent zu steigern

Hedrich GmbH präsentiert Landrat gute Marktchancen

Wolfgang Schuster besucht Katzenfurter Industrieunternehmen



Foto: Hedrich GmbH

Lokal bedeutsamer Arbeitgeber mit internationalen Standorten: Das ist die Hedrich GmbH aus Ehringshausen-Katzenfurt mit ihren Tochterunternehmen in China, der Schweiz, Indien und Russland. In diesem Jahr hat das Unternehmen in Katzenfurt bereits sein 60-jähriges Bestehen gefeiert. Um dies zu würdigen, sich über den Sonderanlagenbauer genau zu informieren und die neue Geschäftsleitung kennenzulernen, hat Landrat Wolfgang Schuster das Unternehmen am 31. Mai 2023 besucht.

Service für Unternehmen und Organisationen

In drei Geschäftsbereichen ist die Hedrich GmbH wesentlich aktiv: Elektroindustrie, Windkraft und E-Mobilität. In diese drei Industrien liefert das Unternehmen seine Anlagen zum Produzieren von Komponenten wie unter anderem Transformatoren, Rotorblätter für Windkraftanlagen oder Antriebsmotoren für Elektrofahrzeuge.

Nahezu 150 Mitarbeitende sind für das Unternehmen in Katzenfurt tätig, das in zukunftsweisenden Technologiefeldern agiert. Mit den internationalen Standorten kommt die Group auf 220 Mitarbeitende.

Schuster versprach, die Hedrich GmbH zu unterstützen, zum Wohle des Unternehmens und damit auch zur Weiterentwicklung in der Region. Er zeigte sich positiv beeindruckt von den aufgezeigten Marktchancen des Unternehmens.

Donath Heimdecor setzt bei Herausforderungen auf kreative Lösungen

Eschenburger Familienunternehmen zeigt Kreis-Wirtschaftsdelegation, wie sie Mitarbeitende binden, sich gegen den Fachkräftemangel stellen und Geflüchtete integrieren



Foto: Marie-Therese Koch/Lahn-Dill-Kreis

„Was ist dein Problem? Wir lösen es!“ – Das ist das Motto von Donath Heimdecor Service GmbH & Co. KG aus Eschenburg-Eibelshausen. Das bezieht sich nicht nur auf die vielseitigen Services rund um die Renovierung und Sanierung von Gebäuden, die Donath anbietet. Das Unternehmen findet auch zukunftsfähige Lösungen und Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel, für die Integration von geflüchteten Menschen und für die

Vereinbarung von Tradition und neuen Trends. Bei einem Unternehmensbesuch im Mai 2023 konnte sich eine Delegation der Kreis-Wirtschaftsförderung rund um Landrat Wolfgang Schuster und Kreis-Wirtschaftsdezernent Prof. Dr. Harald Danne ein Bild davon machen.

Das Unternehmen Donath Heimdecor Service GmbH & Co. KG bietet Produkte und Komplettservices rund um Gebäude an. Dazu gehören unter anderem sowohl Farben, Tapeten und Bodenbeläge als auch Renovierungen und Sanierungen. Obwohl die Firma Donath nicht nur regional, sondern auch überregional hoch angesehen ist, steht sie, wie jedes Unternehmen, auch vor einigen Herausforderungen, zum Beispiel dem Fachkräftemangel und der sinkenden Kaufkraft der Privatkunden. Deshalb soll der Vertrieb mit den Geschäftskunden weiter ausgebaut werden.

Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, setze man bei Donath darauf, die Attraktivität des Unternehmens für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weiter zu steigern.

Bei der Berufsausbildung spiele auch die Integration von geflüchteten Menschen eine große Rolle. In diesem Rahmen äußerte Reiner Donath aber auch Kritik und den Wunsch nach Unterstützung. Timo Scheuer, Bereichsleiter der Agentur für Arbeit Limburg-Weilburg, verwies daraufhin auf die Initiative AsA flex, kurz für „Assistierte Ausbildung flexibel“. Ziel der AsA ist es, jungen Menschen bei der Aufnahme und der Hinführung auf den erfolgreichen Berufsabschluss Unterstützung anzubieten.

Ausbilden gegen den Fachkräftemangel

Furnier- und Holzwerk Mittenaar GmbH zeigt Wirtschaftsdelegation des Lahn-Dill-Kreises, wie das Unternehmen sich für die Zukunft aufstellt



Foto: Marie-Therese Koch/Lahn-Dill-Kreis

Von Buchen-Schäl furnier bis Brennholz, von Großkunden bis zu Privatkäuferinnen und -käufern – das Anwendungsgebiet der Furnier- und Holzwerk Mittenaar GmbH ist groß. Seit über 50 Jahren verarbeitet das Unternehmen Holz, unter anderem werden daraus Furniere für die Transformatoren-Industrie, Möbel und Sportgeräte gefertigt, aber auch ofenfertiges Brennholz. Bei einem Unternehmensbesuch im Juni 2023 konnte sich die Wirtschaftsdelegation des Lahn-Dill-Kreises rund um Landrat Wolfgang Schuster und Kreis-Wirtschaftsdezernent Prof. Dr. Harald Danne ein Bild vom Traditionsunternehmen und dessen Zukunftsvision machen.

Auch ein Traditionsunternehmen wie das Furnier- und Holzwerk Mittenaar ist nicht vor Krisen, wie dem Fachkräftemangel, geschützt. Deshalb wolle das Unternehmen in den nächsten Jahren anfangen, selbst auszubilden, sowohl im Holzbereich, zum Beispiel für den Beruf des Holzbearbeitungsmechanikers, als auch im kaufmännischen Bereich. Prof. Dr. Harald Danne sprach zudem die Herausforderung an, dass die Furnierindustrie sich den neuen Herausforderungen stellen müsse. Das Furnier- und Holzwerk reagiere darauf mit neuen Ideen. Geplant sei beispielsweise, künftig auch Briketts und Pellets als Brennmaterial herzustellen und das Geschäft hier auszubauen.

Feiler GmbH in Ehringshausen nutzt europäisches Förderprogramm für mehr Energieeffizienz

Kreis-Wirtschaftsförderung bekommt Einblick in Modernisierungsmaßnahmen des Unternehmens



Foto: Marie-Therese Koch/Lahn-Dill-Kreis

Bereits seit über 50 Jahren gibt es das Unternehmen Feiler GmbH in Ehringshausen. Seit 1971 dreht sich hier alles um CNC-Fräsen und Feinmechanik, die Firma produziert zum Beispiel Serienteile für feinmechanische Baugruppen und feinwerktechnische Bauteile. Seit einigen Jahren setzt die Feiler GmbH außerdem ein wichtiges Zeichen in Sachen Klimaschutz und wurde entsprechend dem PIUS-Förderprogramm der Europäischen Union (EU) bezuschusst. Eine Delegation der Kreis-Wirtschaftsförderung rund um Landrat Wolfgang Schuster und Kreis-Wirtschaftsdezernent Prof. Dr. Harald Danne konnte bei einem Unternehmensbesuch einen Eindruck von der Arbeit des Unternehmens gewinnen.

Schon seit Beginn der 2000er Jahre investiert die Firma in die Modernisierung ihrer Produktion. Neben neuen Maschinen gehört dazu auch die Anschaffung der ersten Photovoltaikanlage im Jahr 2009.

2018 startete die Feiler GmbH das Projekt „Feiler Fit4Future1“. Mit ihren zwei Photovoltaikanlagen spart die GmbH jährlich einen CO₂-Wert von knapp 32 Tonnen ein. Das entspricht dem Umwandlungsvolumen von 14 Bäumen pro Tag.

Bezuschusst wird das Unternehmen durch verschiedene Förderprogramme der EU, des

Bundes und des Landes Hessen, so zum Beispiel auch durch das PIUS-Förderprogramm.

Metzgerei W. Götz nutzt hohe Nachfrage nach regionalen Lebensmitteln für sich

Familienunternehmen aus Braunfels-Altenkirchen überzeugt mit hoher Qualität/Auszubildende besonders erfolgreich



Foto: Marie-Therese Koch / Lahn-Dill-Kreis

Regionale Lebensmittel sind derzeit besonders im Trend. Das kann auch die Metzgerei W. Götz aus Braunfels-Altenkirchen bestätigen. Hier ist insbesondere seit der Coronapandemie die Nachfrage nach den Produkten in die Höhe geschossen, die Kundinnen und Kunden wissen das Fleisch aus der Region sehr zu schätzen. Eine Delegation der Kreis-Wirtschaftsförderung rund um Landrat Wolfgang Schuster und Kreis-Wirtschaftsdezernent Prof. Dr. Harald Danne besuchte den Familienbetrieb im Oktober 2023, um sich ein Bild von dem Unternehmen zu machen und sich über aktuelle Anliegen auszutauschen.

Christian Götz führt das Unternehmen derzeit gemeinsam mit seinem Vater Wolfram Götz in der vierten Generation. Die Metzgerei hat einen eigenen EU-zertifizierten Schlachtbetrieb und bezieht ihr Vieh aus Weilburg-Hasselbach, Gaudernbach und Kubach. Neben dem Geschäft in Braunfels-Altenkirchen gibt es noch eine Verkaufsfiliale im Forum in Wetzlar sowie einen Verkaufswagen, der derzeit an vier Tagen in der Woche in den umliegenden Kommunen unterwegs ist. Außerdem hat die Metzgerei einige Geschäftskunden, darunter Hotels und

Restaurants aus der Region sowie einige Fußballvereine.

Zudem ist die Metzgerei W. Götz ein Ausbildungsbetrieb. In diesem Jahr hat Sarah Lang ihre Ausbildung als Fleischerin als Innungsbester absolviert und wurde mit dem Ehrenstahl der Fleischerinnung Mittelhessen-West ausgezeichnet. Zudem gelingt es dem Unternehmen, offene Stellen trotz der ländlichen Lage stets schnell zu besetzen.

Mit jungen Talenten bereit für die Zukunft

Firma Weiss Chemie + Technik aus Haiger öffnet sich neuen Ausbildungsmöglichkeiten



Foto: Silas Koch Fotografie

Mit 208 Jahren Tradition ist die Weiss Chemie + Technik GmbH & Co. KG das zweitälteste Unternehmen im Lahn-Dill-Kreis, nach der Isabellenhütte. Dennoch schreckt das Unternehmen nicht vor aktuellen Trends zurück und ist offen für neue Herausforderungen und Innovation.

Weiss Chemie + Technik hat drei Geschäftsbereiche: Kleb- und Dichtstoffe, Sandwich- und Fassadenelemente sowie Reinigungsmittel. Die Branchen, in denen mit den Produkten der Weiss Chemie + Technik gearbeitet wird, sind vor allem die Bauwirtschaft, aber auch Industriebetriebe und zu einem kleinen Teil die Automotive- und Marinebranche.

Allerdings steht die Unternehmensgruppe auch vor Herausforderungen und ist beispielsweise vom Fachkräftemangel betroffen. „Ohne unsere Roboter in den Abfallanlagen könnten wir nicht die benötigte Belegschaft für unsere Arbeit bereitstellen“, sagte

Service für Unternehmen und Organisationen

CEO Christian Dölle während des Unternehmensbesuchs. Chemikanten seien in Haiger schwer zu erreichen und da ein Teil der berufsschulischen Ausbildung im Industriepark Höchst zu absolvieren sei, sei es auch schwierig, in der Region Auszubildende für sich zu gewinnen. Dennoch beteiligt sich das Unternehmen am Berufsorientierungsprojekt „SchulePlus“. Als nächsten Schritt möchte sich die Weiss Chemie + Technik GmbH & Co. KG dem Projekt „StudiumPlus“, also dem dualen Studium, öffnen. „Wir sehen „StudiumPlus“ als große Chance, um junge Fachkräfte für uns und unsere Region zu gewinnen“, erklärte Sven Ringsdorf, Leiter des Bereichs Recht und Verwaltung bei Weiss Chemie + Technik. „Wir glauben an die Zukunft und bauen auf mehrsprachige junge Talente für unsere internationalen Kontakte“, ergänzte Christian Dölle. Prof. Dr. Harald Danne betonte abschließend: „Es ist schön zu sehen, wie Unternehmen im Lahn-Dill-Kreis und in Mittelhessen sich für die Ausbildung junger Menschen einsetzen. Der Nachwuchs gestaltet unsere Zukunft. So treten wir gemeinsam dem Fachkräftemangel entgegen.“

Wenn Sie als Unternehmerin oder Unternehmer Gesprächsbedarf haben, wenden Sie sich gerne an die Wirtschaftsförderung unter wifoe@lahn-dill-kreis.de.

Aktuelle und ungekürzte Berichte zu Unternehmensbesuchen finden Sie auch auf www.lahn-dill-kreis.de.

[#IHK](#) [#Kommunen](#) [#HWK Wiesbaden](#)
[#Kreishandwerkerschaft](#) [#AgenturfürArbeit](#)
[#GWAB](#)

Unternehmenssprechtage

Bei den regionalen Beratungstagen für kleine und mittlere Unternehmen sowie angehende Selbstständige werden Sie kompetent von Beraterinnen und Beratern betreut. Rund um die Themen Gründung & Nachfolge, Unternehmensentwicklung, Energie & Ressourcen, Kredite & Förderungen und viele mehr

beraten wir Sie bedarfsspezifisch und auf Augenhöhe.

Termine, Anmeldung und weitere Informationen:

[Regionale Beratungstage für Unternehmen | Online + Präsenz - IHK Lahn-Dill](#)



[#IHKLahndill](#) [#WIBank](#) [#HWKWiesbaden](#)
[#RKWHessen](#)

Startup Weekend Mittelhessen

Das Startup Weekend ist ein 3-tägiger Intensiv-Workshop, bei dem in nur 54 Stunden aus einer reinen Idee ein tragfähiges Geschäftsmodell entwickelt wird. Erfahrene Mentorinnen und Mentoren aus der Startup-Szene coachen und unterstützen, erfolgreiche Gründerinnen und Gründer geben als Speaker Input. Das erarbeitete Geschäftsmodell wird vor einer ausgewählten Jury und potentiellen Investorinnen und Investoren gepitcht. Die besten Konzepte werden ausgezeichnet. Die #Kreis-Wirtschaftsförderung unterstützt als Regionalpartner die Veranstaltung des Regionalmanagements.

Weitere Informationen:

[Startup Weekend Mittelhessen - foundershub mittelhessen \(foundershub-mittelhessen.de\)](#)



[#Regionalmanagement](#)

Welcome-Lotse

Wer eine Fachkraft aus dem Ausland einstellen möchte hat einiges zu beachten. Aber mit den richtigen Informationen und einer persönlichen Unterstützung kann dies gut gelingen. Neben den formalen Fragen rund um die Aufenthaltserlaubnis stellen sich auch

weitere, breit gefächerte Fragen rund um alle Lebensbereiche. Kann die Fachkraft mit ihrem ausländischen Führerschein weiter in Deutschland fahren? Wo können die Kinder zur Schule? Welche Kinderbetreuungsmöglichkeiten gibt es?

Die Welcome-Lotsen unterstützen bei den Themen Aufenthaltserlaubnis, Fahrerlaubnis, Kinderbetreuung und Schule. Die Wirtschaftsförderung des Lahn-Dill-Kreises nimmt diese Aufgabe wahr.

Weitere Informationen:

[Regionalmanagement Mittelhessen GmbH | Welcome Lotsen](#)



#Regionalmanagementmittelhessen
#IHKlahndill #HWKWiesbaden #Agenturfürarbeit #StadtWetzlar

Anfragen von Unternehmen und Organisationen

Die Wirtschaftsförderung steht für alle Arten von Anfragen aus der Wirtschaft und von den Wirtschaftspartnern zur Verfügung. Insbesondere kann auf das breite überregionale Netzwerk und institutionalisiertes Wissen zurückgegriffen werden.

#IHKlahndill #Regionalmanagement
#Kreishandwerkerschaft #HWKWiesbaden

Gründungsstammtisch Lahn-Dill

Der Gründungsstammtisch ist eine Plattform für heimische Gründerinnen und Gründer sowie Gründungsinteressierte, die den Austausch und das Netzwerk suchen und dazu auch aktiv beitragen wollen. Niedrigschwellig bringen wir frischgebackene oder erfolgreiche Selbstständige zusammen und laden zum regelmäßigen Austausch ein, bevorzugt mit einem Besuch bei einer Gründerin oder einem Gründer verbunden.

Anmeldung & weitere Informationen:

[Gründungsstammtisch Lahn-Dill - IHK Lahn-Dill](#)



#IHKlahndill
#Kreishandwerkerschaft
#LEADERRegionlahndillwetzlar

Förderung Handwerk Mittelhessen e.V.

Mit dem Ziel mehr Nachwuchs für das Handwerk gewinnen und dadurch den Wohlstand in diesem Bereich zu sichern, setzte sich die Wirtschaftsförderung für eine Anschubfinanzierung des Vereins Handwerk Mittelhessen e.V. ein.

Der Verein Handwerk Mittelhessen e.V. wurde am 8. März 2021 von den Kreishandwerkerschaften Lahn-Dill und Gießen gegründet und wird in erster Linie über dessen Förderverein von Großhandel und Herstellerindustrie aber auch von Handwerksunternehmen, Innungen, Kreishandwerkerschaften und Handwerkskammern getragen. Der Verein verstetigt die zuvor im Rahmen einer LEADER-Projektförderung über einen Zeitraum von drei Jahren erprobte Berufsorientierung mithilfe von „Azubi-Guides“. Der Lahn-Dill-Kreis fördert die gemeinnützige Arbeit des Vereins Handwerk Mittelhessen e.V. einmalig mit 30.000 Euro.



Freuen sich, die „Azubi-Guides“ mit 30.000 Euro unterstützen zu können: Berufsorientierungscoach Rüdiger Stamm, die Leiterin der Kreis-Wirtschaftsförderung Jessica Schaaf, der zweite Vereinsvorsitzende Andreas Groß, Landrat Wolfgang Schuster, Kreis-Wirtschaftsdezernent Prof. Dr. Harald Danne und der erste Vereinsvorsitzender Kay-Achim Becker. (Bild: Nicole Zey/Lahn-Dill-Kreis)

Team Mit – Netzwerk zum Transformationsprozess der Fahrzeugindustrie in der Region

Im Rahmen des Projektes TeamMit soll ein dauerhaftes Transformationsnetzwerk in Mittelhessen aufgebaut werden. Das Netzwerk trägt dazu bei, gemeinsam die Komplexität und Produkte von morgen zu gestalten und damit eine resiliente Unternehmensregion zu entwickeln. Die Struktur des Projektes ist darauf ausgelegt, eine dynamische Gesamtstrategie für die Region mit einer starken Einbindung der regionalen Akteure zu entwickeln und ein „lernendes System“ aufzubauen. Verknüpfungen zu bestehenden themenbezogenen Netzwerken sollen hergestellt und nicht eingebundene Akteure aktiviert werden. Projektkoordinator des vom BMWi geförderten Projektes ist das Regionalmanagement Mittelhessen. Weitere Partner sind die Philipps Universität Marburg, die TransMIT Gesellschaft für Technologietransfer mbH und das CompetenceCenter Duale Hochschulstudien – Studium Plus e.V. (CCD), welches von der Schulabteilung und der Wirtschaftsförderung des Lahn-Dill-Kreises personell und inhaltlich unterstützt wird.

Kreis-Wirtschaftsförderung lädt zum Netzwerktreffen rund um Transformationsprojekt „TeamMit“ ein

Um zu ergründen, wie die regionalen Wirtschaftsakteurinnen und -akteure die Automobiltransformation gemeinsam nutzen und gestalten können, haben die Kreis-Wirtschaftsförderung und das Projekt TeamMit zu einem Netzwerktreffen der Institutionen eingeladen.

Die Teilnehmenden erhielten durch Fachvorträge und Paneldiskussionen neue Informationen zu den Transformationsprozessen in der Automobil- und Zulieferindustrie zu erhalten und anhand dieser Möglichkeiten und Chancen für das zukünftige Handeln zu erarbeiten. Bei einem Vortrag von Dr. Carola Burkert vom Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) wurde deutlich, dass man in die Weiterbildung der Arbeitskräfte investieren und lernen müsse, die Chancen der Digitalisierung

zu nutzen. So könne man auch der Arbeitslosigkeit und dem Fachkräftemangel entgegenwirken.

Um wettbewerbsfähig zu bleiben, sei es aber auch wichtig, die Region als Wirtschaftsstandort und Lebensraum für die Menschen weiter auszubauen und attraktiv zu gestalten. Es brauche zudem mehr innovative Ideen und praxisnahe Angebote, um Frauen, Teilzeitbeschäftigte, Familien und ältere Beschäftigte sowie Inklusion im Berufsleben weiter zu fördern. Mit einer entsprechenden strategischen Personalpolitik könne man sich Kompetenzen und Wissensbestände zu nutzen machen. Um heranwachsende Arbeitskräfte für Berufsausbildungen zu begeistern, müsse man außerdem Betriebe und Schulen besser miteinander vernetzen.

Die Wirtschaftsregion Lahn-Dill zusammen mit Studium Plus plant nun im Rahmen von TeamMit, das gemeinsame Handeln für die Beschäftigten in den Unternehmen konkret anzugehen und konzeptionell zu entwickeln. Hierbei soll es vor allem um die Entwicklung von passgenauen Qualifizierungsangeboten für die sogenannten Future Skills, also Fähigkeiten, die in den nächsten fünf Jahren deutlich an Bedeutung zunehmen werden, gehen. Außerdem sollen regionale Arbeitskreise für bestimmte Themen entstehen und bestehende Formate intensiviert werden. „Kleine Arbeitskreise für einzelne Regionen sind wichtig, da die zu behandelnden Themen von Region zu Region unterschiedlich stark priorisiert werden müssen. So können wir am effektivsten arbeiten“, sagte Angelika Berbuir, Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Limburg-Wetzlar.



Foto: Lahn-Dill-Kreis/Marie-Therese Koch

#Regionalmanagement #StudiumPlus #UniversitätMarburg #TransMIT

Media Lahn-Dill

Media Lahn-Dill ist eine Initiative aus regionalen Instituten und Unternehmen aus Industrie, Handel, Handwerk und Dienstleistung, die sich seit 1996 der Digitalisierung in Wirtschaft und Gesellschaft verschrieben hat. Hierzu wurde das jährlich stattfindende mediaForum als starke Plattform etabliert.

Weitere Information
finden Sie unter
www.media-ldk.de



#BundesagenturfürArbeit



Ansiedlungen von Unternehmen

Im Rahmen des Netzwerks Kommune hat sich in (Mittel-)Hessen ein Verteilsystem für Ansiedlungsanfragen von Unternehmen eingespielt. Die Wirtschaftsförderung nimmt in diesem Zusammenhang Anfragen und verteilt sie in die in Frage kommenden Städte und Gemeinden.

#HessenTradeAndInvest
#Regionalmanagement #Kommunen

Innovationsmesse W3+ Fair

Die W3+ Fair ist die innovative Netzwerkmesse für die Branchen Optic, Photonic, Elektronik, Mechanik und Hightech-Innovationen. Am 29. Und 30. März 2023 fand die Messe in Wetzlar statt.

Der Landkreis unterstützt mit seiner Messepartnerschaft die Stadt Wetzlar und die Region Mittelhessen als Standort für optisches Engineering und sitzt außerdem im Beirat der Messe.

Bündnis für Familie

„Familienfreundlichkeit – ein Gewinn für alle!“. Unter diesem Motto wurde das Bündnis für Familie im Lahn-Dill-Kreis am 11. November 2005 gegründet. Viele Partner aus den Kommunen, dem Kreis, den Unternehmen, Gewerkschaften, der Arbeitsagentur, des Kommunalen Jobcenters, der IHK, Handwerkskammer, der Politik, der Gesellschaft, Kirchen, Vereine und der Wohlfahrtsverbände arbeiten seit der Gründung aktiv an der Umsetzung familienfreundlicher Ideen und Initiativen. Gemeinsam gilt es, neue Ansätze zu finden, um im Lahn-Dill-Kreis ein familienfreundliches Bewusstsein zu schaffen.

Der Newsletter erscheint viermal jährlich und informiert über alle Aktivitäten des Bündnisses. Er ist online bei der IHK Lahn-Dill oder beim Lahn-Dill-Kreis bestellbar.

#IHKLahndill #HWKWiesbaden #Eschenburg

Entwicklung des Wirtschaftsraumes

Junge Arbeitskräfte im Lahn-Dill-Kreis wünschen sich mehr Verantwortung und Anerkennung

Kreis-Wirtschaftsförderung tauscht sich mit angehenden Technikern der Gewerblichen Schulen Dillenburg aus



Foto: Marie-Therese Koch/Lahn-Dill-Kreis

Im April 2023 besuchte die Kreis-Wirtschaftsförderung die Technik- und Innovationsmesse „W3+ Fair“ in der Buderus Arena in Wetzlar mit Vollzeit-Schülerinnen und -Schülern des Bereichs Maschinenbautechnik der Gewerblichen Schulen Dillenburg. Hier hatten diese die Möglichkeit, die verschiedenen Stände rund um die Themen Optik, Photonik, Elektronik und Mechanik zu erkunden. Im Anschluss fand im Kreistagsitzungsraum ein gemeinsamer Austausch statt.

Hierbei wurde deutlich, dass vor allem eine bessere Vergütung und mehr Verantwortung ein Antrieb für eine Weiterbildung seien. Die Schülerinnen und Schüler wünschen sich in ihrem Beruf mehr Anerkennung durch den Arbeitgeber und mehr Entscheidungskraft.

Bei der Wahl des Ausbildungsplatzes sei jungen Menschen zum Beispiel eine gute Anbindung des Arbeitsplatzes an das öffentliche Verkehrsnetz wichtig. Gerade im ländlichen Raum und bei frühem Arbeitsbeginn sei das derzeit noch nicht zufriedenstellend geregelt. Sehr positiv haben sich die Schülerinnen und Schüler zu den Gewerblichen Schulen geäußert: So lobten sie besonders die Ausstattung der Schulen sowie das Engagement und die Fähigkeiten ihrer Lehrkräfte.

Erfreulich ist, dass über 80 Prozent der Anwesenden mit dem Lahn-Dill-Kreis als Wohn- und Arbeitsregion zufrieden sind und die

meisten auch nach ihrer Technikerweiterbildung im Kreisgebiet leben und arbeiten möchten.

Regionalbeirat Universität Siegen

Der Regionalbeirat Universität Siegen trifft sich regelmäßig zum Austausch, um über größere regionale Projekte und deren Umsetzung zu diskutieren. Das letzte Treffen fand im Dezember 2023 statt. Hierbei geht es zum Beispiel um das Förderprojekt DO IT Südwestfalen, ein Haus der Innovation, Das Projekt DATIpilot, das Projekt Mittelstand-Digital Zentrum Ländliche Regionen und das Projekt European Digital Innovation Hub Südwestfalen.

Förderverein Siegerlandflughafen



Bild: foerderverein-flughafen.de, Drohnenaufnahme svenvt.de

Der seit den 60er Jahren bestehende Verkehrsflughafen Siegerland im „Dreiländereck“ NRW, RLP und Hessen stand 2017 vor der Schließung. Dies hätte auch Auswirkungen auf die Wirtschaftsregion Lahn-Dill betreffenden Geschäftsreise- und Fracht-, Schulungs- und Werksverkehre gehabt.

Aufgrund des gutachterlich nachgewiesenen volkswirtschaftlichen Nutzens für das Dreiländereck ist der Lahn-Dill-Kreis dem „Förderverein Siegerland Flughafen Dreiländereck e.V.“ beigetreten und hat damit ein Zeichen der Wichtigkeit des Flughafens für die Region gesetzt.

Weitere Informationen finden Sie unter www.foerderverein-flughafen.de.



Monitoring des Arbeits- und Ausbildungsmarktes

Arbeitsmarktmonitor

Ziel des Arbeitsmarktmonitors ist die Steigerung der Transparenz von Dynamiken und Entwicklungen auf dem regionalen Arbeitsmarkt. Hierzu gehört die Erarbeitung der Lösungen und Strategien von Beschäftigungsproblemen vor Ort durch interinstitutionelle Kooperation und Vernetzung.

2020 erhielt der Arbeitsmarktmonitor eine neue Dynamik. Aufgrund der Corona-Pandemie und der bereits früh absehbaren Auswirkungen auf die regionale Wirtschaft stieg die Frequenz der Sitzungen des Arbeitsmarktmonitors, so dass monatliche digitale Sitzungen durchgeführt wurden. In diesen berichteten die ständigen Mitglieder aus den jeweiligen Wirtschaftsbereichen. Auf diese Weise wurden hochgradig aktuelle Wirtschaftsraumanalysen erstellt.

Der Arbeitsmarktmonitor setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern folgender Institutionen:

- Agentur für Arbeit Limburg-Wetzlar
- DGB-Region Mittelhessen
- IG Metall Herborn
- Industrie- und Handelskammer Lahn-Dill
- Handwerkskammer Wiesbaden
- Kreishandwerkerschaft Lahn-Dill
- Lahn-Dill-Kreis (Landrat & Wirtschaftsdezernat)
- Vereinigung der hessischen Unternehmensverbände (VhU)
- LEADER-Regionen Lahn-Dill Bergland und Lahn-Dill Wetzlar
- Jobcenter Lahn-Dill
- Stadt Wetzlar

Schirmherr des Dialogs ist der Landrat. Seit Beginn des russischen Angriffskrieges dominiert die Besprechung dessen Auswirkungen auf den Wirtschaftsraum Lahn-Dill.

Arbeitskreis Neue Wege zur Fachkräftesicherung

Die Fachkräftesicherung stellt für Unternehmen eine zunehmende Herausforderung dar. Dabei bleiben jedoch bisher Potenziale ungenutzt, weil An- und Ungelernte, Berufsrückkehrer und Arbeitnehmer, die nur Teilzeit arbeiten können, weil sie Kinder versorgen oder Angehörige pflegen, als Quelle zur Fachkräftesicherung noch unzureichend wahrgenommen werden. Der Arbeitskreis möchte die Vorteile und Chancen dieser Zielgruppen näherbringen und Ihnen so neue Wege zur Fachkräftesicherung aufzeigen.

Der Arbeitskreis „Neue Wege zur Fachkräftesicherung“ entwickelt dafür Konzepte, um dieses zusätzliche Potenzial an Fachkräften für die Region zu aktivieren. Bisher wurden bereits zwei Workshops mit Unternehmen in Wetzlar und Limburg a. d. Lahn durchgeführt, sowie eine PR-Serie mit guten Praxisbeispielen veröffentlicht.

Gemeinsam mit der Stabsstelle Fachkräftesicherung des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration hat der Arbeitskreis im Jahr 2020 daran gearbeitet, gute Beispiele zur Fachkräftesicherung in Mittelhessen sichtbar zu machen und in Vorstellungen per Video zu präsentieren.



Mitglieder des Arbeitskreises Neue Wege zur Fachkräftesicherung. (Bild: Regionalmanagement Mittelhessen)

Kompetenzen bündeln für die Fachkräftesicherung

28 Vertreterinnen und Vertreter kommen zu Kick-off-Veranstaltung für regelmäßige Fachkräftegipfel zusammen und tauschen sich über Zukunftsthemen aus

Der Fachkräftemangel beschäftigt die Wirtschaft in Deutschland und auch im Lahn-Dill-Kreis schon lange und wird auch in den kommenden Jahren eine große Rolle spielen. In fünf Jahren wird im Lahn-Dill-Kreis voraussichtlich ein Defizit von rund 11.220 Arbeitskräften bestehen. Um dem entgegenzuwirken, gibt es bereits eine Vielzahl an Maßnahmen, Initiativen und Projekten in Hessen, darunter zum Beispiel Onlinewerkstätten für kleine und mittlere Unternehmen, den Hessischen Zukunftsdialog oder das „Förderangebot Sozialwirtschaft integriert“. Damit diese auch wirken können, ist es wichtig, dass die Vertreterinnen und Vertreter der regionalen Wirtschaft gemeinsam die Maßnahmen nutzen. Deshalb hat die Kreis-Wirtschaftsförderung mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HSMI) und dem Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur der Goethe-Universität Frankfurt am Main (IWAK) zur sogenannten „Zukunftswerkstatt“ ins Kreishaus nach Wetzlar eingeladen.

28 Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Institutionen, Unternehmen und Kammern kamen für den Workshop rund um Fachkräftesicherung zusammen. Neben Impulsvorträgen und Diskussionsrunden hatten die Teilnehmenden auch die Möglichkeit, sich in Kleingruppen zu verschiedenen Themen über Lösungsvorschläge und Maßnahmen auszutauschen.

Insgesamt gab es vier Themengruppen: „Berufsausbildung“, „Potenziale von Zielgruppen“, „Kompetenzentwicklung und Nachfragesenkung“ und „Regionale und Arbeitgeber-Attraktivität“.

Die Industrie- und Handelskammer Lahn-Dill (IHK Lahn-Dill) plant derzeit, ein Welcome Center Mittelhessen einzurichten, in dem die verschiedenen relevanten Behörden und Organisationen mit der Wirtschaft zusammenarbeiten. Die Gruppen stellten in ihrem

gemeinsamen Austausch noch einmal die Notwendigkeit eines solchen Centers in den Vordergrund. Es sei wichtig, um Neuankömmlinge gut in die Region zu integrieren. Das betreffe sowohl Migrantinnen und Migranten als auch zugezogene neue Arbeitskräfte. Um Arbeitskräfte im Lahn-Dill-Kreis zu halten, müsse ein „Wir-Gefühl“ in der Gesellschaft bestehen und die Menschen sollten sich mit der Region, in der sie arbeiten, identifizieren.

Die Gruppe „Kompetenzentwicklung und Nachfragesenkung“ betonte, dass der Fokus in herausfordernden Zeiten wie diesen auf Kollaboration statt Konkurrenz liegen sollte.

Zudem stellte das Plenum fest, dass noch mehr Ressourcen in die Förderung junger Menschen investiert werden müssen.

Ein wichtiges Ergebnis der Zukunftswerkstatt ist, dass solche Workshops künftig regelmäßig stattfinden sollen. Auch ein jährlicher „LDK-Fachkräftegipfel“ ist geplant, auf dem dann ausgewählte Themen rund um Fachkräftesicherung genauer beleuchtet und bearbeitet werden.

Perspektive Wiedereinstieg

Die Perspektive Wiedereinstieg ist ein Kooperationsprojekt des Mittelhessischen Bildungsverbandes, der Arbeitsagentur Limburg-Wetzlar und des Lahn-Dill-Kreises.

Frauen (und Männer) mit einem Berufs- oder Studienabschluss, die nach einer familienbedingten Pause wieder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen wollen, können im Lahn-Dill-Kreis durch das Aktionsprogramm „Perspektive Wiedereinstieg“ unterstützt werden. Die Hilfen reichen von individuellen Coachings über Potenzialanalysen, persönlich zugeschnittene Bewerbungsstrategien, EDV-Trainings, Vermittlungsdienstleistungen sowie praktischer Unterstützung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bis hin zur Begleitung während der ersten Beschäftigungsphase. Der Mittelhessische Bildungsverband koordiniert das Projekt

#Arbeitsagentur

Beirat Jobcenter Lahn-Dill

Aufgrund der Überschneidung wesentlicher Kernaufgaben aus unterschiedlichen Funktionen heraus ist die Wirtschaftsförderung Mitglied im Beirat des Jobcenters Lahn-Dill. Diese institutionalisierte Mitarbeit ist ein weiterer Ausdruck der guten Vernetzung der regionalen Institutionen im Lahn-Dill-Kreis.

#Jobcenter

Arbeitskreis Willkommenskultur

Der „Arbeitskreis Willkommenskultur“ initiiert und setzt Projekte um, die Neubürgerinnen und Neubürger in Mittelhessen bei der Integration vor Ort unterstützen und Menschen, die gerne in der Region leben und arbeiten möchten, den Zuzug erleichtern. Der „Newcomers Day“ ist eine Veranstaltungsreihe für Fach- und Führungskräfte, die neu in die Region Mittelhessen gezogen oder noch nicht ganz angekommen sind.

Der Arbeitskreis unterstützt damit auch mittelhessische Unternehmen beim Werben um Fach- und Führungskräfte.



Sechs Neuankömmlinge aus Deutschland, Belgien, Belarus und Russland trafen sich zum Newcomer Day am 09.07.2022 zu einer Kanutour auf der Lahn. (Bild: Regionalmanagement Mittelhessen)

Weitere Informationen finden Sie unter

<https://welcome.mittelhessen.eu>

#IHK
#RegionalmanagementMittelhessen



DUOday –

Begegnungen zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und Arbeitgebern

Das Konzept des DUOdays ist recht einfach: Betriebe und Einrichtungen öffnen für Menschen mit psychischer, geistiger oder körperlicher Beeinträchtigung ihre Türen im Lahn-Dill-Kreis. An diesem Tag wird ein Duo zwischen einem Menschen mit Beeinträchtigung und einer Mitarbeitenden oder einem Mitarbeitenden des Betriebes oder des Unternehmens gebildet. Die oder der Teilnehmende nimmt aktiv an den Aufgaben der oder des Mitarbeitenden teil. So sammelt der Mensch mit Beeinträchtigung neue berufliche Erfahrungen. Der Betrieb lernt hingegen einen neuen Menschen kennen.

Den Betrieben und Unternehmen werden neue Erfahrung mit einem Menschen mit Beeinträchtigung ermöglicht. Die Mitarbeitenden entdecken den Einsatz und die Kompetenzen der/des Teilnehmenden, die/der wiederum ihre/seine Fähigkeiten zeigen und in der Realität erproben kann. Dieses Duo ist eine echte Chance für beide Seiten!

Der DUOday wird organisiert von

#Agentur für Arbeit Limburg-Wetzlar
#Bildungswerk der hessischen Wirtschaft
#Diakonie Lahn Dill
#Diakonisches Werk an der Dill
#Handwerkskammer Wiesbaden
#IFD Integrationsfachdienst
#Kommunales Jobcenter Lahn-Dill
#Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg
#Wetzlarer Arbeitsloseninitiative
#Wirtschaftsregion Lahn-Dill

unter der Schirmherrschaft von Dagmar Schmidt (MdB für den Lahn-Dill-Kreis).

Die Wirtschaftsförderung betreut die Homepage des lokalen DUOdays und unterstützt die Lebenshilfe bei der Planung und Organisation der Veranstaltung.



Weitere Informationen und Formulare finden Sie unter

www.lahn-dill-kreis.de/duoday

Wirtschaftsregion Lahn-Dill

Mit der Industrie- und Handelskammer Lahn-Dill, der Kreishandwerkerschaft, Handwerkskammer Wiesbaden, der Stadt Wetzlar sowie dem Lahn-Dill-Kreis werden gemeinsame wirtschaftsfördernde Maßnahmen und Projekte abgestimmt.

Gründungsmesse Mittelhessen



Der Stand der Wirtschaftsförderung des Lahn-Dill-Kreises bei der Gründungsmesse 2022 in Gießen. Foto: Mercedes Bindhardt, L.E.A.D.E.R. Region Lahn-Dill-Wetzlar

Die Gründungsmesse Mittelhessen fand am 15. Oktober 2022 in den Hessenhallen Gießen statt und diente zum Austausch und Informationsgewinn zu den Themen Existenzgründungen, Start-Up und Unternehmensnachfolge. Neben beratenden Institutionen und Unternehmen präsentieren sich hier regionale Gründer und Gründerinnen sowie Start-ups. Die Wirtschaftsförderung des Lahn-Dill-Kreises war 2022 zum ersten Mal mit einem Stand auf der Messe vertreten. An einem großen Tisch wurden die Messteilnehmer zum Verweilen eingeladen und über den Gründungsstamm des Lahn-Dill-Kreises informiert. Zahlreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Gründerstammtisches konnten am Stand auf sich aufmerksam machen, indem sie Ihre Produkte anboten oder Informationsmaterial auslegten.



Foto: Mercedes Bindhardt, L.E.A.D.E.R. Region Lahn-Dill-Wetzlar

Die nächste Gründungsmesse wird am 23.11.2024 in den Hessenhallen Gießen stattfinden.

Mehr Informationen finden Sie unter

www.gruendungsmesse-mittelhessen.de



EXPO REAL Internationale Fachmesse für Immobilien und Investitionen

Die Messe EXPO REAL ist die größte Immobilien- und Investoren-Messe in Europa. Wichtige Kontakte zur Wirtschaftsentwicklung in den Städten und Landkreisen können hier geknüpft werden. Das Regionalmanagement Mittelhessen sorgt im Rahmen eines mittelhessischen Gemeinschaftsstandes für einen kostengünstigen Messeauftritt von Städten und Landkreisen. Seit 2017 vertritt die Wirtschaftsförderung den Lahn-Dill-Kreis auf der jährlich stattfindenden Messe.



Foto: Regionalmanagement Mittelhessen

Im Jahr 2023 war die Wirtschaftsförderung durch Stabsstellenleiter Anselme Champolion und Marie-Therese Koch, Presse- Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, auf der EXPO REAL vertreten. Die Wirtschaftsregion nutzte die Möglichkeit, um vor allem regional aber auch überregional neue Kontakte zu knüpfen und bestehende Netzwerke zu festigen.



Foto: Regionalmanagement Mittelhessen

Healthcare Mittelhessen

Bildung, Forschung, Wirtschaft: Das umfangreiche Angebot im Gesundheitssektor und der Medizin hebt den Standort Mittelhessen deutschlandweit hervor. Um dieses Profil zu bündeln und weit über Mittelhessen hinaus bekannt zu machen, hat das Regionalmanagement Mittelhessen das Portal Healthcare Mittelhessen ins Leben gerufen. Fachkräfte aus dem mittelhessischen Gesundheitssektor geben spannende Einblicke in ihre Arbeit. So präsentiert die Plattform die in Mittelhessen vorhandene Kombination aus Wissenschaft und Praxis.

Die Wirtschaftsförderung Lahn-Dill unterstützt das Projekt im Rahmen einer Partnerschaft.



Mehr Informationen finden Sie unter www.healthcare-mittelhessen.eu

Menschen arbeiten gerne im Lahn-Dill-Kreis

Lahn-Dill-Kreis steigt im bundesweiten Ranking des „Prognos Zukunftsatlas“ weiter auf und startet mit einer stabilen wirtschaftlichen Lage ins neue Jahr

Eine gestiegene Wirtschafts- und Beschäftigtenstruktur, eine Arbeitslosenquote auf niedrigem Niveau, eine niedrige Kriminalitätsrate – der Lahn-Dill-Kreis startete mit einer soliden wirtschaftlichen Ausgangslage in das Jahr 2023. Das ergaben die die Statistiken des „Prognos Zukunftsatlas 2022“. Dieser ermittelt die Zukunftschancen und -risiken aller 400 Landkreise und kreisfreien Städte Deutschlands in dreijährigem Turnus. Der Lahn-Dill-Kreis lag im bundesweiten Ranking 2016 auf Rang 222 und im Jahr 2019 auf Rang 211, der aktuelle Rang ist 206.

Der „Prognos Zukunftsatlas“ untersucht die Bereiche Demografie, Arbeitsmarkt, Wettbewerb & Innovation sowie Wohlstand & soziale Lage.

Im Bereich Demografie ist besonders erfreulich, dass die Geburtenrate im Lahn-Dill-Kreis sowohl über dem hessen- als auch über dem bundesweiten Durchschnitt liegt. Jedoch wird auch deutlich, dass der Anteil der jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 29 Jahren an der Bevölkerung weiter sinkt. Die Kreis-Wirtschaftsförderung möchte den Landkreis für junge Menschen attraktiver gestalten und Fachkräfte aus dem Ausland mit Welcome-Lotsen unterstützen.

Die Arbeitsplatzdichte im Kreisgebiet ist im oberen Mittelfeld platziert. Auch die Akademikerquote steigt im Lahn-Dill-Kreis weiterhin an. Das deckt sich mit den Beobachtungen, dass das Angebot an Arbeitsstellen weit gefächert ist und sich vom handwerklichen bis in den wissenschaftlichen Bereich erstreckt. Zudem ist die Arbeitslosenquote trotz des bereits niedrigen Ausgangsniveaus von 2019 noch weiter zurückgegangen. Sie liegt derzeit bei 4,3 Prozent. Auch dass die Gründungslandschaft im Lahn-Dill-Kreis gut ausgebildet ist, unterstreicht der Zukunftsatlas: Die Gründungsintensität im Kreisgebiet, also die Anzahl der Unternehmensgründungen je 10.000 Erwerbsfähige, ist deutlich

gestiegen und liegt im bundesweiten Vergleich nun im oberen Mittelfeld. Ebenso liegt der Ausbau der Infrastruktur im Landkreis über dem deutschen Durchschnitt. Dass sich der Arbeitsmarkt im Lahn-Dill-Kreis verbessert hat, zeigt auch das Ranking deutlich: In diesem Bereich ist der Landkreis seit 2019 von Platz 203 auf Platz 97 geklettert.

Zusammengefasst ist die Kreisverwaltung mit der derzeitigen wirtschaftlichen Lage des Lahn-Dill-Kreises zufrieden. Während es bei Themen wie der Abwanderung junger Menschen, der Investitionsquote der Industrie oder der Leistungsfähigkeit je Beschäftigten noch Entwicklungspotential gibt, liegen die Stärken im Landkreis vor allem bei einer hohen Geburtenrate, einer guten Wirtschaftsstruktur mit vielen Zukunftsbranchen und niedrigen Arbeitslosen- sowie Kriminalitätsraten. Damit der Kreis auch weiterhin resilient gegenüber sich verändernden Anforderungen bleibt, wird im Rahmen des Projektes TeamMit auf Basis einer regionalen Gesamtstrategie ein dauerhaftes Transformationsnetzwerk Mittelhessen entwickelt werden. Das Netzwerk richtet sich an die in der Region vielfach vertretenen Zulieferer der Automobilindustrie, die dabei unterstützt werden sollen, gemeinsam die Komplexität von Transformationsmaßnahmen zu bewältigen.

Ein Blick auf die Zukunftsbranchen im Lahn-Dill-Kreis zeigt: Die Wirtschaft im Landkreis ist auch für die kommenden Jahre gut aufgestellt. 2021 waren fast die Hälfte aller Beschäftigten im Lahn-Dill-Kreis in Zukunftsbranchen tätig. Im Vergleich zum Jahr 2018 ist das ein Zuwachs von 2,7 Prozent. Im bundesweiten Vergleich sind im Lahn-Dill-Kreis besonders die Branchen Herstellung von EDV-Geräten, Metallindustrie, Maschinenbau und Kunststoffindustrie stark ausgebaut. Zudem kann der Landkreis in sieben Zukunftsbranchen einen stetigen Beschäftigungszuwachs verzeichnen: in der Gesundheitswirtschaft, dem Baugewerbe, der Maintenance-Branche, im Maschinenbau, in der Logistik, in den unternehmensnahen Dienstleistungen und in der Branche IT & Telekommunikation.

Der bundesweite Zukunftsatlas 2022 kann unter folgendem Link eingesehen werden: <https://www.prognos.com/de/zukunftsatlas>

Wirtschaftsdialog

Zum Wirtschaftsdialog Lahn-Dill wird von Landrat Wolfgang Schuster und Kreis-Wirtschaftsdezernent Prof. Dr. Harald Danne eingeladen. Er dient dazu, die Ergebnisse des Arbeitsmarktmonitors mit der politischen Ebene zu teilen. Neben Vertreterinnen und Vertretern der lokalen Wirtschaft und Politik nehmen auch lokale Banken und andere Institutionen teil, um das Bild zu komplettieren.

Der Wirtschaftsdialog Lahn-Dill hat wesentlich zur Kommunikation zwischen Politik und Institutionen beigetragen. Er hilft, die stabile Wirtschaftslage in der Region Lahn-Dill zu sichern und bietet die Möglichkeit, Überprüfungen und Nachjustierungen zu besprechen.

Die Wirtschaftsdialoge fanden im Wechsel zwischen virtuellen in analogen Treffen zweimal jährlich statt. Zusätzlich zu den Akteuren des Arbeitsmarktmonitors (siehe Seite 19) nehmen die Bundestagsabgeordnete Dagmar Schmidt, die Landtagsabgeordneten aus dem Lahn-Dill-Kreis, die Fraktionsvorsitzenden des Kreistages sowie die Dezernenten des Kreises teil.

Das Format wird von allen Beteiligten gut angenommen und geschätzt und somit auch weiterhin fortgeführt.

Regionalmanagement Mittelhessen

Bereits seit Vereinsgründung 2003 arbeitet das Regionalmanagement in Mittelhessen daran, Ressourcen zu bündeln, Kooperationen zu fördern und Potenziale zu entwickeln. Seitdem schärft es das Profil der Region durch Projekte in den Bereichen Bildung, Infrastruktur und Innovation.

2013 gründeten 19 Gesellschafter, darunter der Verein Mitte Hessen und der Lahn-Dill-Kreis neben anderen Kreisen, Städten, Wirtschaftskammern und Hochschulen die GmbH Regionalmanagement Mittelhessen. Ziel ist es, Stärken und Potenziale Mittelhessens zu bündeln und weiterzuentwickeln.



Das Regionalmanagement ist für kreisweite und überregionale Arbeit der Wirtschaftsförderung ein unerlässlicher Partner geworden. Die Ressourcenbündelung durch interkommunale Zusammenarbeit und Vermeidung von Doppelstrukturen und Parallelarbeit schont nicht nur die Zeit- und Finanzressourcen, sondern ermöglicht auch die Bündelung fachlichen und organisatorischen Sachverständs. Die Wirtschaftsförderung Lahn-Dill arbeitet deswegen aktiv und konstruktiv mit dem Regionalmanagement Mittelhessen in gemeinsamen Projekten und im Rahmen von Arbeitskreisen und Netzwerken zusammen.

Netzwerk Kommune

Die mittelhessischen Landkreise und Oberzentren (Gießen, Marburg, Wetzlar und Limburg) haben mit ihren Wirtschaftsförderungen unter dem Dach des Regionalmanagements Mittelhessen das „Netzwerk Kommune“ gegründet.

Durch eine enge und regelmäßige Abstimmung wird die Arbeit der Regionalmanagement Mittelhessen GmbH unterstützt und gemeinsame Projekte initiiert. Dazu zählen die Identifikation von kommunal-relevanten Projekten für das Regionalmanagement, Lobbyarbeit durch Positionsfindung, Wissenstransfer für die kommunalen Akteure und die Initiierung gemeinsamer Marketingaktivitäten.

Weitere Informationen finden Sie unter

www.mittelhessen.eu/mit-uns/netzwerk-arbeitskreise



Netzwerk Wirtschaft

Das „Netzwerk Wirtschaft“ stimmt sich zu wichtigen Themen rund um den Standort Mittelhessen ab. Das Netzwerk besucht Unternehmen oder andere Institutionen und diskutiert über Themenfelder wie Immobilienwirtschaft in Mittelhessen, Spitzensport und Regionalmarketing sowie die Energiewende in Hessen. Dabei wird den Mitgliedern die Möglichkeit gegeben, sich zu informieren, sich zu vernetzen und Projekten zu initiieren.

Weitere Informationen finden Sie unter www.mittelhessen.eu/mit-uns/netzwerk-arbeitskreise/netzwerk-wirtschaft



Bildungslandschaft Kompetenzteam 3

Ebenfalls aufgrund der Aufgabenüberschneidungen aus unterschiedlichen Funktionen und Blickwinkeln sowie der guten Vernetzungsstrukturen mit beteiligten Akteuren arbeitet die Wirtschaftsförderung im *Kompetenzteam 3: Übergang Schule/Beruf Erwachsenenbildung* der Bildungslandschaft LahnDill mit.

#BildungslandschaftLahnDill

Gründungsinitiative Mittelhessen

Zahlreiche Akteure aus IHK, Handwerkskammern, Wirtschaftsförderungen, Banken und aus dem Umfeld von Hochschulen haben sich zur Gründungsinitiative Mittelhessen zusammengeschlossen, um Gründerinnen und Gründer in Mittelhessen zu vernetzen und die Entwicklung von Gründungen in ihrer Dynamik zu fördern.

Ziel der Initiative ist es, Mittelhessen als Gründerregion stärker auf dem Markt zu positionieren und interessierten Gründerinnen und Gründern einen transparenten Überblick über Angebote, Themen und Ansprechpartner in der Region bieten.

Weitere Informationen finden Sie unter [Gründungsinitiative Mittelhessen - IHK Gießen-Friedberg](#)



Regelmäßiger Austausch mit wirtschaftsnahen Institutionen

Für gute und produktive Zusammenarbeit ist ein regelmäßiger Austausch mit den heimischen wirtschaftsnahen Institutionen ausschlaggebend. Im Hinblick dessen bemüht sich die Wirtschaftsförderung gemeinsam mit den Akteuren der regionalen Wirtschaft um regelmäßige Treffen, damit ein regelmäßiger Austausch über aktuelle Anliegen stattfinden kann.

Breitbandausbau im Lahn-Dill-Kreis

Um den Ausbau mit Glasfaserkabel im Landkreis effektiv zu gestalten, kooperieren der Kreis und die Kommunen im Rahmen des Projekts *lahn-dill-breitband*.

Weitere Informationen finden Sie unter www.lahn-dill-breitband.de



Monatlich tagt hierzu die Steuerungsgruppe Breitband in welcher der Lahn-Dill-Kreis mit Landrat und Wirtschaftsförderung vertreten ist. Weitere Mitglieder sind der Beauftragte der Kommunen, der Kreiskoordinator sowie die Hauptgeschäftsführung der IHK Lahn-Dill.

Die Breitbandversorgung des Lahn-Dill-Kreises stellt eine bedeutende infrastrukturelle Modernisierung und Verbesserung dar. Für die Anwendung bestehender sowie innovativer Informationstechnologien in Privat- und Wirtschaftskontexten ist eine hohe Datengeschwindigkeit essentiell. Aus diesem Grund stellt der Breitbandausbau eine hohe Priorität im Lahn-Dill-Kreis dar.

2017 wurden rund 95 Prozent der Haushalte mit Datengeschwindigkeiten größer 30 Mbit/s versorgt. Bis Mitte 2020 wurde im Erweiterungsprojekt die Versorgung annähernd aller bislang noch unterversorgten Haushalte, der Schulen, Kliniken sowie rund 700 Unternehmen abgeschlossen. 11 Mio. Euro an kreiseigenen Mitteln sind damit bereits in den Breitbandausbau investiert worden.

Seit 2020 wird im Zuge des Gewerbeprojektes der Anschluss von rund 9.300 Unternehmen geplant, um die Bandbreiten noch weiter zu erhöhen. Der Kreis stellt hierfür 3,3 Mio. Euro Eigenmittel zur Verfügung.

Parallel laufen die Planungen und Weichenstellungen für den Vollausbau unter der Leitung von Landrat Schuster, der den Breitbandausbau im Lahn-Dill-Kreis als Chefsache ansieht.

Mitteilungsvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
20.03.2024	Wirtschaftsförderung, Tourismus, Partnerschaften und europäische Beziehungen/ 50.2 Stabsstelle Tourismus	50.2

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreisausschuss	27.03.2024	Zur Kenntnis
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss	02.05.2024	Zur Kenntnis
Kreistag	06.05.2024	Zur Kenntnis

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO @KST@

Anlage:

Tourismusbericht 2020 bis 2023

Betreff:

Tourismusbericht 2020 bis 2023

1 INHALT DER MITTEILUNG

Der Tourismusbericht 2020 bis 2023 wird zur Kenntnis genommen.

2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag

keine

2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanung.

2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen

keine

2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen

keine

2.5 Befristung der Regelung/en

keine

2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis

keine

2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?

keine

3 BEGRÜNDUNG

Mit dem Tourismusbericht 2020 - 2023 soll den Kreisgremien und der Öffentlichkeit ein Überblick über die vielfältigen Aktivitäten zur Unterstützung und Entwicklung des Tourismus im Lahn-Dill-Kreis durch die Stabstelle Tourismus und das Dezernat 5 gegeben werden.

gez.: Prof. Dr. Harald Danne
Dezernent Fachbereich V

Tourismusbericht

2020 bis 2023

Erstellt von:

Margot Schäfer

Jutta Garth

Stabsstelle Tourismus (50.2)

Stand: Dezember 2023



Tourismusbericht

2020 bis 2023

Herausgeber

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Fachbereich 5 – Wirtschaftsförderung und Tourismus
Dezernent: Ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter Prof. Dr. Harald Danne
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Bearbeitung

Stabsstelle Tourismus
Tel.: +49 6441 407-1760

Layout

Marie-Therese Koch
Tel.: 06441 407-3001
Mail: marie-therese.koch@lahn-dill-kreis.de

www.lahn-dill-kreis.de

Foto Titelseite: Lahn-Dill-Kreis



Sehr geehrte Damen und Herren,

nicht nur für Hessen, sondern auch speziell für den Lahn-Dill-Kreis, ist Tourismus ein wichtiger und nicht verzichtbarer Wirtschaftsfaktor. In den vergangenen drei Jahren wurde der Tourismus in unserer Region durch die Corona-Pandemie stark beeinträchtigt. Den jetzigen Schub, den der Tourismus erfährt, gilt es deshalb zu nutzen und zu fördern.

Eine Maßnahme dafür ist unter anderem der Hessische Tourismuspolitische Handlungsrahmen: eine Strategie zur Stärkung des hessischen Tourismus. Damit diese umgesetzt werden kann, ist es wichtig, dass alle touristischen Akteure in unserer Region motiviert und konstruktiv zusammenarbeiten. Die Voraussetzungen dafür sind gegeben: Die ausgezeichnete Vernetzung macht einen zielorientierten Austausch möglich. So bleibt der Fokus auf den wesentlichen Zielen: Die Lebensqualität in unserem Landkreis sowohl für unsere Bürgerinnen und Bürger als auch für Gäste stets zu verbessern, aber auch den Blick auf Nachhaltigkeit im Tourismus nicht zu verlieren.

Besonders stolz sind wir auf die neuste Attraktion in unserer Region – das nationale Automuseum The Loh Collection in Dietzhöhlztal-Ewersbach. Mit einer Sammlung von historischen und modernen Fahrzeugen aus aller Welt lädt das Museum Besucherinnen und Besucher dazu ein, in die spannende Welt der Automobilgeschichte einzutauchen. Das Automuseum ist nicht nur ein Highlight für Auto-Enthusiastinnen und -Enthusiasten, sondern auch ein wichtiger Beitrag zur kulturellen Vielfalt unseres Landkreises. Es zeigt, wie Innovation und Tradition in der Automobilbranche Hand in Hand gehen und veranschaulicht die Bedeutung des Automobils für unsere Gesellschaft.

Ich bedanke mich bei allen Akteurinnen und Akteuren des regionalen Tourismus und insbesondere bei Frau Margot Schäfer und Frau Jutta Garth der Stabsstelle Tourismus des Lahn-Dill-Kreises für ihr vorbildliches Engagement. Es braucht motivierte Menschen wie diese, um den Tourismus in unserer Region zu fördern.

Ihr

Prof. Dr. Harald Danne

Wirtschafts- und Tourismusdezernent des Lahn-Dill-Kreises

Inhaltsverzeichnis

Erläuterung	4
Tourismus in Hessen	5
Touristische Organisation im Lahn-Dill-Kreis	7
Personelle Ausstattung	7
Aufgaben und Strategie der Tourismusaktivitäten des Lahn-Dill-Kreises.....	8
Touristische Gremien	9
Touristiker-Netzwerk Lahn-Dill-Kreis.....	10
Radwege	10
Beschilderungskonzept	10
Wartungsbefahrung	10
GeoRadroute Bahn	11
Wanderwege	13
Bergmannsroute.....	13
Lahnwanderweg.....	13
Regionales Wegemanagement an Lahnwanderweg und Bergmannsroute	14
Digitalisierung im Tourismus	14
Nachhaltigkeit im Tourismus.....	16
Museen im Lahn-Dill-Kreis	17
Budgetbewirtschaftung	18
Wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus	19

Erläuterung

Der letzte Tourismusbericht wurde 2019 vorgelegt. Die darauffolgenden beiden Corona-Jahre schränkten nicht nur das öffentliche Leben ein. Insbesondere die touristischen Angebote und Dienstleister waren stark betroffen: Hotels, Kultureinrichtungen, Freizeitparks, Schwimmbäder und öffentliche Plätze wurden geschlossen oder unterlagen strengen Auflagen. Viele Veranstaltungen wurden abgesagt.

Die deutschlandweiten Reisebeschränkungen trafen auch die Gastgeberinnen und Gastgeber des Lahn-Dill-Kreises. Übernachtungsangebote waren nur zu notwendigen Zwecken erlaubt - Übernachtungsangebote zu touristischen Zwecken zeitweise verboten.

Im Tourismus haben sich während der Pandemie sehr schnell die Online-Konferenzen etabliert und werden auch weiterhin für überregionale Meetings genutzt. Die Stabsstelle Tourismus hat über dieses Tool ebenfalls den Kontakt zu seinen Netzwerken gehalten.

In der Spitze der Pandemie hat die Stabsstelle Tourismus ihre personellen Ressourcen z. B. für die Unterstützung des Gesundheitsamtes bei der Kontaktpersonennachverfolgung und der Corona-Hotline zur Verfügung gestellt.

Tourismus in Hessen

Die Landesmarketing-Organisation (LMO) Hessen-Tourismus sieht nach eigenen Aussagen in der auslaufenden Pandemie, den Folgen des russischen Angriffskrieges in der Ukraine und der damit verbundenen Energiekrise, der hohen Inflation sowie den langfristigen Folgen des Klimawandels mehrere, sich teilweise gegenseitig verstärkende Krisen, die es zu verkraften gilt.

Zur Unterstützung der 10 hessischen Destinationsmanagementorganisation (DMO) liegt der aktuelle „[Tourismuspoltischer Handlungsrahmen Hessen 2023](#)“ (TPH) vor. Herausgeber ist das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen. Der TPH gibt eine Rollenverteilung vor und stellt Leitlinien und Handlungsfelder zur Verfügung, um die neuen touristischen Herausforderungen bewältigen zu können. Wichtige touristische Aussagen sind:

- Tagesreisen machen den Großteil der Nachfrage aus
- Kurzreisen, insbesondere im Geschäftsreisesegment, spielen eine zentrale Rolle
- Städte sind Wachstumstreiber



DREI-EBENEN-MODELL IM HESSEN-TOURISMUS 2019 | QUELLE: TOURISMUSPOLITISCHER HANDLUNGSRAHMEN HESSEN 2023

Diese Erkenntnisse sind laut den Mitgliedern des Touristikernetzwerkes Lahn-Dill-Kreises (s. Pkt. 7) und der Tourist-Informationen auf den Lahn-Dill-Kreis übertragbar.

Im 3-Ebenen-Modell über das Zusammenwirken der Kräfte und Organisationen im Tourismus zählen die Landkreise zu den Funktionalpartnern. Insbesondere wurde festgestellt, dass im ländlichen Raum zunehmend eine inhaltliche Verknüpfung der Regionalentwicklung und der Tourismusentwicklung besteht.

Für die Kreisverwaltung des Lahn-Dill-Kreises ist dies keine neue Erkenntnis: Die Stabsstelle Tourismus ist der Abteilung für den ländlichen Raum zugeordnet, in der ebenfalls der Fachdienst Dorf-

Tourismus in Hessen

und Regionalentwicklung angesiedelt ist. Ein enger Austausch über neue ländliche Angebote mit touristischem Hintergrund ist damit schon seit Jahren gegeben.

Konform zum TPH ist es die Aufgabe der Stabsstelle Tourismus, infrastrukturentwickelnde- und qualitätsverbessernde Projekte anzustoßen. Für das touristische Marketing sind die DMO (Das Lahntal, Westerwald-Touristik-Service, Taunus-Touristik-Service) und die Naturparke Lahn-Dill-Bergland und Taunus sowie die Tourist-Informationen der Städte und Gemeinden verantwortlich.

Im aktuellen TPH rücken die Funktionalpartner – und damit u. a. die Landkreise – stärker in den Fokus bei der Zusammenarbeit mit der LMO. Sie werden zu „Entwicklungspartnern“. Es wurde offensichtlich erkannt, welche wichtigen Beiträge die Landkreise im Hinblick auf Infrastruktur, Wirtschaftsförderung, Regional- und Standortentwicklung und den Naturschutz leisten.



WEITERENTWICKLUNG DES DREI-EBENEN-MODELL 2019 | QUELLE: TOURISMUSPOLITISCHER HANDLUNGSRAHMEN HESSEN 2023

Touristische Organisation im Lahn-Dill-Kreis

Die landkreiseigene Tourismusorganisation Freizeitregion Lahn-Dill (FRLD) wurde zum 31.12.2007 aufgelöst. Die touristischen Aufgaben wurden neu geordnet: Die Rahmenplanung, Entwicklung und Qualitätsverbesserung der Infrastruktur, Kooperationen mit anderen Organisationen, Fachbehörden, Kommunen und Destinationen zur touristischen Entwicklung und die Bearbeitung von Anträgen der Kreisorgane wurden der Abteilung für den ländlichen Raum (AIR) übertragen (heute Stabsstelle Tourismus). Marketingmaßnahmen wurden vom Lahntal-Tourismus-Verband (LTV) erstmals übernommen bzw. in sein bisheriges Aufgabenspektrum integriert. Mit der Auflösung der FRLD und Übertragung der Marketingaktivitäten auf den LTV entschied sich der LDK für eine zeitgemäße, destinationsorientierte Arbeitsweise. Diese Wahl steht im Einklang mit der Strategie des Landes Hessen, die auf leistungsfähige Destinationen abzielt. Für den Bereich des LDK sind dies die Destinationen Westerwald, Lahntal und Taunus.

Personelle Ausstattung

Die Stabsstelle Tourismus (50.2) ist seit 2023 organisatorisch dem Fachbereich 5 – Wirtschaftsförderung und Tourismus zugeordnet. Fachbereichsleiter ist Herr Prof. Dr. Harald Danne, Ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter.

Stabsstellenleiterin ist Frau Margot Schäfer, Leiterin der Abteilung für den ländlichen Raum. Sachbearbeiterin ist Frau Jutta Garth (0,4 VZÄ)

Prof. Dr. Harald Danne

Tel: 06441 407-1230
harald.danne@lahn-dill-kreis.de



Margot Schäfer

Tel: 06441 407-1760
margot.schaefer@lahn-dill-kreis.de



Jutta Garth

Tel: 06441 407-1762
jutta.garth@lahn-dill-kreis.de



Aufgaben und Strategie der Tourismusaktivitäten des Lahn-Dill-Kreises

Die Aufgaben und strategische Ausrichtung der Tourismusaktivitäten des Lahn-Dill-Kreises begründen sich auf den Vorgaben des tourismuspolitischen Handlungsrahmens des Hess. Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung aus dem Jahr 2015 und ff. Daraus ergibt sich, dass der Lahn-Dill-Kreis als funktionaler

Partner im touristischen System kein eigenes Tourismusmarketing durchführt, sondern die damit beauftragten Institutionen unterstützt. Der Landkreis ist für die Infrastrukturplanung und die damit assoziierten Themen, in Abstimmung mit den Kommunen, verantwortlich.

Folgende Aufgaben sind Schwerpunkte der tourismuspolitischen Aktivitäten des Lahn-Dill-Kreises:

- Koordination und Unterstützung der lokalen Akteure (Tourist-Infos) und der Destinationen, die den Lahn-Dill-Kreis betreffen (Lahntal Tourismus Verband, Westerwald Touristik-Service und Taunus Touristik Verband)
- Planung, Entwicklung und Qualitätsverbesserung der touristischen Infrastruktur in Abstimmung mit den Kommunen bei gemeindeübergreifenden Projekten (z. B. Rad- und Wanderwege, Digitalisierung der touristischen Angebote)
- Vernetzung und Erfahrungsaustausch der Touristiker im Lahn-Dill-Kreis
- Unterstützung und Interessenwahrnehmung für den Lahn-Dill-Kreis bei kreisübergreifenden touristischen Projekten (z. B. Lahnradweg, Lahnwanderweg, Geopark Westerwald-Lahn-Taunus, Rothaarsteig)
- Ausübung des überregionalen Wegemanagements am Lahnwanderweg und Bergmannsroute und Koordination der Wegepaten
- Abstimmung mit Interessenverbänden (z. B. DEHOGA, Hessischer Tourismusverband) und weiteren Akteuren der Wirtschaftsförderung (z. B. IHK, Hessen Agentur, Stabsstelle Wirtschaftsförderung des LDK)
- Einbringung tourismuspolitischer Interessenslagen bei Projekten der Regionalentwicklung (z. B. LEADER-Regionen Lahn-Dill-Bergland und Lahn-Dill-Wetzlar, Regionalmanagement Mittelhessen).
- Finanzielle Unterstützung des Besucherbergwerkes Grube Fortuna in Solms und Begleitung des für das Besucherbergwerk maßgeblichen Vereins auf der Basis der geschlossenen Kooperationsvereinbarung.

Touristische Gremien

Der Lahn-Dill-Kreis ist in folgenden Gremien vertreten:

- Hessischer Tourismusverband (EKB Danne)
- Geopark Westerwald-Lahn-Taunus (Landrat Schuster/Frau Schäfer)
- Geowelt Fortuna (Landrat Schuster)
- Westerwald-Touristik-Service (EKB Danne/Frau Schäfer)
- Rothaarsteigverein (Landrat Schuster/Frau Schäfer)
- Lahntal Tourismus Verband (Landrat Schuster)
- Naturpark Lahn-Dill-Bergland (Frau Schäfer)
- Naturpark Taunus (EKB Danne)
- Region Lahn-Dill-Wetzlar (EKB Danne)
- Hugentotten- und Waldenserpfad e. V. (Frau Schäfer)

Die Stabsstelle Tourismus ist in folgenden langfristigen Arbeitsgruppen vertreten:

- AG Tourismus Lahn-Dill-Bergland (Frau Garth)
- Touristikerausschuss des Lahntal Tourismus Verbandes (Frau Garth)
- AG Marketing Lahnwanderweg (Frau Garth)

Die Stabsstelle Tourismus ist bzw. war in folgenden zeitlich begrenzten und anlassbezogenen Arbeitsgruppen vertreten:

- Steuerungsgruppe Mountainbike-Region Lahn-Dill-Bergland (Frau Garth)
- Digitalisierung der touristischen Angebote im Lahn-Dill-Kreis (Frau Garth)

Die Stabsstelle Tourismus koordiniert als Informationsplattform den regelmäßigen Erfahrungs- und Informationsaustausch der kommunalen Touristiker untereinander.

2020 noch als Onlinekonferenzen finden die beiden jährlichen Treffen der Touristiker im Lahn-Dill-Kreis wieder in Präsenz statt. Der Teilnehmerkreis besteht aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Tourist-Infos oder touristisch orientierten und engagierten Kommunen, Vertretungen der Destinationen, des Geoparks Westerwald-Lahn-Taunus und weiterer Gäste. Ziel ist der Erfahrungsaustausch zu aktuellen Themen, die die touristische Entwicklung des Lahn-Dill-Kreises betreffen, aber auch die Informationen über Projekte der Stabsstelle Tourismus und der Kommunen. Die Treffen finden nach Möglichkeit in touristischen Zielen des Lahn-Dill-Kreises statt

Radwege

1.1 Beschilderungskonzept

Die Stabsstelle Tourismus engagiert sich für die Optimierung der Radwege, die Kommunen investieren in den Ausbau und die Qualitätssicherung. Dies ist für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Tourist-Infos, im Lahntal-Tourismus-Verband, im Westerwald-Touristik-Service, im Lahn-Dill-Bergland, im Geopark Westerwald-Lahn-Taunus die Basis für ein erfolgreiches Marketing.

Die Planung des Konzeptes für die Einführung einer landkreisweiten und richtungsweisenden Beschilderung im Radverkehr in 2009 erfolgte auf Initiative und aus dem Budget der Stabsstelle Tourismus. Die Wegweisung ist auf die HBR-HE-konforme Umsetzung (Handbuch zur Radwegweisung in Hessen) sowie den Ausbau und die Qualitätsoptimierung der Infrastruktur fokussiert. Die Planung und Ausführung entstanden in Absprache mit den Kommunen und orientierte sich sowohl an den Bedürfnissen und Erwartungen der Touristen als auch der Bewohnerinnen und Bewohner des Lahn-Dill-Kreises.

1.2 Wartungsbefahrung

Trotz globaler Digitalisierung - im Radtourismus spielt die Beschilderung des Weges immer noch die wichtigste Rolle: „74 % der Radfahrenden nutzen die Beschilderung während der Radreise zur Orientierung. Gerade im Freizeit- und Urlaubsbereich, wenn Radfahrer auf ihnen unbekanntem Wegen fahren, ist eine einfache, einheitliche, lückenlosen und selbsterklärende Beschilderung unerlässlich.“ (BTE Tourismus- und Regionalberatung Berlin)

Im Dezember 2020 beauftragte die Stabsstelle Tourismus das Büro VAR+ aus Darmstadt, alle touristischen Radwege (ca. 980 km) im Lahn-Dill-Kreis zu überprüfen und einen neuen Themenradweg, die Geopark Radroute Bahn, zu installieren. Dieser war in enger Abstimmung der Stabsstelle Tourismus mit dem Geopark Westerwald-Lahn-Taunus konzipiert worden. 2020/2021 kontrollierte

VAR+ die Haupt- und Zwischenwegweiser in 22 der 23 Kommunen (exklusiv der Sonderstatusstadt Wetzlar) des Lahn-Dill-Kreises.

Im Anschluss erhielt jede Kommune ihr Befahrungsergebnis in Form einer Liste der zu behebenden Mängel und einer groben Kostenschätzung. Die Kommunen wurden gebeten, die Mängel zu beheben. Zum wiederholten Mal wurde damit die bisherige Zusammenarbeit und bewährte Aufgabenverteilung fortgesetzt: Qualitative Vorarbeiten = Stabsstelle Tourismus, Pflege und Werterhaltung = Kommune. Die Gesamtkosten betragen ca. 34.000,00 €. Wir empfehlen eine turnusgemäße Qualitätsbefahrung in einen Zeitraum von 2 Jahren- Dies bedarf eines entsprechend inflationsbereinigten und kontinuierlichen Haushaltsansatzes.



Foto: Lahn-Dill-Kreis/Marie-Therese Koch

In der Vergangenheit wurden die Mängel aus unterschiedlichen Gründen und in unterschiedlicher Qualität seitens behoben. Als Gründe wurden mangelnde personelle Kapazitäten und fehlende Kenntnisse angeführt. Besonders häufig wurde die Kleinteiligkeit der Mängelbehebung genannt. Aufgrund dessen bestehen in der Stabsstelle Tourismus Überlegungen, in Zukunft den Kommunen nicht nur die Wartungsbefahrung der Radwege zentral beauftragt anzubieten, sondern möglicherweise auch die Mängelbehebung. Damit könnte eine konzentrierte und fachgerechte Behebung zeitnah an allen Standorten erfolgen. Die Kosten dafür müssten anteilig auf die teilnehmenden Kommunen umgerechnet werden. Eine abschließende Entscheidung steht noch aus.

1.3 GeoRadroute Bahn



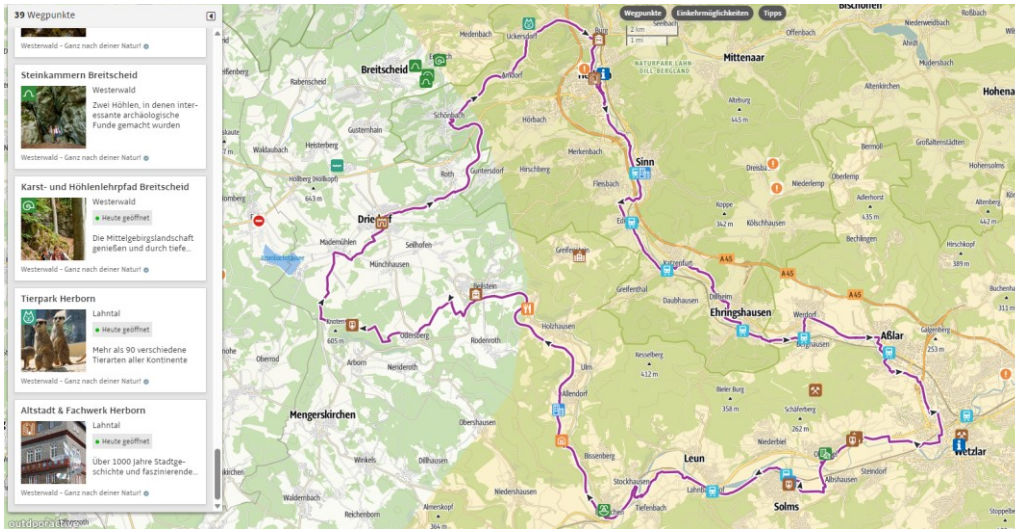
Der Lahn-Dill-Kreis ist Mitinitiator und Träger des Geoparks Westerwald-Lahn-Taunus und liegt mit dem gesamten Kreisgebiet in seiner Gebietskulisse. Neben den Landkreisen Limburg-Weilburg, Westerwald und Altenkirchen ist es u. a. Aufgabe des Lahn-Dill-Kreises, für eine themenbezogene Infrastruktur zu sorgen. Auf Initiative der Stabsstelle Tourismus wurden bereits die Geopark-Radrouten Basalt, Montan und Marmor installiert.

Die neue Bahnroute ist neben den o. g. Routen die vierte, durch die Stabsstelle Tourismus initiierte, thematische Radroute im Geopark Westerwald-Lahn-Taunus. Sie ist seit Frühjahr 2023 ausgeschliffert. Die Bahnroute verbindet wichtige Radrouten des Lahn-Dill-Kreises wie Dilltalradweg, Lahnradweg und Ulmtalradweg. Über ein Teilstück des R8 wurde die Bahnroute zu einer 95 km langen

Radwege

Rundtour durch den Lahn-Dill-Kreis entwickelt. Die Route ist in Outdooractive eingepflegt [Geopark Bahnroute • Radtour » outdooractive.com](#)

Um die Informationen für Radbegeisterte entlang der Route zu komplettieren (z. H. Hinweise auf besondere Aussichtspunkte) und Ausflugsziele – wie z. B. Tierpark Herborn Fortuna und Kloster Altenberg - an die Route digital „anzuheften“, hat die Stabsstelle Tourismus einen entsprechenden Auftrag vergeben.



ROUTENVERLAUF GEORADROUTE BAHN | © OUTDOORACTIVE

Der Lahn-Dill-Kreis verfügt über 350 km zertifizierte Wanderwege. Lahnwanderweg, Kelten- und Römerpfad, der Rothaarsteig mit den drei „Spuren“ (Breitscheider Höhlentour, Dillbergtour bei Haiger-Dillbrecht, Wacholderweg bei Dillenburg-Donsbach) und der Westerwaldsteig mit einer „Schleife“ (Greifenstein-Schleife) sind als „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ nach den Vorgaben des Deutschen Wanderverbandes zertifiziert. Der Lahn-Dill-Berglandpfad und seine insgesamt 18 „Extratouren“ (11 davon im Lahn-Dill-Kreis) sind Premiumwanderwege gemäß den Kriterien des Deutschen Wanderinstituts und tragen das Deutsche Wandersiegel.

1.4 Bergmannsroute

Die Bergmannsroute führt von Wetzlar über Kloster Altenberg, Grube Fortuna bis Marktplatz Braunfels. Nutzt man von hier aus den Lahnwanderweg zurück nach Wetzlar, entsteht eine 36 km lange Rundtour. Auf Initiative der Stabsstelle Tourismus wurde die Bergmannsroute 2013 als Schleife am Lahnwanderweg eingerichtet und bindet damit die nördlich der Lahn gelegenen Sehenswürdigkeiten Grube Fortuna und Kloster Altenberg an das Wanderwegenetz an.

2012 wurde die Bergmannsroute nach den Kriterien des Deutschen Wanderverbandes zertifiziert und über das Lahntal vermarktet. 2020 scheiterte die 2. Nachzertifizierung. Durch eine langfristige Sperrung eines besonders naturnahen Abschnitts bei Braunfels verlor der Weg für die Zertifizierung wichtige Punkte. Die Stabsstelle Tourismus begleitet die Anrainerkommunen Wetzlar, Solms, Leun und Braunfels bei ihren Bemühungen, den Wegeverlauf für eine Nachzertifizierung zu optimieren. Bislang ist dieser Prozess noch nicht abgeschlossen.

1.5 Lahnwanderweg

Analog der Bergmannsroute ist die Stabsstelle Tourismus für das Wegemanagement am Lahnwanderweg verantwortlich. Weiterhin ist die Stabsstelle Tourismus in die Entscheidung über das lahntalweite Marketingbudget (rd. 70.000 € brutto) der insgesamt 27 Mitgliedskommunen involviert. Die Stabsstelle Tourismus vertritt die Interessen der im Lahn-Dill-Kreis am Lahnwanderweg beteiligten Kommunen Lahnau, Wetzlar, Schöffengrund, Solms und Braunfels.

Das Marketing am Lahnwanderweg enthält u. a. die Finanzposition „Landkreisliche Aktionen“. Diese Mittel nutzte die Stabsstelle Tourismus 2022 im Rahmen des 10jährigen Bestehens des Lahnwanderweges, um eine „Genussverführung“ anzubieten. Ziel war es, den Lahnwanderweg auch innerhalb des Lahn-Dill-Kreises bekannter und gleichzeitig auf regionale Kulinarik aufmerksam zu machen. Gastgeber waren die Rösterei Bohnen & Söhne Wetzlar, das Café Mundart Wetzlar, das Goethemuseum Garbenheim, das Römerforum in Waldgirmes und die Eiszeit Waldgirmes.

Die Gastgeber stellten ihre Unternehmung vor und begrüßten die 32 Wanderer mit einer kulinarischen Überraschung. Mit Ausnahme der Rösterei wurden alle Gastgeber über das LEADER-Programm der EU gefördert. LEADER unterstützt u. a. Projekte, die die Lebensqualität im ländlichen Raum erhalten, das Miteinander stärken und die Zukunftsfähigkeit der Regionen sichern. Das Besondere daran: Menschen vor Ort wirken an der Projektentwicklung und der Entscheidung über die Förderung mit. Die Antragsteller werden vom Fachdienst Dorf- und Regionalentwicklung der Abteilung für den ländlichen Raum fachlich, inhaltlich begleitet und letztendlich erfolgt hier die Bewilligung der Projekte.



BEGEISTERTE TEILNEHMER AN DER GENUSS(VER)FÜHRUNG AM LAHNWANDERWEG | © LDK

1.5.1 Regionales Wegemanagement an Lahnwanderweg und Bergmannsroute

Unter Anleitung der Stabsstelle Tourismus kontrollieren 4 Wegepaten zu Beginn der Wandersaison im Frühjahr und Herbst den Zustand von Weg und Markierung. Bei Bedarf (z. B. zerstörte Wegemarkierung, umgestürzte Bäume, zugewachsene Wege) müssen die Wegepaten in Verbindung mit den kommunalen Bauhöfen vor Ort für Abhilfe sorgen. Die Stabsstelle Tourismus koordiniert die ordnungsgemäße Wiederherstellung. Rückmeldungen der Wanderer werden entgegengenommen, bearbeitet und Mängel von den Wegepaten und Kommunen beseitigt. Eine jährliche Nachschulung der Wegepaten ist zu organisieren. Im dreijährigen Turnus findet eine Nachertifizierung als Qualitätswanderweg gemäß den Kriterien des Deutschen zu organisieren.

1.6 Digitalisierung im Tourismus

Deskline ist das wichtigste digitale Tool im Tourismus in unserer Region. Deskline 3.0 ist ein Informations- und Reservierungssystem der feratel media technologies AG in Innsbruck, das in über 3.600 Destinationen in Europa im Einsatz ist.

Wanderwege

Sein Inhalt, der sogenannte „Content“, spiegelt die touristische Infrastruktur nicht nur der Destinationen Westerwald und Lahntal in digitaler Form wider, sondern wird auch auf hessischer Ebene und im angrenzenden Rheinland-Pfalz als Grundlage für das Destinationsmarketing aller touristischen Ebenen angesehen.

Es ermöglicht u.a. die Erfassung und Vermarktung der Übernachtungsbetriebe und Zusatzleistungen im Internet, über die Tourist-Informationen und viele weitere Kanäle. Neben Unterkunftsdaten werden auch Informationen wie Veranstaltungen, Infrastrukturdaten (Gastronomie, Freizeiteinrichtungen, Sehenswürdigkeiten), Pauschalen, usw. in Deskline verwaltet, sodass sie von den Gästen im Internet aufgerufen und gebucht werden können.

Von Beginn an hat sich die Stabsstelle Tourismus für die Digitalisierung des touristischen Angebotes stark gemacht und über ihr Netzwerk und in Arbeitsgemeinschaften immer wieder zur Mitarbeit aufgerufen. Die Stadt Dillenburg hat 2022 für die Erfassung des touristischen Contents eine Fachkraft einstellen können. Dort werden auch für 11 Kommunen des Lahn-Dill-Kreises, die gleichzeitig Teil des hessischen Westerwaldes bzw. des Naturparks Lahn-Dill-Bergland sind, erfasst. Die Städte Braunfels und Wetzlar pflegen die Daten über eigenes Personal ein.

Die DMO Lahntal und Westerwald bewerben die touristischen Angebote (insbesondere Rad- und Wanderwege) ihrer Mitglieder über Outdooractive. Outdooractive ist eine Plattform, auf der interaktive Touren zu verschiedenen Sportarten und am Weg liegende interessante Wegepunkte, sogenannte Point of Interest (POI), dargestellt werden. Diese sind nicht nur mit GPX-Track (Dateiformat zur Speicherung und Verarbeitung von GPS-Daten = Geodaten) und Bildern, sondern auch mit ausführlichen Wegbeschreibungen, Erfahrungswerten anderer Nutzer uvm. dargestellt.

Das landesweite Informations- und Reservierungssystem Deskline in Verbindung mit der Tourenplattform Outdooractive sind die Türöffner zum digitalen touristischen Wissensschatz unserer Region und können auch für die Naherholung der eigenen Bevölkerung genutzt werden. So hat jede Kommune die kostenlose Möglichkeit, einen Veranstaltungskalender auf der eigenen kommunalen Homepage zu veröffentlichen und kann selbst bestimmen, welche Ereignisse dort zu sehen sind.

Das Land Hessen hat TourCert mit der Zertifizierung beauftragt. Die TourCert gGmbH wurde 2009 gegründet mit der Aufgabe, ökologische, soziale und ökonomische Unternehmensverantwortung im Tourismus zu fördern. TourCert berät und begleitet Tourismusunternehmen und Destinationen bei der Umsetzung einer nachhaltigen und erfolgreichen Wirtschaftsweise.

Innerhalb der Zertifizierung Hessens als nachhaltiges Reiseziel stehen die Destinationen federführend im Mittelpunkt des gesamten Prozesses. Der Lahntal Tourismus Verband wiederum hat die Landkreise als Funktionalpartner um Unterstützung gebeten.

Die Stabsstelle Tourismus hat im letzten Netzwerktreffen eigens dafür den Geschäftsführer des Lahntal Tourismus Verbandes eingeladen, der die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die

Inhalte und Chancen des neuen Zertifikats informiert hat. Das Zertifikat ist für die Betriebe kostenlos. Das Land Hessen und die hessischen Tourismusdestinationen übernehmen die Zertifizierungskosten.

Nachhaltigkeit im Tourismus



Hessen stellt das Thema Nachhaltigkeit seit 2023 prominent in das Zentrum seiner täglichen Arbeit. Dafür wurden Strategien und Positionspapiere, Leitbild, Leitfäden und Definitionen sowie einen Ideengarten entwickelt mit dem übergeordneten Ziel, sich als erstes Bundesland als „Nachhaltiges Reiseziel“ zertifizieren zu lassen.

Museen im Lahn-Dill-Kreis

Nachstehend ist die Entwicklung der Besucherzahlen der touristisch relevanten Museen im Lahn-Dill-Kreis aufgeführt. In der Übersicht nicht enthalten sind das am 23. Juli 2023 eröffnete Nationale Automuseum in Dietzhöhlztal-Ewersbach und das Leitz-Museum in Wetzlar. Bei beiden Museen handelt es sich um überregional bedeutsame private Sammlungen. Aus der Presse war zu entnehmen, dass über 30.000 Besucher bis zur Winterpause Ende Oktober das Automobil-Museum besucht haben. Auch das Leitz-Museum ist von großer Bedeutung für die Region Mittelhessen. Als Heimat renommierten Kameraherstellers Leica bietet das Museum einen Einblick in die Geschichte und die Innovationen der Fotografie. Es zieht Besucherinnen und Besucher aus der ganzen Welt an und trägt somit maßgeblich zur kulturellen und touristischen Attraktivität der Region bei.

Kommune	Museum	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Braunfels	Schloß	40.065	38.737	41.165	37.020	36.995	25.645	21.565	30.659
Breitscheid	Schauhöhle Herbstlabyrinth	4.754	6.637	7.674	7.830	8.633	3.626	4.437	8.050
Dillenburg	Wilhelmsturm, Kasematten, Villa Grün	16.455	16.804	17.207	15.031	15.058	5.979	5.004	14.112
Greifenstein	Glockenwelt Burg Greifen- stein	16.477	18.215	17.066	16.572	16.198	10.815	4.934	10.379
Solms	Grube Fortuna	18.697	19.344	19.767	15.447	16.985	2.562	6.580	12.667
Wetzlar	Stadt- und In- dustriemuseum	2.495	2.253	4.363	3.389	4.045	1.745	719	1.383
Wetzlar	Viseum	4.063	3.831	5.466	3.688	3.724	827	827	1.224
Wetzlar	Lottehaus	7.834	7.712	8.615	6.193	6.503	1.431	1.431	3.688
Wetzlar	Jerusalemhaus	3.809	3.251	2.997	2.903	2.458	422	422	1.962
Wetzlar	Reichskammer- gerichtsmuseum	2.673	2.522	2.743	2.438	1.723	381	381	986
Wetzlar	Palais Papius	3.001	2.364	2.233	2.009	2.180	870	870	1.348
	Gesamt:	120.323	121.670	129.296	112.520	114.502	54.303	47.170	86.458

Budgetbewirtschaftung

In der Stabsstelle Tourismus findet die Mittelbewirtschaftung und Haushaltsplanung der Produkte „Tourismusangelegenheiten des Lahn-Dill-Kreises“ und „Geopark Westerwald-Lahn-Taunus“ inklusive des Vereins „Geowelt Fortuna“ statt.

2023	2024	2025	Art	Empfänger
26.180,00 €	26.180,00 €	26.180,00 €	Mitgliedsbeitrag	Geopark Westerwald-Lahn-Taunus
275.000,00 €	275.000,00 €	250.000,00 €	Zuschuss	Geowelt Fortuna e.V.
1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	Mitgliedsbeitrag	Hugenotten- und Waldenserpfad
46.101,00 €	46.101,00 €	46.101,00 €	Mitgliedsbeitrag	Lahntal Tourismus Verband
6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	Miete	Lahntal Tourismus Verband
11.000,00 €	11.000,00 €	11.000,00 €	Mitgliedsbeitrag	Naturpark Lahn-Dill-Bergland
4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	Mitgliedsbeitrag	Region Lahn-Dill-Bergland (Verein)
15.441,50 €	16.094,00 €	16.737,50 €	Mitgliedsbeitrag	Naturpark Taunus (Zweckverband)
4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	Mitgliedsbeitrag	Region Lahn-Dill-Wetzlar e.V.
13.500,00 €	13.500,00 €	13.500,00 €	Zuschuss Marketing	Rothaarsteigverein e. V.
250,00 €	250,00 €	250,00 €	Mitgliedsbeitrag	Rothaarsteigverein e. V.
15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	Zuschuss Marketing	Westerwald Touristik Service
75,00 €	75,00 €	75,00 €	Mitgliedsbeitrag	Westerwaldverein
417.547,50 €	418.200,00 €	393.843,50 €		GESAMT

Wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus

Nachfolgende Kennzahlen und Berechnungen wurden von der Geschäftsstelle des Lahntal Tourismus Verbandes zur Verfügung gestellt:

Berechnung wirtschaftlicher Kennziffern		Lahn-Dill-Kreis			
		2019	2020	2021	2022
Übernachtungsgäste	in gewerblichen Betrieben	556.738	335.171	324.999	487.197
	bei Privatvermietern	76.395	47.365	44.745	55.877
	Gäste gesamt	633.133	382.536	369.744	543.074
	Umsatz gesamt	138.683.436 €	42.767.479 €	41.337.418 €	60.715.687 €
	Gäste gesamt	5.233.337	3.150.607	3.054.991	4.579.652
	Umsatz gesamt	138.683.436	83.491.096 €	80.957.251 €	121.360.773 €
Übernachtungs- und Tagesgäste	Bruttoumsatz	209.467.649 €	126.258.575 €	122.294.669 €	182.076.459 €
	Nettoumsatz	182.236.855 €	109.844.960 €	106.396.362 €	158.406.520 €
	tourismusinduziertes Einkommen	54.671.056 €	32.953.488 €	31.918.909 €	47.521.956 €

Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
22.01.2024	Volkshochschule Lahn-Dill	DWO/rög

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Betriebskommission Volkshochschule Lahn-Dill	20.02.2024	Beschluss
Kreisausschuss	28.02.2024	Beschluss
Bildungsausschuss	30.04.2024	Empfehlungsbeschluss
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss	02.05.2024	Empfehlungsbeschluss
Kreistag	06.05.2024	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

Anlage(n):

1. VHS Gebührenordnung (Neu) 2024
2. VHS Gebührenordnung (Alt) 2014

Betreff:

Neue Gebührenordnung für die Volkshochschule Lahn-Dill

1 BESCHLUSS

Die als Anlage 1 beigefügte Gebührenordnung der Volkshochschule Lahn-Dill wird beschlossen.

2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:

Beibehalt der derzeitigen Gebührenordnung, Änderungen in der neuen Gebührenordnung

2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

Die Gebührenanpassung führt zu einem verbesserten Kostendeckungsbeitrag.

2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:

keine

2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:

Vorteile bei der Buchung von VHS-Kursen

2.5 Befristung der Regelung/en:

keine

2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:

keine

2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?

3 BEGRÜNDUNG

Der Lahn-Dill-Kreis hat die Gebührenordnung der Volkshochschule Lahn-Dill vom 01.12.2014 seit Erlass nicht geändert. Zwischenzeitlich hat sich inhaltlicher und redaktioneller Anpassungsbedarf ergeben.

Gebührenregelungen, die bisher in den Nutzungsbedingungen enthalten waren, aber inhaltlich der Gebührenordnung zuzuordnen sind, wurden in die Gebührenordnung aufgenommen.

Die bisherige Gebührenstruktur wurde beibehalten. Die Gebührenfestlegung innerhalb der in der Gebührenordnung festgesetzten Rahmengebühr hat sich in Anbetracht des sehr unterschiedlichen Kostenaufwandes für die verschiedenen Kurse bewährt.

Die Rahmengebühr (Euro pro Unterrichtseinheit von 45 Minuten), die bisher bei 1,50 bis 5,00 € liegt, wurde auf 7,00 € nach oben erweitert. Dies ist im Hinblick auf die seit der letzten Änderung der Gebührenordnung deutlich gestiegenen Kosten im Zusammenhang mit der Beauftragung von fachkundigen Dozenten, Bereitstellung von Fachräumen, etc., notwendig.

Für Veranstaltungen und Kurse, die mit einer Teilnehmerzahl von weniger als 8 Teilnehmenden einschließlich Einzelunterricht stattfinden oder einen erhöhten Aufwand z.B. bezüglich der Unterrichtsvorbereitung, der Bereitstellung von Fachräumen, etc., erfordern, kann eine erhöhte Gebühr festgesetzt werden, die nach der bisherigen Gebührenordnung maximal das 6-fache der Mittelgebühr (bisher: 3,25 €) betragen konnte. Diese Maximalgrenze wurde auf die 8-fache Mittelgebühr (neu: 4,25 €) erhöht. Auch diese Erhöhung ist in Anbetracht der eingetretenen Kostensteigerungen und des Aufwandes zur Beauftragung von Fachspezialisten, u. ä., veranlasst.

Die Gebührenhöhe sollte für Menschen mit niedrigem Einkommen kein Hinderungsgrund für die Teilnahme an einer Bildungsveranstaltung sein. Die meisten hessischen Volkshochschulen gewähren Gebührennachlässe, wobei die Höhe der Ermäßigung sowie die anspruchsberechtigten Zielgruppen variieren.

Die Gebührenordnung sieht bisher lediglich eine Härtefallregelung vor, nach der in Einzelfällen Gebührenermäßigungen und -stundungen gewährt werden können.

In Abstimmung mit der Betriebskommission wurden in der Vergangenheit 50 % Ermäßigung im Wesentlichen an Empfänger von Sozialleistungen und Ehrenamts-Card-Inhabern gewährt.

Um gerade auch benachteiligten oder einkommenschwachen Personen den Zugang zu den Bildungsangeboten zu erleichtern und eine gleichmäßige Handhabung der Ermäßigung sicherzustellen, wurden in § 4 der Gebührenordnung nunmehr allgemeine Gebührenermäßigungsregelungen für bestimmte Personengruppen aufgenommen. Hierzu zählen u. a. Empfänger von definierten Sozialleistungen ebenso wie Personen im Schul- und Ausbildungsbereich und Menschen mit Behinderungen ab einem GdB von 50. Gegenüber der bisherigen Verwaltungspraxis wurde der berechnete Personenkreis ausgeweitet, jedoch der Ermäßigungssatz von 50 % auf 25 % gesetzt. Gleichzeitig wurde die Beschränkung auf 1 Kurs pro Semester aufgehoben. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen dürfte dies einen Verzicht auf Gebühren von ca. 1.500 €/Jahr ausmachen.

Die Ermäßigung wird nur Einwohnern und Einwohnerinnen des Lahn-Dill-Kreises gewährt.

Die aktuell gültige Gebührenordnung der Volkshochschule Lahn-Dill ist als Anlage 2 zur Kenntnis beigefügt.

Die neue Gebührenordnung soll zum 01.08.2024 in Kraft treten.

gez.
Roland Esch
Vorsitzender der Betriebskommission

Gebührenordnung für die Volkshochschule des Lahn-Dill-Kreises

Aufgrund des § 5 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. März 2005 (GVBl. I 2005, S. 183), zuletzt geändert durch Artikel 2 3 der Verordnung vom 11. Dezember 2020 (GVBl. I, S. 915)

sowie § 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. I 2013, S. 134),

hat der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises in seiner Sitzung am2024 die nachstehende

Gebührenordnung für die Volkshochschule des Lahn-Dill-Kreises

beschlossen:

§ 1

Gebührenerhebung

Die Gebühren für Veranstaltungen der Volkshochschule des Lahn-Dill-Kreises werden nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2

Höhe der Gebühren

- (1) Die Gebühr beträgt pro Unterrichtseinheit (1 Unterrichtseinheit = 45 Minuten) und Teilnehmer/in (TN) zwischen Euro 1,50 und Euro 7,00 (Rahmengebühr). Die Gebühr für die einzelne Veranstaltung ist innerhalb dieses Rahmens nach dem entstehenden Aufwand (Unterrichtsvorbereitung, Bereitstellung von Fachräumen, Dozenten, u. ä.) unter Berücksichtigung der festgelegten Teilnehmerzahl, mindestens jedoch 8 Personen, zu bemessen.
- (2) Für die Veranstaltungen/Kurse, die mit einer Teilnehmerzahl von weniger als 8 Teilnehmenden einschließlich Einzelunterricht stattfinden, oder die einen erhöhten Aufwand erfordern (z. B. bezüglich der Unterrichtsvorbereitung, der Bereitstellung von Fachräumen usw.), können höhere Gebühren erhoben werden. Diese wird entsprechend des entstehenden Aufwandes gemäß Abs. 1 unter Berücksichtigung der Teilnehmerzahl festgesetzt.
Maximal ist eine Gebühr bis zum 8-fachen der Mittelgebühr (Euro 4,25) nach Abs. 1 zulässig.

- (3) Für die Teilnahme an Lehrgängen und Studienfahrten mit auswärtiger Unterbringung werden neben der Kursgebühr Kosten für Unterbringung und Verpflegung in Höhe der entstehenden Kosten abzüglich ggf. zweckgebundener Zuschüsse erhoben.
- (4) Lehrmittel und Arbeitsmaterialien sind in der Regel nicht in den Gebühren enthalten, soweit in der Veranstaltungs- oder Kursankündigung nicht ausnahmsweise etwas anderes vermerkt ist.
- (5) Die Höhe der jeweiligen Gebühr für Veranstaltungen/Kurse/Studienfahrten wird in der Ankündigung der Veranstaltung auf der Homepage angegeben.

§ 3

Gebührenpflicht

- (1) Gebührenpflichtig sind die Personen, die sich und/oder Dritte zu Veranstaltungen der Volkshochschule angemeldet haben.
- (2) Die Gebührenpflicht entsteht mit schriftlicher, telefonischer, E-Mail- oder Online-Anmeldung oder, wenn keine Anmeldung vorliegt, mit dem erstmaligen Veranstaltungsbesuch.
- (3) Die Gebühren sind 14 Tage nach Veranstaltungsbeginn fällig, soweit in der Kursankündigung keine andere Fälligkeit festgesetzt ist.

§ 4

Gebührenermäßigung/Gebührenbefreiung

- (1) Auf Antrag wird eine Gebührenermäßigung in Höhe von 25 % pro Veranstaltung/Kurs für Einwohner und Einwohnerinnen des Lahn-Dill-Kreises gewährt:
 - Empfängerinnen und Empfänger von Wohngeld, Bürgergeld, Leistungen nach dem Zwölften Gesetzbuch (SGB XII) oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
 - Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamts-Card,
 - Schülerinnen und Schüler,
 - Auszubildende,
 - Teilnehmende am Bundesfreiwilligendienst oder am freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr,
 - Studierende,
 - Schwerbehinderten Personen ab einem Grad der Behinderung von 50.

Die Ermäßigung kann nur mit aktuell gültigem Nachweis des Ermäßigungsgrundes gewährt werden. Der Nachweis muss mit der Anmeldung schriftlich vorgelegt werden. Nach Kursbeginn ist ein Ermäßigungsantrag nicht mehr zulässig. Die Gebührenermäßigung gilt nicht für Material-, Lebensmittel- und Lernmittelkosten.

- (2) Unabhängig von den in Absatz 1 genannten Gebührenermäßigungsgründen können in Einzelfällen Gebührenermäßigungen oder -stundungen auf schriftlichen Antrag in Härtefällen von der Betriebsleitung gewährt werden. Ein Härtefall liegt vor, wenn dies mit Rücksicht auf die besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse des Teilnehmers/der Teilnehmerin oder aus anderen Billigkeitsgründen geboten erscheint.

In begründeten Härtefällen kann die Betriebsleitung auch eine ratenweise Zahlung der fälligen Gebühr bewilligen.

- (3) Einzelne Veranstaltungen für besondere Zielgruppen und Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit Vereinen oder sonstigen Organisationen können gebührenfrei oder zu ermäßigten Gebühren durchgeführt werden, insbesondere wenn zweckgebundene Zuschüsse Dritter gewährt werden.

§ 5

Widerruf der Anmeldung/Abmeldung

Abmeldungen (Widerruf der Anmeldung) können schriftlich ohne Angabe von Gründen bis zum in der Veranstaltungs- oder Kursankündigung genannten Anmeldeschluss oder, wenn kein Anmeldeschluss angegeben ist, bis 5 Werktage vor Veranstaltungsbeginn bei der Geschäftsstelle erfolgen.

§ 6

Entfallen der Gebührenpflicht

- (1) Die Gebührenpflicht entfällt,
- wenn die angekündigte Veranstaltung seitens der Volkshochschule abgesagt wird; dies gilt nicht bei einem Wechsel des Kurs-/Seminarleiters und/oder geringfügigen Terminverschiebungen, z.B. wegen Erkrankung des Kurs-/Seminarleiters;
 - wenn eine fristgerechte Abmeldung nach § 5 vorliegt. Bereits geleistete Teilnehmergebühren werden zurückerstattet.
- (2) Werden Veranstaltungen nach Beginn zu einem späteren Zeitpunkt eingestellt, so werden die Gebühren in der Regel anteilig erstattet.
- (3) Wenn ein/e Teilnehmer/-in nachweisbar aus von ihm/ihr nicht zu vertretenden Umständen nicht oder nicht mehr in der Lage ist, an der von ihm/ihr belegten Veranstaltung teilzunehmen, kann die Gebühr ganz oder anteilmäßig auf schriftlichen Antrag unter Vorlage von Nachweisen (z. B. ärztliches Attest bei längerer Erkrankung) zurückerstattet werden. Der Hinderungsgrund muss unverzüglich nach Eintreten der Volkshochschule schriftlich mitgeteilt werden.

In begründeten Ausnahmefällen kann die Volkshochschule Gutschriften zur Verrechnung der Kursgebühren gewähren und für die Einlösung eine Frist festsetzen.

§ 7
Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt am 01.08.2024 in Kraft.

Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Gebührenordnung vom 01.12.2014 außer Kraft.

Datum,

Wolfgang Schuster
Landrat

Roland Esch
Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter

542/23GR62B_D2/37-24

GEBÜHRENORDNUNG FÜR DIE VOLKSHOCHSCHULE DES LAHN-DILL-KREISES

Aufgrund des § 5 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I 2005, S. 183), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I, S. 786, 794)

sowie § 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. I 2013, S. 134),

hat der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises in seiner Sitzung am 01.12.2014 die nachstehende

Gebührenordnung für die Volkshochschule des Lahn-Dill-Kreises

beschlossen:

§ 1

Gebührenerhebung

Die Gebühren für Veranstaltungen der Volkshochschule des Lahn-Dill-Kreises werden nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2

Höhe der Gebühren

- (1) Die Gebühr beträgt pro Unterrichtseinheit (1 Unterrichtseinheit = 45 Minuten) und Teilnehmer/in (TN) zwischen Euro 1,50 und Euro 5,00 (Rahmengebühr). Die Gebühr für die einzelne Veranstaltung ist innerhalb dieses Rahmens nach dem entstehenden Aufwand unter Berücksichtigung der festgelegten Teilnehmerzahl, mindestens jedoch 8 Personen, zu bemessen.
- (2) Für die Veranstaltungen/Kurse, die mit einer Teilnehmerzahl von weniger als 8 Teilnehmern einschließlich Einzelunterricht stattfinden, oder die einen erhöhten Aufwand erfordern (z. B. bezüglich der Unterrichtsvorbereitung, der Bereitstellung von Fachräumen usw.), können höhere Gebühren erhoben werden. Diese wird entsprechend des entstehenden Aufwandes unter Berücksichtigung der Teilnehmerzahl festgesetzt. Maximal ist eine Gebühr bis zum 6fachen der Mittelgebühr (Euro 3,25) nach Abs. 1 zulässig.

- (3) Für die Teilnahme an Lehrgängen und Studienfahrten mit auswärtiger Unterbringung werden neben der Kursgebühr Kosten für Unterbringung und Verpflegung in Höhe der entstehenden Kosten abzüglich ggf. zweckgebundener Zuschüsse erhoben.
- (4) Lehrmittel und Arbeitsmaterialien sind in der Regel nicht in den Gebühren enthalten, soweit in den Teilnahmebedingungen nicht ausnahmsweise etwas anderes vermerkt ist
- (5) Die Höhe der jeweiligen Gebühr für Veranstaltungen/Kurse/Studienfahrten wird in der Ankündigung der Veranstaltung oder im Kursheft angegeben.

§ 3

Gebührenpflicht

- (1) Gebührenpflichtig sind die Personen, die sich und/oder Dritte zu Veranstaltungen der Volkshochschule angemeldet haben.
- (2) Die Gebührenpflicht entsteht mit der schriftlichen oder online-Anmeldung zu einer Veranstaltung. Liegt keine schriftliche oder online-Anmeldung mittels vorgesehenen Formulars vor, entsteht die Gebührenpflicht mit dem erstmaligen Veranstaltungsbesuch.
- (3) Die Gebühren sind in der Regel 14 Tage nach Veranstaltungsbeginn fällig, soweit in den Teilnahme- und Anmeldebedingungen keine andere Fälligkeit festgesetzt wurde. Die Gebühr wird durch Lastschriftverfahren eingezogen, die Volkshochschule kann eine andere Zahlungsweise zulassen.

§ 4

Gebührenermäßigung/Gebührenbefreiung

- (1) Gebührenermäßigungen oder -stundungen können auf schriftlichen Antrag in Härtefällen von der Betriebsleitung gewährt werden. Ein Härtefall liegt vor, wenn dies mit Rücksicht auf die besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse des Teilnehmers/der Teilnehmerin oder aus anderen Billigkeitsgründen geboten erscheint.

In begründeten Härtefällen kann die Betriebsleitung auch eine ratenweise Zahlung der fälligen Gebühr bewilligen.

- (2) Einzelne Veranstaltungen für besondere Zielgruppen und Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit Vereinen oder sonstigen Organisationen können gebührenfrei oder zu ermäßigten Gebühren durchgeführt werden, insbesondere wenn zweckgebundene Zuschüsse Dritter gewährt werden.

§ 5

Widerruf der Anmeldung/Abmeldung

Eine Anmeldung kann bis zu dem in der Veranstaltung-/Kurs-Ankündigung genannten Anmeldeschluss jederzeit schriftlich oder online per e-mail widerrufen werden. Ist kein Anmeldeschluss angegeben, ist der Widerruf bis 14 Tage vor Veranstaltungs-/Kursbeginn zulässig.

§ 6

Entfallen der Gebührenpflicht

- (1) Die Gebührenpflicht entfällt,
 - wenn die angekündigte Veranstaltung seitens der Volkshochschule abgesagt wird;
 - wenn eine fristgerechte Abmeldung nach § 5 vorliegt.Bereits geleistete Teilnehmergebühren werden zurückerstattet.
- (2) Werden Veranstaltungen nach Beginn zu einem späteren Zeitpunkt eingestellt, so werden die Gebühren in der Regel anteilig erstattet.
- (3) Wenn ein/e Teilnehmer/-in nachweisbar aus von ihm/ihr nicht zu vertretenden Umständen nicht oder nicht mehr in der Lage ist, an der von ihm/ihr belegten Veranstaltung teilzunehmen, kann die Gebühr ganz oder anteilmäßig abzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5 Euro auf schriftlichen Antrag unter Vorlage von Nachweisen (z. B. ärztliches Attest bei längerer Erkrankung) zurückerstattet werden. Der Hinderungsgrund soll unverzüglich nach Eintreten der Volkshochschule schriftlich mitgeteilt werden.

In begründeten Ausnahmefällen kann die Volkshochschule Gutschriften zur Verrechnung der Kursgebühren gewähren und für die Einlösung eine Frist festsetzen.

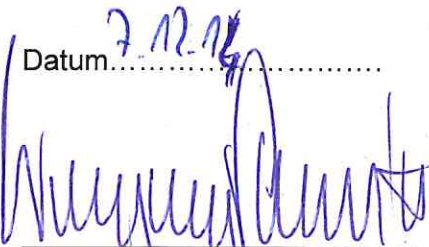
§ 7

Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Zum gleichen Zeitpunkt treten die bisherige Gebührenordnung vom 14.12.1993 und die dazu ergangenen Änderungssatzungen vom 15.05.1995 und 09.09.1996 außer Kraft.

Datum 7.12.15



Wolfgang Schuster
Landrat



Stephan Aurand
Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter

Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
19.09.2023	Zentraler Service/ 11.4 Kreisgremien, Partnerschaften und europäische Beziehungen	11.4

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Bauausschuss als Akteneinsichtsausschuss	29.04.2024	Beschluss
Kreistag	06.05.2024	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlage(n):

1. Abschlussbericht für den Akteneinsichtsausschuss

Betreff:

**Gefahrenverhütungsschauen an Schulen
Abschlussberichte des Bauausschusses als Akteneinsichtsausschuss**

1 BESCHLUSS

1. Bauausschuss als Akteneinsichtsausschuss

Die als Anlage beigefügten Abschlussberichte von Fraktionen oder einzelnen Mitgliedern des Bauausschusses als Akteneinsichtsausschusses werden zur Kenntnis genommen. Die Arbeit des Akteneinsichtsausschusses wird als abgeschlossen angesehen.

2. Kreistag

Der Kreistag nimmt die Abschlussberichte des Bauausschusses als Akteneinsichtsausschuss zur Kenntnis. Der Kreistag beschließt, dass mit dem vorliegenden Abschlussbericht der Auftrag an den Akteneinsichtsausschuss mit sofortiger Wirkung als erledigt angesehen wird und der Akteneinsichtsausschuss somit aufgelöst wird.

2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:

Das Fortbestehen des Akteneinsichtsausschusses.

2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

Für jede weitere Sitzung fallen Entschädigungsleistungen an.

2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:

Keine

2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:

Keine

2.5 Befristung der Regelung/en:

Keine

2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:

Keine

2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?

nein

3 BEGRÜNDUNG

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 18. Juli 2022 dem Antrag der CDU-Fraktion auf Bildung eines Akteneinsichtsausschusses zu Gefahrenverhütungsschauen an Schulen entsprochen. Der Bauausschuss wurde mit der Aufgabe des Akteneinsichtsausschusses betraut.

Gegenstand des Antrages der CDU-Fraktion war, in der Verwaltung vorhandene Unterlagen zu durchgeführten Gefahrenverhütungsschauen im Lahn-Dill-Kreis, sowie Berichte über Brandschutzmängel und deren Beseitigung vorzulegen.

Nach § 33 Abs. 2 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) haben die Ausschüsse über ihre Tätigkeit im Kreistag Bericht zu erstatten. Ein Akteneinsichtsausschuss muss dem Kreistag nach Erledigung seines Auftrages in öffentlicher Sitzung über die Ergebnisse seiner Kontrolltätigkeit berichten.

Da der Arbeitsauftrag als erledigt betrachtet werden kann, empfiehlt es sich, die Arbeit des Akteneinsichtsausschusses formal zu beenden.

gez.
Johannes Volkmann
Kreistagsvorsitzender

gez.
Murat Polat
Vorsitzender des Bauausschusses als
Akteneinsichtsausschuss

Entwurf

Abschlussbericht für den Akteneinsichtsausschuss „Gefahrverhütungsschauen an Schulen“

1. Vorbemerkung

Der Akteneinsichtsausschuss „Gefahrverhütungsschauen an Schulen“ hat in seinen Sitzungen am 10.10.2022, 7.11.2022, 30.1.2023,....., die vom Kreisausschuss zur Verfügung gestellten Akten über Gefahrverhütungsschauen an vier Schulen des Landkreises eingesehen, sich daraus ergebende Fragestellungen an den Kreisausschuss formuliert und die Antworten eingehend erörtert.

Nach Auskunft des Kreisausschusses, vertreten durch Herrn 1. Kreisbeigeordneten Esch, ist bei den vorgelegten Unterlagen zu beachten, dass seit 2020 die Gefahrverhütungsschauen auf der Basis einer computergestützten Checkliste erfolgen, die für jeden Prüfvorgang eine fortlaufende Nummerierung einsetzt.

Die aufgrund der Gefahrverhütungsschauen festgestellten Mängel werden daher nicht fortlaufend nummeriert, sondern beziehen sich auf die jeweilige Position der Checkliste. Eine Beanstandung unter beispielsweise Position 52 bedeutet nicht, dass es 52 Beanstandungen gibt, sondern die Beanstandung bezieht sich auf die Position in der Checkliste.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass für bestehende Bauten in öffentlicher Trägerschaft gemäß § 79 Abs. 6 HBO keine Rückmeldung der Schulbauabteilung zum Stand der Mängelbeseitigung an die Brandschutzdienststelle des LDK erforderlich ist, insofern sind die bestehenden Mängel in eigener Verantwortung zu beseitigen.

2. Ergebnisse der Akteneinsicht

2.1. Carl -Kellner-Schule

Die aufgrund der Gefahrverhütungsschau am 25.3.2021 festgestellten Mängel an dieser Schule wurden innerhalb der vorgesehenen Frist (einschließlich Nachfrist) beseitigt. Die Abteilung Brandschutz beim LDK bestätigt mit Vermerk vom 23.5.2022, dass alle Mängel beseitigt worden sind.

2.2. Gewerbliche Berufsschulen in Dillenburg

Die aufgrund der Gefahrverhütungsschau am 17.06.2021 festgestellten Mängel an dieser Schule wurden innerhalb der vorgesehenen Frist (einschließlich Nachfrist) beseitigt. Die Abteilung Brandschutz beim LDK bestätigt mit Vermerk vom 6. Mai 2022, dass alle Mängel beseitigt worden sind.

2.3. Kaufmännische Berufsschulen in Dillenburg

Die aufgrund der Gefahrverhütungsschau am 17.6.2021 festgestellten Mängel an dieser Schule wurden innerhalb der vorgesehenen Frist (einschließlich Nachfrist) bis auf einen Mangel beseitigt. Dies bestätigt die Abteilung Brandschutz beim LDK mit Vermerk vom 22.8.2022.

2.3.1. Mangel Nummer 64 (Brandschutzplan nicht aktuell) wurde bisher nicht beseitigt, die Abteilung Brandschutz beim LDK hat insoweit mit Vermerk vom 22.8.2022 eine Nachfrist bis 21.11.2022 gesetzt.

2.4. Wilhelm von Oranien-Schule

Aus der Akte ist ersichtlich, dass zum Flur Leichtbauwände hergestellt waren. Als Mangel bei der Brandverhütungsschau am 4.11.1998 (u.a. TOP 2) ist dokumentiert, dass diese Leichtbauwände zum Flur als F 90 Wände ausgebildet werden müssen. Am 3.11.2005 und am 21.3.2006 waren diese Mängel jedoch noch nicht beseitigt. Die Mängelbeseitigung ist aus der Akte nicht ersichtlich. Auf Anfrage wurde erläutert, dass dieser Mangel vermutlich im Zuge der Umbaumaßnahmen beseitigt worden sei.

Die aufgrund der Gefahrverhütungsschau am 4.3. 2021 festgestellten Mängel an dieser Schule wurden innerhalb der vorgesehenen Frist (einschließlich Nachfrist) bis auf 8 Mängel beseitigt. Dies bestätigt die Abteilung Brandschutz beim LDK mit Vermerk vom 06.05.2022.

2.4.1. Mangel Nummer 53 (Türschließer nicht funktionsfähig) wurde im Rahmen der Nachschau vom 6.10.2022 mit Fristsetzung zum 7.12.2022 angemahnt.

Die Abteilung Brandschutz beim LDK stellt mit Vermerk vom 19.12. 2022 fest, dass der Mangel teilweise behoben worden ist.

2.4.2. Mangel Nummer 65 (Prüfbericht liegt nicht vor) wurde im Rahmen der Nachschau vom 6.10.2022 mit Frist zum 7.12.2022 angemahnt.

Die Abteilung Brandschutz beim LDK stellt mit Vermerk vom 19.12.2022 fest, dass der Mangel teilweise behoben worden ist.

2.4.3. Mangel Nummer 74 (Laufkarten nicht aktuell) wurde im Rahmen der Nachschau vom 6.10.2022 mit Frist zum 7.12.2022 angemahnt.

Die Abteilung Brandschutz beim LDK stellt mit Vermerk vom 19.12.2022 fest, dass dieser Mangel bisher nicht behoben worden ist.

2.4.4. Mangel Nummer 75 (Prüfbericht liegt nicht vor) wurde im Rahmen der Nachschau vom 6.10.2022 mit Frist zum 7.12.2022 angemahnt.

Die Abteilung Brandschutz beim LDK stellt mit Vermerk vom 19.12.2022 fest, dass dieser Mangel teilweise behoben worden ist.

2.4.5. Mangel Nummer 87 (Beschilderung fehlt) wurde im Rahmen der Nachschau vom 6.10.2022 mit Frist zum 7.12.2022 angemahnt.

Die Abteilung Brandschutz beim LDK stellt mit Vermerk vom 19.12.2022 fest, dass dieser Mangel zwischenzeitlich behoben worden ist.

2.4.6. Mangel Nummer 89 (Druckkopfmelder nicht funktionsfähig) wurde im Rahmen der Nachschau vom 6.10.2022 mit Frist zum 7.12.2022 angemahnt.

Die Abteilung Brandschutz beim LDK stellt mit Vermerk vom 19.12.2022 fest, dass dieser Mangel bislang nicht behoben worden ist.

2.4.7. Mangel Nummer 92 (Nachweis der Mitarbeiterschulung – Lehrkräfte –) wurde im Rahmen der Nachschau vom 6.11.2022 mit Frist zum 7.12.2022 angemahnt.

Die Abteilung Brandschutz beim LDK stellt mit Vermerk vom 19.12.2022 fest, dass dieser Mangel bisher nicht behoben worden ist.

2.4.8. Mangel Nummer 95 (Prüfbericht liegt nicht vor) wurde im Rahmen der Nachschau vom 6.10.2022 mit Frist zum 7.12.2022 angemahnt.

Die Abteilung Brandschutz beim LDK stellt mit Vermerk vom 19.12.2022 fest, dass dieser Mangel bisher nicht behoben worden ist.

3. Schlussbemerkung

Die Akten, die eingesehen werden konnten, waren teilweise nicht vollständig und chronologisch nicht sortiert.

Im Rahmen der Akteneinsicht konnte festgestellt werden, dass an der Wilhelm von Oranien – Schule (siehe 2.4) über einen Zeitraum vom 4.11.1998 bis mindestens 21.3.2006 sicherheitsrelevante Mängel (Leichtbauwände im Flurbereich) vorlagen, die nicht beseitigt worden sind.

Der Ausschuss empfiehlt – unabhängig von gesetzlichen Vorgaben – die im Rahmen der Gefahrverhütungsschau feststellbaren Mängel in drei Kategorien hinsichtlich der Dringlichkeit der Beseitigung zu klassifizieren, wie z.B.

1. sofort zu beseitigen (spätestens binnen 14 Kalendertagen)
(„Sehr wesentliche sicherheitsrelevante Mängel“= rot)
2. kurzfristig zu beseitigen (spätestens binnen 28 Kalendertagen)
(„Sicherheitsrelevante Mängel“= gelb)
3. mittelfristig zu beseitigen (spätestens binnen 3 Monaten)
(„sonstige brandschutztechnische Mängel ohne akut sicherheitsrelevante Bedeutung“)

Damit soll der Verwaltung die Prioritätensetzung bei den vorzunehmenden Maßnahmen erleichtert werden, so wie dies im Vermerk der Abteilung Brandschutz vom 28.3.2023 (Seite 6) vorgeschlagen wird.

Weiterhin wird empfohlen, die Verantwortlichkeit für die Mängelbeseitigung ausschließlich der Brandschutzabteilung zuzuordnen, um Schnittstellenprobleme zwischen den Abteilungen auszuschließen.

Ferner wird empfohlen, die jeweiligen Hausmeister/Verwalter als fachkundige Personen zu den Brandschutzscharungen einzuladen.

Mitteilungsvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
06.03.2024	Gesundheit, Jugend und Soziales/ 3 Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter	FB 3, 30

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreisausschuss	13.03.2024	Zur Kenntnis
Sozialausschuss	24.04.2024	Zur Kenntnis
Kreistag	06.05.2024	Zur Kenntnis

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO @KST@

Anlage:

Jahresbericht 2023 des Inklusionsbeirates

Betreff:

Jahresbericht 2023 des Inklusionsbeirates

1 INHALT DER MITTEILUNG

Der Jahresbericht des Inklusionsbeirates wird gemäß § 2 Abs. 3 der Satzung des Inklusionsbeirates des Lahn-Dill-Kreises zur Kenntnis genommen.

2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:

keine

2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

keine

2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:

keine

2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:

Besondere Informationen für Menschen mit Behinderungen

2.5 Befristung der Regelung/en:

keine

2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:

keine

2.7 **Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?**

keine

3 BEGRÜNDUNG

Die Satzung des Inklusionsbeirates des Lahn-Dill-Kreises gibt unter § 2 Nr. 3 vor, dass der Kreistag mittels eines Jahresberichtes über die Tätigkeiten des Inklusionsbeirates in Kenntnis gesetzt wird. Dieser Verpflichtung wird nun durch Vorlage des beigefügten Berichtes nachgekommen.

gez.: Stephan Aurand
Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter

Jahresbericht 2023 des Inklusionsbeirates des Lahn-Dill-Kreises

gemäß § 2 Abs. 3 Satz 2 der Satzung des Inklusionsbeirates des Lahn-Dill-Kreises vom 20.12.2022



1. Einleitung
2. Aufgaben und Befugnisse
3. Mitglieder
4. Themenschwerpunkte 2023
5. AG Mobilität
6. Informationen aus der Verwaltung
7. Fazit

1. Einleitung

Schon vor Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention hat es sich der Lahn-Dill-Kreis zum Ziel gemacht, inklusive Bedingungen für Menschen mit Behinderungen zu schaffen. Im Jahr 2007 wurde mit dem Behindertenbeirat ein Gremium ins Leben gerufen, welches Menschen mit unterschiedlichsten Behinderungen in ihren Verbänden mit den Vertretern der politischen Parteien und der Verwaltung zusammenführt. Auf diese Weise sollen Politik und Verwaltung für die Bedürfnisse von Menschen mit Beeinträchtigungen sensibilisiert werden. Gleichwohl stellen Politik und Verwaltung für den betroffenen Personenkreis relevante Informationen zur Verfügung, die dann innerhalb der Verbände und Selbsthilfegruppen weitergegeben werden können.

Nach Vorbereitung und Abstimmung im Jahr 2022 wurde der Behindertenbeirat des Lahn-Dill-Kreises zum 01.02.2023 in einen Inklusionsbeirat transformiert. Mit der Umbildung des Behindertenbeirates in einen Inklusionsbeirat soll erreicht werden, dass der Fokus mehr auf den Menschen als solches gelegt wird und eine Behinderung oder drohende Behinderung lediglich als eine weitere Eigenschaft eines Menschen gesehen wird. Durch diese Veränderung trat eine neue Satzung in Kraft.

2. Aufgaben und Befugnisse

Der Inklusionsbeirat hat die Aufgabe, die Belange behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen gegenüber den Gremien des Lahn-Dill-Kreises und in der Öffentlichkeit, insbesondere gegenüber Institutionen, die mit Angelegenheiten

von Menschen mit Behinderung im Sinne der Förderung, Selbstbestimmung und der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft befasst sind, zu vertreten. Dies erfolgt durch Mitwirkung bei planerischen Aufgaben, zu denen der Lahn-Dill-Kreis in einem öffentlichen Verfahren Stellung nehmen soll oder die er selbst wahrnimmt.

Der Inklusionsbeirat wirkt insbesondere mit bei der Sicherstellung der gleichberechtigten Teilhabe in allen Lebensbereichen, der baulichen Gestaltung und technischen Ausstattung öffentlicher Gebäude, der barrierefreien Gestaltung der öffentlichen Verkehrsräume sowie der Freizeitstätten und -anlagen, den Planungen des öffentlichen Nahverkehrs, Planungen und Konzeptionsentwicklungen im Bereich der Behindertenhilfe sowie der Hilfe zur Selbsthilfe.

3. Mitglieder und Zusammensetzung 2023

Die Mitglieder des Inklusionsbeirates werden auf Vorschlag der Steuerungsgruppe „Sozialplanung“ vom Kreisausschuss aus den verschiedenen Organisationen der Behindertenverbände berufen.

Weitere Mitglieder des Beirates sind der für den Bereich Gesundheit, Jugend und Soziales zuständige Fachbereichsleiter, die Behindertenbeauftragte des Lahn-Dill-Kreises, sowie jeweils ein Vertreter/eine Vertreterin der im Kreistag vertretenen Fraktionen.

Als Teilnehmende der Verwaltung war regelmäßig Frau Anne Peter-Lauff in der Funktion als Abteilungsleiterin der Abteilung 41, Soziales und Integration, anwesend.

Als Gäste wurden regelmäßig Frau Andrea Theiß von der Schwerbehindertenvertretung der IG Metall, Frau Bärbel Keiner, Vorsitzende des Behindertenbeirates der Stadt Wetzlar,

Gabriele Panitz, IFD Gießen-Wetzlar, Dr. Mustapha Ouertani und die EUTB Wetzlar eingeladen.

Vorsitzende des Behindertenbeirates ist Frau Elke Würz, ihre Stellvertreterin ist Frau Sabine Kracht.

Die Mitglieder des Behindertenbeirates 2023:

Name des Verbandes	benanntes Mitglied
Blinden- und Sehbehindertenbund Hessen Bezirksgruppe Lahn-Dill	Thomas Brendel
Diakonie Lahn-Dill e. V.	Mathias Rau
VdK Hessen-Thüringen, Kreisverband Dillkreis	Hans-Jürgen Reeh
Aktion für Behinderte e. V.	Elke Würz
Integrationsfachdienst Diakonisches Werk an der Dill	Katja Flick
DRK Kreisverband Dillkreis e. V.	Verena Kölsch
Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft Selbsthilfegruppe Wetzlar	Georg Pellinnis
Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg e. V.	Sabine Kracht
Ortsbund der Gehörlosen Wetzlar	Joachim Nieth
Hand & Ohr gGmbH	Henrike Bundenthal
Senioren- und Behindertenbeiräte Dillenburg, Herborn, Haiger	Ramona Höge
CDU-Kreistagsfraktion	Matthias Bender
SPD-Kreistagsfraktion	Heinz Rauber
FWG-Kreistagsfraktion	Gudrun Esch
AFD-Kreistagsfraktion	Rudolf Jakisch
Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen	Emely Green
Kreistagsfraktion Die Linke	Christiane Ohnacker
Fachbereichsleiter FB 3	Stephan Aurand
Geschäftsführerin / Behindertenbeauftragte des LDK	Susanne Eiben

Durch das berufliche Ausscheiden von Herrn Muy wurde von der Diakonie Lahn-Dill e. V. Herr Rau als Nachfolger benannt.

Darüber hinaus wurde durch die Transformation in den Inklusionsbeirat die Möglichkeit geschaffen, Stellvertreter zu benennen. Diese wurden ebenfalls durch die Steuerungsgruppe „Sozialplanung“ berufen.

Die stellvertretenden Mitglieder des Inklusionsbeirates 2023:

Blinden- und Sehbehindertenbund Hessen Bezirksgruppe Lahn-Dill	Dorothee Roth
Diakonie Lahn-Dill e. V.	Klaus Müller
VdK Hessen-Thüringen, Kreisverband Wetzlar	Bärbel Keiner
Aktion für Behinderte e. V.	Anne Benfer
Integrationsfachdienst Gießen-Wetzlar	Laura Ruppert
DRK Kreisverband Dillkreis e. V.	Lea Ditthardt
Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft Selbsthilfegruppe Wetzlar	Tamina Janine Veit
Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg e. V.	Martina Strube
Ortsbund der Gehörlosen Wetzlar	Gertraud Haas
Hand & Ohr gGmbH	Hans Beilborn
Senioren- und Behindertenbeiräte Dillenburg, Herborn, Haiger	Silvia Fladerer
CDU-Kreistagsfraktion	Sabine Sommer
SPD-Kreistagsfraktion	Cirsten Kunz
FWG-Kreistagsfraktion	Johannes Blöcher-Weil
AFD-Kreistagsfraktion	Andrea Niggemann
Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen	Dr. Daniel Sattler
Kreistagsfraktion Die Linke	Tim Zborschil

4. Sitzungen 2023

Wie bereits in den vergangenen Jahren waren für das Jahr 2023 vier Termine geplant, welche erfreulicherweise auch alle stattfinden konnten:

02.03.2023

01.06.2023

07.09.2023

30.11.2022

Themen in den Sitzungen:

02.03.2023

- 1.1 Jahresbericht des Behindertenbeirates
- 1.2 Bildung von Arbeitsgruppen

01.06.2023:

- 2.1 Informationen Neubau Gebäude A Kreisverwaltung Wetzlar
- 2.2 Vorstellung Einheitliche Ansprechstelle für Arbeitgeber (EAA)
- 2.3 Bericht Veranstaltung Arbeitgeber „Beschäftigung von Menschen mit Behinderung“, Jobcenter Lahn-Dill

07.09.2023

- 3.1 „Mittendrin?!“ – ÖPNV im Lahn-Dill-Kreis

30.11.2023

- 4.1 „Mittendrin?!“ Integrationsfachdienst Dillenburg und das Café „Mittendrin“ Dillenburg-Frohnhausen
- 4.2 Rückblick Duo-Day 2023 im Lahn-Dill-Kreis

02.03.2023

Zu Beginn der Sitzung wurde zunächst der Jahresbericht 2022 vorgestellt.

Aufgrund der Transformation des Behindertenbeirates in den Inklusionsbeirat und die Änderung der Satzung wurde die Bildung von Arbeitsgruppen zu bestimmten Themen ermöglicht. Es entspann sich eine rege Diskussion darüber, welche Arbeitsgruppe bzw. Arbeitsgruppen gebildet werden könnten, um die Belange von Menschen mit Behinderung besser vertreten zu können bzw. deren Probleme in der Öffentlichkeit sichtbar machen zu können.

Vorschläge waren unter anderem die Mobilität und der ÖPNV für Menschen mit Beeinträchtigung im Lahn-Dill-Kreis, die Digitalisierung und die damit für Menschen mit Beeinträchtigung zusammenhängenden Probleme und die inklusive Kreisverwaltung.

Es wurde sich darauf geeinigt, die AG „Mobilität“ zu gründen, da dieser Bereich am häufigsten angesprochen wurde und augenscheinlich die größten Probleme bereitet, da im Kreisgebiet viele Bushaltestellen und Bahnhöfe noch nicht barrierefrei ausgebaut sind und somit Menschen mit Beeinträchtigungen die Nutzung des ÖPNV verwehrt ist.

01.06.2023

Informationen Neubau Gebäude A Kreisverwaltung Wetzlar

Herr Dietrich von der Immobilienwirtschaft des Lahn-Dill-Kreises stellte gemeinsam mit Frau Diehl vom Planungsbüro Kubus das sich aktuell im Bau befindliche Gebäude A der Kreisverwaltung Wetzlar vor. Im Verwaltungsgebäude seien 85 Arbeitsplätze geplant; im dazugehörigen Parkhaus 285 Stellplätze. Die Einfahrt des Parkhauses sei auf der Seite des Karl-Kellner-Rings geplant. Hierzu sei beabsichtigt eine entsprechende Ampelanlage auf dem Karl-Kellner-Ring zu installieren. Dies wurde von Mitgliedern des Inklusionsbeirates begrüßt, da der sich aktuell am Buderusplatz befindliche Ampelknoten (es befinden sich 8 Fußgängerampeln relativ nah beieinander) für Menschen mit Sehbeeinträchtigung ein sicheres Überqueren der Straße nahezu unmöglich macht. Dies ist den nahebeieinanderstehenden Ampeln mit einheitlicher Tonlage und dem Verkehrslärm geschuldet. Hierdurch ist ein genaues identifizieren der Ampeln und somit ein zielgerichtetes Überqueren nicht möglich.

Bezüglich der Innenausstattung des Neubaus gaben Herr Dietrich und Frau Diehl einstimmig an, dass die DIN 18040

bezüglich der Barrierefreiheit bei der Planung und beim Bau eingehalten werde.

Vorstellung der Einheitlichen Ansprechstelle für Arbeitgeber (EAA)

Frau Mundt stellte ihre Tätigkeit als „Einheitliche Ansprechstelle für Arbeitgeber“ vor. Ursprung der Einrichtung der EAA´s war das Teilhabestärkungsgesetz, welches zum 01.01.2022 in Kraft getreten ist. An allen Integrations- bzw. Inklusionsämtern Deutschlands wurden EAA´s eingerichtet, um Arbeitgeber über vorhandene Förder- und Unterstützungsleistungen, aber auch über Beratungs- und Informationsangebote bei der Einstellung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen zu informieren und sie zu beraten. Diese Beratung erfolgt kostenlos, da sie über den Landeswohlfahrtsverband Hessen über die Schwerbehindertenausgleichsabgabe finanziert wird.

Bericht Veranstaltung Arbeitgeber „Beschäftigung von Menschen mit Behinderung“, Jobcenter Lahn-Dill

Frau Hegemann, Jobcenter Lahn-Dill berichtete über die am 24.05.2023 im Sitzungssaal der Kreisverwaltung Wetzlar stattgefundenene Veranstaltung für Arbeitgeber. Anlass für die Veranstaltung war, dass sich in der Vergangenheit gezeigt hat, dass einige Arbeitgeber sich im Dschungel der Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten für Menschen mit Behinderung nicht zurechtfinden. Die Veranstaltung diente somit der Information von Arbeitgebern, aber auch der Vernetzung untereinander. An der Veranstaltung nahmen, neben dem Jobcenter, beide im Lahn-Dill-Kreis ansässigen Integrationsfachdienste, der Landeswohlfahrtsverband Hessen, die Einheitliche Ansprechstelle für Arbeitgeber (EAA), die Handwerkskammer Wiesbaden und zwei Betriebe, die ihre Best-Practice-Beispiele vorstellten, teil. Insgesamt waren 15 Arbeitgeber vor Ort, die sich interessiert den Vorstellungen der Mitwirkenden, aber auch im Anschluss dem Austausch untereinander widmeten.

07.09.2023

„Mittendrin?!“ ÖPNV im Lahn-Dill-Kreis

Die Sitzung am 07.09.2023 befasste sich fast ausschließlich mit dem ÖPNV im Lahn-Dill-Kreis und in die angrenzenden Landkreise. Zu dieser Sitzung waren Frau Biermann, Dezernentin für den Bereich Klima, Umwelt und Mobilität und Frau Friedrich von der Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH anwesend.

Frau Biermann wies zu Beginn auf die Existenz des Fahrgastbeirates hin, welcher mittlerweile seit fast 10 Jahren besteht und ein Gemeinschaftsprojekt der Stadt Wetzlar und des Lahn-Dill-Kreises sei. Die Aufgabe des Fahrgastbeirates bestehe darin, einen wesentlichen Beitrag zur kontinuierlichen Verbesserung des ÖPNV im Lahn-Dill-Kreis zu leisten.

Interessen der Fahrgäste werden in die Sitzungen eingebacht. Allerdings sei der Fahrgastbeirat keine Beschwerdestelle; hierfür müsse man sich an die Verkehrsgesellschaften wenden.

Frau Friedrich von der VLDW gab dem Inklusionsbeirat einen Überblick zum Thema „Umbau von barrierefreien Bushaltestellen“. Aktuell seien von insgesamt 887 Haltestellen im LDK 97 barrierefrei ausgebaut. Für den Ausbau sei der jeweilige Straßenbaulastträger verantwortlich; hier könne die VLDW nur unterstützend tätig sein. Problematisch seien die sich in den vergangenen Jahren mehrfach geänderten Fördermittelrichtlinien der Fördermittelgeber sowie der notwendige Personaleinsatz der antragstellenden Kommunen. Da manche Bushaltestellen auch ohne gesonderte Fördermittel im Rahmen einer Straßenbaumaßnahme umgebaut werden erhält die VLDW von solchen Maßnahmen keine Kenntnis und kann somit nicht unterstützen, dass die Bushaltestelle dann auch barrierefrei ausgebaut wird.

30.11.2022

**„Mittendrin?!“ IFD Dillenburg und Café Mittendrin“
Dillenburg-Frohnhausen**

In dieser Sitzung stellte zunächst Frau Flick vom Integrationsfachdienst Dillenburg (Diakonie an der Dill) die Arbeit der beiden im Lahn-Dill-Kreis ansässigen Integrationsfachdienste vor. Die Integrationsfachdienste sind Beratungsdienste für Menschen mit Behinderung und deren Arbeitgeber. Ziel ist die Förderung der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung, das Eröffnen neuer beruflicher Perspektiven, die Entwicklung passender betrieblicher Lösungen sowie der Abbau von Beschäftigungshemmnissen. Aufgaben sind hierbei Arbeitsplätze zu erhalten und zu sichern, in Arbeit zu vermitteln, Arbeitgeber zu beraten, sowie Information und Aufklärung aller Beteiligten. Durch die Weiterbildung einer Mitarbeiterin kann der IFD in Dillenburg nun auch Beratung für Menschen mit Hörbeeinträchtigung und deren Arbeitgeber anbieten.

Anschließend stellte Herr Schaffner, Vorsitzender des Kirchenvorstandes Dillenburg-Frohnhausen, das Café „Mittendrin“ vor. Das Café versteht sich als Treffpunkt für alle sozialen Schichten und bietet Mittagessen sowie frisch gebackene Kuchen an. Das Besondere ist, dass die Bezahlung auf Spendenbasis erfolgt. In dem Café sind Menschen mit Beeinträchtigung beschäftigt, deren Anstellung gemeinsam mit dem IFD Dillenburg, sowie finanzieller Unterstützung durch die Bundesagentur für Arbeit, erreicht werden konnte.

Eine Mitarbeiterin des Cafés, die durch den IFD vermittelt werden konnte, stellte dar, welche Probleme im beruflichen Bereich auftreten, wenn man aufgrund einer Behinderung seinen ursprünglichen Beruf nicht mehr ausüben kann und mit welchen Vorurteilen man als Mensch mit Beeinträchtigung konfrontiert wird.

Rückblick: Duo-Day 2023 im Lahn-Dill-Kreis

Herr Krätzer bot einen Rückblick auf den Duo-Day 2023. Der Duo-Day ist ein Tag der gegenseitigen Begegnung, an dem Betriebe ihre Türen für Menschen mit Beeinträchtigung öffnen und Menschen mit einer geistigen, psychischen oder körperlichen Beeinträchtigung einen Einblick in den regulären Arbeitsmarkt erhalten. Durch den Duo-Day werden keine weiteren Verpflichtungen eingegangen.

Im Jahr 2023 ergaben sich 32 Duos.

Herr Krätzer stellte dar, welche Wirkungen der Duo-Day haben kann. So gab ein Handwerksbetrieb an, sich nicht am Duo-Day beteiligen zu können, da eine Tätigkeit dort als zu gefährlich angesehen wurde. Nachdem der Betrieb doch am Duo-Day teilgenommen hatte wurde die Sichtweise so weit verändert, dass dieser Betrieb nun regelhaft Praktika für Menschen mit Behinderungen anbiete.

Durch den im Lahn-Dill-Kreis seit 2019 etablierten Duo-Day wurden auch andere Landkreise darauf aufmerksam, so dass auch in den Landkreisen Hersfeld-Rothenburg und Gießen der Duo-Day etabliert werden soll.

5. AG Mobilität

Die AG Mobilität, die in der Sitzung des Inklusionsbeirates am 02.03.2023 gegründet wurde, traf sich erstmalig am 17.04.2023. In dieser Sitzung wurde Herr Thomas Brendel als Sprecher der AG gewählt. Es folgte ein Austausch über die angestrebten Ziele der AG und die Sitzungsfrequenz.

In der Sitzung am 22.05.2023 erfolgte ein Austausch über die Definition von Barrierefreiheit für die einzelnen Behinderungsarten. Personen mit Hörbeeinträchtigung, Sehbeeinträchtigung, körperlicher Beeinträchtigung stellten dar,

in welchen Situationen und Bereichen sie im Kontext Mobilität auf Barrieren stoßen und welche Barrieren es für sie gibt. Es wurde festgestellt, dass in fast allen Bereichen noch sehr viel zu tun ist, um eine bestmöglichen Teilhabe für alle Menschen, egal mit welcher Beeinträchtigung, zu erreichen.

In der Sitzung am 19.07.2023 erfolgte ein Austausch über den Nahverkehrsplan des Lahn-Dill-Kreises und den Stand des Ausbaus barrierefreier Bushaltestellen.

6. Informationen aus der Verwaltung

Regelmäßiger Bestandteil der Sitzungen waren Informationen aus der Verwaltung durch Herrn Aurand und Frau Peter-Lauff. Im Jahr 2023 waren dies insbesondere Informationen zur durch den Ukraine-Krieg ausgelöste Aufnahme von Flüchtlingen, da sich auch hierunter Menschen mit Behinderung oder Kriegsverletzung befinden. Außerdem wurde regelmäßig auf Veranstaltungen, Fördermöglichkeiten und Informationen zum Thema Inklusion hingewiesen.

7. Fazit

Auch im Jahr 2023 wurde die Tätigkeit des Inklusionsbeirates durch die Kriegsgeschehen in der Welt überschattet. Gleichwohl hat der Inklusionsbeirat sich wieder mit dem Thema Inklusion in verschiedenen Lebensbereichen auseinandergesetzt.

Wie man an der Themenzusammensetzung im Jahr 2023 erkennen kann, gibt es noch viele Bereiche, in denen die Situation für Menschen mit Beeinträchtigungen verbessert werden kann und muss. Hierfür möchte sich der Inklusionsbeirat im Jahr 2024 einsetzen. Themen für das Jahr 2024 sollen unter anderem „Barrierefreies Wohnen“, „Psychosoziale Gesundheit im Berufsleben“ sowie

Fortbildungsangebote für Menschen mit Beeinträchtigungen
sein.

Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
19.03.2024	Zentraler Service/ 11.4 Kreisgremien, Partnerschaften und europäische Beziehungen	11.4

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreisausschuss	17.04.2024	Beschluss
Kreistag	06.05.2024	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlage(n):

1. Memorandum of Understanding

Betreff:

Mögliche Partnerschaft mit der Stadt Browary, Kiew (Ukraine)

1 BESCHLUSS

1. Der Kreisausschuss beschließt, vorbereitende Schritte für eine mögliche Partnerschaft mit der Stadt Browary in der Ukraine einzuleiten. Als Grundlage soll anlässlich des Besuchs einer Delegation aus Browary in Wetzlar vom 18. bis 21. April 2024 ein entsprechendes Memorandum of Understanding unterzeichnet werden.
2. Der Kreistag begrüßt den Beschluss des Kreisausschusses zur Einleitung einer Partnerschaft mit der Stadt Browary und unterstützt weitere Schritte der Zusammenarbeit.

2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:

Vorbereitende Schritte für eine Partnerschaft werden nicht befürwortet;

2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

Für die Zusammenarbeit im Rahmen von Partnerschaften sind im Haushaltsplan 2024 und 2025 Mittel eingeplant und stehen mit Genehmigung der Haushaltssatzung zur Verfügung; Für den Besuch in Wetzlar wird eine Zuwendung des Landes Hessen beantragt

2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:

keine

2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:

keine

2.5 Befristung der Regelung/en:

keine

2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:

keine

2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?

nein

3 BEGRÜNDUNG

Erste persönliche Kontakte zwischen der in der Nähe von Kiew gelegenen Stadt Browary und dem Lahn-Dill-Kreis entstanden bei einem Treffen im gemeinsamen Partnerlandkreis Grodzisk, Wielkopolski (Polen) im Juni 2023 und später im Februar 2024 anlässlich der Feierlichkeiten zum 20-jährigen Bestehen des Landkreises Grodzisk in Polen. Doch schon zuvor hat der Lahn-Dill-Kreis die Stadt Browary gemeinsam mit dem polnischen Landkreis Grodzisk unterstützt, und zunächst im März 2022 Feldbetten, Wolldecken, Medikamente und Stromerzeuger als Soforthilfe zur Verfügung gestellt. Im Juni 2022 wurden Hygieneartikel und Lebensmittel an die Stadt Browary gespendet und im Juni 2023 ein Rettungswagen. Eine weitere umfangreiche Lebensmittelspende folgte im Februar 2022.

Mit Grundsatzbeschluss vom 28. März 2022 hat der Kreistag die in Partnerschaft mit dem Landkreis Grodzisk erfolgten Hilfslieferungen mit großer Mehrheit ausdrücklich begrüßt und seine Unterstützung etwaiger zukünftiger humanitärer Aktionen zugesagt.

Mit der beabsichtigten Unterzeichnung des Memorandum of Understanding soll eine Grundlage für diese Unterstützung geschaffen und ein Zeichen der Solidarität mit der ukrainischen Stadt Browary gesetzt werden.

gez. Wolfgang Schuster
Landrat



**MEMORANDUM OF UNDERSTANDING
ÜBER EINE PARTNERSCHAFT ZWISCHEN DER TERRITORIALEN GEMEINSCHAFT
DER STADT BROWARY (OBLAST KYJIW / UKRAINE) UND
DEM LAHN-DILL-KREIS (HESSEN / DEUTSCHLAND)**

Gemeinsame Absichtserklärung der Territorialen Gemeinschaft der Stadt Browary in der Ukraine und dem Lahn-Dill-Kreis in Deutschland, repräsentiert durch die Unterzeichner, über freundschaftliche Zusammenarbeit.

Präambel

In der Überzeugung, eine gemeinsame europäische Zukunft aufzubauen, partnerschaftliche Beziehungen zwischen den Bürgerinnen und Bürgern, den Jugendlichen und den Organisationen unserer Verwaltungseinheiten zu schaffen, sowie die Verständigung und ein friedliches Zusammenleben zwischen unseren Völkern zu stärken, schließen wir dieses Memorandum über Freundschaft und Zusammenarbeit.

§ 1

Grundsätze der freundschaftlichen Zusammenarbeit

1. Unsere Freundschaft beruht auf gemeinsamen europäischen Werten wie den Grundsätzen der Gleichberechtigung, der Gegenseitigkeit, der Toleranz und der gegenseitigen Achtung und Wertschätzung.
2. Die an der inhaltlichen Ausgestaltung der Zusammenarbeit Beteiligten und Interessierten entwickeln ihre Vorhaben in Eigenverantwortung und gegenseitiger Abstimmung, unter Berücksichtigung dieses Memorandums.

§ 2

Ziele der freundschaftlichen Zusammenarbeit

Die Unterzeichner sehen diese kommunale Zusammenarbeit als einen Beitrag dazu, die Ukraine auf ihrem Weg der europäischen Integration zu unterstützen und praktische Solidarität zum Wiederaufbau und Fortschritt des Landes zu leisten. Die Unterzeichner sind sich bewusst, dass Schwerpunkte der Zusammenarbeit in Kriegszeiten zunächst in der Solidarität und Unterstützung des von den Kriegshandlungen betroffenen Partners beispielsweise durch humanitäre Hilfsleistungen liegen. Sobald die Umstände es zulassen, sind die Territoriale Gemeinschaft und der Landkreis bestrebt, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten freundschaftlich und unter Teilhabe ihrer Bürgerinnen, Bürger und Organisationen, persönliche Kontakte und Arbeitsbeziehungen vor allem in den Bereichen Bildung und Erziehung, Kultur, Tourismus, Wirtschaft, Umwelt, Jugend- und Seniorenarbeit und Sport zu entwickeln sowie bereits bestehende Beziehungen auszubauen und zu vertiefen.

§ 3

Aktivitätsbereiche der freundschaftlichen Zusammenarbeit

1. Die Ziele unserer freundschaftlichen Zusammenarbeit sollen schwerpunktmäßig mit den nachfolgend aufgeführten Aktivitäten erreicht werden:



- a. Gegenseitige Kontakt- und Informationsbesuche von Delegationen der Territorialen Gemeinschaft und des Landkreises
 - b. Gegenseitiger Schüleraustausch (Partnerschaft zwischen Schulen)
 - c. Gegenseitige Studien- und Praktikumsaufenthalte im Bereich der berufsbildenden Schulen
 - d. Kulturaustausch (Musik, Gesang, Tanz, Ausstellungen zur Heimat- und Kulturgeschichte)
 - e. Austausch zwischen kommunalen Institutionen wie Feuerwehr und Gefahrenabwehr
 - f. Austausch zwischen Einrichtungen der Altenhilfe und Krankenpflege
 - g. Austausch zwischen Vereinen und Institutionen auf dem Gebiet des Umweltschutzes, insbesondere erneuerbare Energien
 - h. Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschaftsförderung und der Weiterentwicklung der Infrastruktur
 - i. Touristische Aktivitäten
2. Die Territoriale Gemeinschaft und der Landkreis wollen die jeweiligen Aktivitäten und Begegnungen unterstützen und fördern. Sie werden die entsprechenden Vorhaben im Rahmen der Möglichkeiten finanziell unterstützen sowie für die jeweiligen Projekte öffentliche Fördermittel anfordern und um Spendengelder werben.
 3. Über geplante Aktivitäten erfolgt frühzeitig die gegenseitige Information und Absprache.
 4. Durch Hinweise in Veröffentlichungen und bei Veranstaltungen soll der Wille der Zusammenarbeit der Unterzeichner zum Ausdruck gebracht werden.

§ 4

Schlussbestimmungen

1. Das vorliegende Memorandum bekräftigt die Absicht und ist ein Schritt auf dem Weg zu einer vertieften Partnerschaft zwischen der Territorialen Gemeinschaft der Stadt Browary und dem Lahn-Dill-Kreis. Sie wird durch einen Partnerschaftsvertrag im gemeinsamen Einvernehmen abgelöst.
2. Das Memorandum ist in ukrainischer und deutscher Sprache abgefasst und in beiden Fassungen gleichermaßen gültig.

Igor Sapozhko
Bürgermeister der Stadt Browary

Wolfgang Schuster
Landrat Lahn-Dill-Kreis

Johannes Volkmann
Kreistagsvorsitzender Lahn-Dill-Kreis

Wetzlar, den 19. April 2024

öffentlich
A-3/2024

Fraktionsantrag

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
26.02.2024	Zentraler Service/ 11.4 Kreisgremien, Partnerschaften und europäische Beziehungen	11.4

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreistag	18.03.2024	Beschluss
Kreistag	06.05.2024	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlage(n):
1. Antrag der Fraktionen SPD, B90/Die Grünen, FWG und FDP vom 26.02.2024

Betreff:

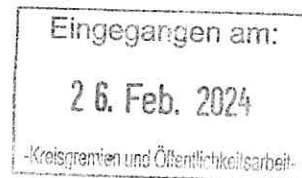
**Schülerbeförderung an der Wilhelm-von-Oranien-Schule in Dillenburg
Antrag der Fraktionen SPD, B90/Die Grünen, FWG und FDP vom 26.02.2024**

1 INHALT DES ANTRAGES

Der Kreisausschuss wird gebeten, einen Bericht über die Schülerbeförderung an der Wilhelm-von-Oranien-Schule in Dillenburg zu veranlassen, der vom Kreisausschuss, von den Vertretern der VLDW und dem RMV im Bildungsausschuss gegeben wird.



Herrn Kreistagsvorsitzenden
Johannes Volkmann
Kreistag des Lahn-Dill-Kreises
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar



22.02.2023

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Volkmann,

wir bitten Sie, folgenden Antrag der Koalitionsfraktionen auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung zu nehmen:

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss wird gebeten, einen Bericht über die Schülerbeförderung an der Wilhelm-von-Oranien-Schule in Dillenburg zu veranlassen, der vom Kreisausschuss, von Vertretern der VLDW und dem RMV im Bildungsausschuss gegeben wird.

Begründung:

Die Schülerbeförderung ist in den öffentlichen Personenverkehr (ÖPV) integriert, weshalb der Lahn-Dill-Kreis keine direkte Einflussmöglichkeit hat. Die Probleme auf den entsprechenden Linien (u.a. RB95 und Buslinie 491) sollten daher gemeinsam mit den Verkehrsträgern besprochen werden, um nachhaltige Lösungsmöglichkeiten entwickeln zu können.

Wir bitten um Zustimmung zu diesem Antrag.

Cirsten Kunz
Vorsitzende der SPD-
Fraktion im Kreistag des
Lahn-Dill-Kreises

Martina Klement
Vorsitzende der Fraktion
Bündnis90/Die Grünen
im Kreistag des Lahn-Dill-
Kreises

Jörg Ludwig
Vorsitzender der FWG-
Fraktion im Kreistag des
Lahn-Dill-Kreises

Dr. Matthias Büger
Vorsitzender der FDP-
Fraktion im Kreistag des
Lahn-Dill-Kreises

Fraktionsantrag

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
26.02.2024	Zentraler Service/ 11.4 Kreisgremien, Partnerschaften und europäische Beziehungen	11.4

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreistag	18.03.2024	Beschluss
Kreistag	06.05.2024	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlage(n):

1. Antrag der CDU-Fraktion vom 26.02.2024

Betreff:

Schülerbeförderung für die Wilhelm-von-Oranien-Schule in Dillenburg und der allgemeinen Situation der Schülerbeförderung im Lahn-Dill-Kreis
Antrag der CDU-Fraktion vom 26.02.2024

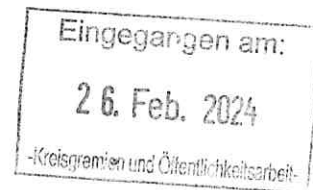
1 INHALT DES ANTRAGES

Der Kreisausschuss wird beauftragt:

1. Die aktuelle Situation der Schülerbeförderung zur Wilhelm-von-Oranien-Schule kurzfristig durch zwei zusätzliche Busfahrten zu entlasten.
2. Im zuständigen Fachausschuss über die Schülerbeförderung im Lahn-Dill-Kreis zu berichten. Insbesondere ist darzustellen, welche Leistungen beauftragt sind und wie die Kontrolle der Leistungserbringung erfolgt. Zudem ist darzustellen, welche Probleme und Schwierigkeiten auch an anderen Stellen im Lahn-Dill-Kreis bekannt sind, mit dem VLDW Lösungsmöglichkeiten zur Beratung durch den Kreistag zu erarbeiten und die ggfls. zusätzlichen Aufwendungen zu ermitteln.

CDU-Kreistagsfraktion Lahn-Dill, Moritz-Hensoldt-Str. 24, 35576 Wetzlar

Herrn Johannes Volkmann
Kreistagsvorsitzender
Kreishaus
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar



Schülerbeförderung für die Wilhelm-von-Oranien-Schule in Dillenburg und der allgemeinen Situation der Schülerbeförderung im Lahn-Dill-Kreis

23.02.2024

Sehr geehrter Herr Volkmann,
ich bitte Sie, folgenden Antrag in die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung aufzunehmen.

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss wird beauftragt:

1. Die aktuelle Situation der Schülerbeförderung zur Wilhelm-von-Oranien-Schule kurzfristig durch zwei zusätzliche Busfahrten zu entlasten.
2. Im zuständigen Fachausschuss über die Schülerbeförderung im Lahn-Dill-Kreis zu berichten. Insbesondere ist darzustellen, welche Leistungen beauftragt sind und wie die Kontrolle der Leistungserbringung erfolgt. Zudem ist darzustellen, welche Probleme und Schwierigkeiten auch an anderen Stellen im Lahn-Dill-Kreis bekannt sind, mit dem VLDW Lösungsmöglichkeiten zur Beratung durch den Kreistag zu erarbeiten und die ggfls. zusätzlichen Aufwendungen zu ermitteln.

Begründung:

Die unterzeichnenden Fraktionen CDU, SPD, FDP, Grüne und FWG, möchten die drängenden Probleme im Bereich der Schülerbeförderung zur Wilhelm-von-Oranien-Schule in Dillenburg aufgreifen. Überfüllte Busse und Bahnen, Unpünktlichkeit, Ausfall von Verbindungen und unzureichende Kapazitäten stellen gerade die jüngeren die Schülerinnen und Schüler vor persönliche Herausforderungen. Für die Familien bedeuten Probleme bei der Schülerbeförderung enorme Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die aktuellen Kapazitäten der öffentlichen Verkehrsmittel, insbesondere Busse und Bahnen, reichen oft nicht aus, um die Schülerinnen und Schüler der Wilhelm von Oranien Schule angemessen zu befördern. Verspätungen der Bus- und Bahnverbindungen führen dazu, dass Schülerinnen und Schüler zu spät zur Schule kommen.

...2

Für die antragstellenden Fraktionen ist die Schülerbeförderung von entscheidender Bedeutung für die Bildung unserer Schülerinnen und Schüler und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Wir nehmen die Situation der Schülerbeförderung zur Wilhelm-von-Oranien-Schule zum Anlass, die Schülerbeförderung im Lahn-Dill-Kreis eingehend zu betrachten, um vorhandene Optimierungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Ein besonderes Augenmerk soll hierbei auch auf dem Thema Information und Kommunikation liegen: Mangelnde Informationen über Fahrpläne, Änderungen oder Ausfälle führen zu Unsicherheit und Verwirrung. Die frühzeitige Kommunikation zwischen Verkehrsunternehmen, Schulen und Eltern ist zu verbessern.

Mit freundlichen Grüßen



Carsten Braun
Fraktionsvorsitzender

Fraktionsantrag

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
15.04.2024	Zentraler Service/ 11.4 Kreisgremien, Partnerschaften und europäische Beziehungen	11.4

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreistag	06.05.2024	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlage(n):

1. Antrag der Fraktionen SPD, B90/Die Grünen, FWG und FDP vom 15.04.2024

Betreff:

Ansiedlung MVZ am Klinikstandort Dillenburg

Antrag der Fraktionen SPD, B90/Die Grünen, FWG und FDP vom 15.04.2024

1 INHALT DES ANTRAGES

Der Kreisausschuss wird gebeten, gemeinsam mit den Partnern Lahn-Dill-Kliniken und Landarztnetz zu prüfen, ob und wie ein MVZ (Medizinisches Versorgungszentrum) am Klinikstandort der Lahn-Dill-Kliniken in Dillenburg gegründet werden kann.

Herrn Kreistagsvorsitzenden
Johannes Volkmann
Kreistag des Lahn-Dill-Kreises
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Eingegangen am:
15. April 2024
-Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit-

02.04.2024

Antrag: Ansiedlung MVZ am Klinikstandort Dillenburg.

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Volkmann,

wir bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung zu nehmen:

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss wird gebeten, gemeinsam mit den Partnern Lahn-Dill-Kliniken und Landarztnetz zu prüfen, ob und wie ein MVZ (Medizinisches Versorgungszentrum) am Klinikstandort der Lahn-Dill-Kliniken in Dillenburg gegründet werden kann.

Begründung:

Die Gesundheitsversorgung befindet sich im Umbruch. Vielerorts wird es schwierig eine Nachfolge für die örtliche Hausarztpraxis zu finden. Das Landarztnetz bietet dafür schon heute ein gutes Konzept, das Nachfolge sicherstellt und für nachfolgende Ärztinnen und Ärzte die Vereinbarkeit von z.B. Familie und Beruf deutlich verbessert, weil z.B. Teilzeitmodelle möglich sind.

Von Bundesseite ist vorgesehen, die Möglichkeit zur Gründung kommunaler medizinischer Versorgungszentren zu vereinfachen oder Gesundheitskioske einzuführen.

Wir wollen weiterhin wohnortnahe und gute Gesundheitsversorgung sicherstellen. Mit der Ansiedlung eines MVZ am Klinikstandort Dillenburg kann für die Region eine Anlaufstelle geschaffen werden. Mit der Erweiterung des Angebots wird der Klinikstandort aufgewertet.

Wir bitten um Zustimmung zu diesem Antrag.



Cirsten Kunz
Vorsitzende der SPD-
Fraktion im Kreistag des
Lahn-Dill-Kreises



Martina Klement
Vorsitzende der Fraktion
Bündnis90/Die Grünen
im Kreistag des Lahn-Dill-
Kreises



Jörg Ludwig
Vorsitzender der FWG-
Fraktion im Kreistag des
Lahn-Dill-Kreises

Dr. Matthias Büger
Vorsitzender der FDP-
Fraktion im Kreistag des
Lahn-Dill-Kreises

Fraktionsantrag

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
15.04.2024	Zentraler Service/ 11.4 Kreisgremien, Partnerschaften und europäische Beziehungen	11.4

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreistag	06.05.2024	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlage(n):

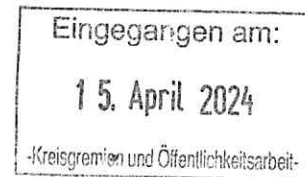
1. Antrag der Fraktionen SPD, B90/Die Grünen, FWG und FDP vom 15.04.2024
2. Anlage: Erklärung "Agenda 2030 - Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten"

Betreff:

**Unterzeichnung der Erklärung "Agenda 2030 - Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten"
Antrag der Fraktionen SPD, B90/Die Grünen, FWG und FDP vom 15.04.2024**

1 INHALT DES ANTRAGES

Der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises bittet den Kreisausschuss, sich der Erklärung „Agenda 2030 – Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ anzuschließen. Sollten sich direkt aus der Erklärung heraus mögliche zusätzliche Maßnahmen ergeben, werden drüber separate Beschlüsse gefasst.



Herrn Kreistagsvorsitzenden
Johannes Volkmann
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

11.04.2024

Antrag: Unterzeichnung der Erklärung „Agenda 2030 – Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Volkmann,

wir bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung zu nehmen:

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises bittet den Kreisausschuss, sich der Erklärung „Agenda 2030 – Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ anzuschließen. Sollten sich direkt aus der Erklärung heraus mögliche zusätzliche Maßnahmen ergeben, werden darüber separate Beschlüsse gefasst.

Begründung:

Die von den Vereinten Nationen verabschiedete Agenda 2030 „Transformation unserer Welt“ und die darin enthaltenen 17 Ziele für Nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals; SDGs), zielen auf eine ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltige Entwicklung unseres Planeten ab. Landkreise und Kommunen nehmen in diesem Kontext eine zentrale Rolle ein: Forscher:innen gehen davon aus, dass bis zu 2/3 der SDGs nicht umgesetzt werden können, wenn sich Landkreise und Kommunen nicht an deren Umsetzung beteiligen bzw. nicht an der Umsetzung beteiligt werden.

Der Lahn-Dill-Kreis ist sich dieser Rolle bewusst und leistet schon seit vielen Jahren einen Beitrag für eine nachhaltige Entwicklung sowie für die Erreichung der SDGs. Mit der Unterzeichnung der Erklärung kann der Landkreis die Annahme dieser Rolle bekräftigen und gleichzeitig ein Zeichen an die landes- und bundespolitische Ebene senden, die kommunale Ebene in die SDG-Umsetzung miteinzubeziehen und mit den für Umsetzung notwendigen Mitteln auszustatten.

Die Unterzeichnung kann sich außerdem unterstützend auf die Einwerbung von Fördermitteln und auf die Teilnahme-Bewerbung an Projektlinien auswirken. Dies gilt insbesondere für die bereits erfolgte Interessensbekundung zur Teilnahme am Projekt „Global Nachhaltige

Kommune Hessen 2024“, bei dem es um die Unterstützung einer systematischen Bestandsaufnahme zum Stand der Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung innerhalb der Kreisverwaltung geht.

Die Erklärung „Agenda 2030 – Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ ist dem Antrag als Anlage beigefügt.

Wir bitten um Zustimmung.



Cirsten Kunz
Vorsitzende der SPD-
Fraktion im Kreistag des
Lahn-Dill-Kreises



Martina Klement
Vorsitzende der Fraktion
Bündnis90/Die Grünen im
Kreistag des Lahn-Dill-Kreises



Jörg Ludwig
Vorsitzender der FWG-
Fraktion im Kreistag des
Lahn-Dill-Kreises

Dr. Matthias Büger
Vorsitzender der FDP-
Fraktion im Kreistag des
Lahn-Dill-Kreises

2030 - Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten

Die Stadt/die Gemeinde/der Landkreis

begrüßt die von den Vereinten Nationen (VN) am 27. 9. 2015 verabschiedete 2030-Agenda und die darin enthaltenen Entwicklungsziele, die „Sustainable Development Goals“ (SDGs), die sich an die Mitgliedstaaten der VN richten, und insbesondere durch eine kommunale Beteiligung und Verantwortung mit Leben gefüllt werden sollten.¹

begrüßt die Anerkennung von Städten, Gemeinden und Kreisen als zentrale Akteure für nachhaltige Entwicklung durch die erstmalige Aufnahme des sogenannten „Stadtziels“ SDG 11 „Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen“ in die Entwicklungsagenda der VN.

unterstützt die in der 2030 -Agenda enthaltene stärkere Fokussierung auf die gemeinsame Verantwortung des Nordens und des Südens für mehr Gerechtigkeit in der Einen Welt und die darin beschriebene Verbindung zwischen Nachhaltigkeit und Entwicklung.

begrüßt die Forderungen des Bundestages an die Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, Städten und Kommunen weltweit mehr Einnahme- und Haushaltshoheit zu geben, sie beim Aufbau demokratischer und leistungsfähiger kommunaler Selbstverwaltungen und als zentrale Akteure einer integrativen und partizipatorischen Stadtentwicklung in ihrer internationalen und entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zu unterstützen.²

fordert Bund und Länder auf, Kommunen und Ihre Vertretungen bei der Entwicklung von Strategien zur Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele auf Augenhöhe einzubeziehen, die Bedeutung des kommunalen Engagements zur Erreichung der Ziele der 2030-Agenda anzuerkennen, Kommunen stärker als bisher als Akteure für Nachhaltigkeit und globale Verantwortung auch im Rahmen der eigenen Nachhaltigkeitsstrategien zu berücksichtigen und die Voraussetzungen hierfür zu schaffen. Dabei sollen kommunale Belastungen durch die Umsetzung internationaler Verpflichtungen von Bund und der Ländern ausgeglichen werden.

1 www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/69/L.85&Lang=E (Seite 14)

2 Siehe Bundestagsbeschluss „Entwicklungspolitische Chancen der Urbanisierung nutzen“ vom 18.06.2015

Die Stadt/die Gemeinde/der Landkreis _____

wird ihre/seine Möglichkeiten nutzen, sich für nachhaltige Entwicklung konkret zu engagieren und eigene Maßnahmen nach innen und außen sichtbarer zu machen. Sie/er wird dies in einem breiten Bündnis gemeinsam mit den lokalen Akteuren und den Bürgerinnen und Bürgern vorantreiben.

Mit Beschluss vom _____ angenommen.

Ort, Datum

Titel, Funktion

Unterschrift

Kommunen können mit folgenden Maßnahmen einen besonderen Beitrag leisten (optional):

I. Information und Bewusstseinsbildung

- Durchführung eigener Aktionen und die Unterstützung von Dritten mit dem Ziel, Informationen über die SDGs in der Bevölkerung zu verbreiten und das Bewusstsein für die damit angesprochenen Herausforderungen auf lokaler Ebene zu schärfen.
- Darstellung/Einbringung in Diskussionen wie anhand von Praxisbeispielen oder entsprechenden Ratsvorlagen, Entwicklungsziele der VN auf kommunaler Ebene umgesetzt werden. Beispielhaft sei hierfür das kommunalrelevante Ziel 11 „Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen“ genannt.(link)
- insbesondere die für ihr Gebiet zuständigen Volkshochschulen, Bildungswerke und Verwaltungsakademien bitten, Informationsangebote zur 2030-Agenda und den nachhaltigen Entwicklungszielen anzubieten.
- Bestandsaufnahme von vorhandenen Themen/Maßnahmen der Kommune, die in besonderem Zusammenhang mit globalen Nachhaltigkeitsstrategien stehen.

II. Maßnahmen der Vernetzung und Interessenvertretung

- Werbung für und Unterstützung eines breiten Bündnisses bestehend aus lokalen Akteuren wie Vereinen, Initiativen, Schulen, Universitäten, Wirtschaft, Handwerk, Gewerkschaften und Kirchen sowie lokal/regional engagierten NGO's, um die 2030-Agenda und die damit einhergehenden SDGs breit zu verankern.
- Mitwirkung in regionalen/nationalen Nachhaltigkeitsnetzwerken.
- Aktive Beteiligung an kommunalrelevanten Vorhaben der VN, um kommunale Selbstverwaltung weltweit zu stärken, kommunale Interessen weltweit zu bündeln und den Anliegen der Kommunen global Gehör zu verschaffen.

III. Übertragung der 2030-Agenda auf die kommunale Ebene

- Bestehende oder neue Maßnahmen oder Strategien der sozialen, ökologischen, ökonomischen oder politisch-kulturellen Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene werden mit einem oder mehreren der 17 SDGs in Zusammenhang bringen und national und international sichtbar machen.
- Kommunale Nachhaltigkeitsstrategien als Querschnittsaufgabe in Politik und Verwaltung verankern und besonderes Augenmerk verleihen (zum Beispiel SDG Nr. 11).
- Sich dafür einsetzen, dass auch in weiteren kommunalen Handlungsfeldern wie zum Beispiel bei kommunalen Eigenbetrieben und der Kommunalwirtschaft, Schulen, oder bei der kommunalen Wohnraumversorgung

Nachhaltigkeitsstrategien entwickelt werden (zum Beispiel SDGs Nr. 4, 6, 7, 9, 13).

- Erweiterung und Vertiefung des Städtepartnerschaftsnetzes und der Projektzusammenarbeit mit Kommunen aus Ländern des globalen Südens. Förderung der Strukturen der Selbstverwaltung und Unterstützung des kommunalen Wissenstransfers in Projekte der Entwicklungszusammenarbeit (zum Beispiel SDG Nr. 17).
- Einbeziehung der Potenziale von Migrantinnen und Migranten als Brückenbauer zu ihren Herkunftsländern, auch mit dem Ziel, Lebensperspektiven in den Herkunftsländern zu verbessern (SDG Nr. 17).
- Ausbau einer Willkommenskultur im Zuge der wachsenden Zuwanderung nach Europa (SDG Nr. 17).

Fraktionsantrag

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
26.02.2024	Zentraler Service/ 11.4 Kreisgremien, Partnerschaften und europäische Beziehungen	11.4

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreistag	18.03.2024	Beschluss
Kreistag	06.05.2024	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlage(n):

1. Resolutionsantrag der AfD-Fraktion vom 25.02.2024

Betreff:

Demokratie verteidigen - Die Gedanken sind frei
Resolutionsantrag der AfD-Fraktion vom 25.02.2024

1 INHALT DES ANTRAGES

Am 13.02.2024 hat Bundesinnenministerin Nancy Faeser ein Maßnahmen Paket zum Schutz der Demokratie vorgestellt. Als Kreistag des Lahn-Dill-Kreises bekennen wir uns uneingeschränkt zu dieser Demokratie und ihrer freiheitlich demokratischen Grundordnung.

1. Der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises spricht sich mit aller Entschiedenheit gegen das von der Bundesinnenministerin vorgestellte Maßnahmen Paket aus.
2. Der Kreistag verurteilt den Angriff der Bundesinnenministerin auf den liberalen Rechtsstaat aufs Schärfste.

AfD-Fraktion im Kreistag des Lahn-Dill-Kreises
Lothar Mulch
Obertorstr. 26
35578 Wetzlar



AfD-Kreistagsfraktion Lahn-Dill-Kreis

Lothar Mulch - Obertorstr. 26 - 35578 Wetzlar
Herr Johannes Volkmann
Vorsitzender des Kreistages
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Eingegangen am:

25. Feb. 2024

-Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit-

20.02.2024

Resolutionsantrag der AfD-Fraktion „Demokratie verteidigen - Die Gedanken sind frei“

Sehr geehrter Herr Volkmann,

ich bitte Sie, den nachfolgenden Antrag der AfD-Fraktion auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 18.03.2024 zu nehmen.

Der Kreistag möge beschließen:

Am 13.02.2024 hat Bundesinnenministerin Nancy Faeser ein Massnahmenpaket zum Schutz der Demokratie vorgestellt. Als Kreistag des Lahn-Dill-Kreises bekennen wir uns uneingeschränkt zu dieser Demokratie und ihrer freiheitlich demokratischen Grundordnung.

1. Der Kreistag Lahn-Dill-Kreises spricht sich mit aller Entschiedenheit gegen das von der Bundesinnenministerin vorgestellte Maßnahmenpaket aus.
2. Der Kreistag verurteilt den Angriff der Bundesinnenministerin auf den liberalen Rechtsstaat aufs Schärfste.

Begründung:

Offensichtlich beflügelt durch die aktuellen Aufmärsche, bei denen angeblich für die Demokratie demonstriert wird, trat Bundesinnenministerin Faeser zusammen mit dem Leiter des Inlandsgeheimdienstes am 13.02.2024 vor die Presse und verkündete ein Maßnahmenpaket mit dem der Rechtsextremismus bekämpft werden soll.

Unter dem Deckmantel dieses Kampfes gegen Rechts legt die Ministerin die Axt an die Wurzel des Baumes der Freiheit.

Eine staatliche Früherkennungseinheit hat in einem demokratischen Staatswesen nicht zu suchen. Wenn der Verdacht, die falsche Gesinnung zu haben, ausreicht, um Staatsbürger aus dem öffentlichen Dienst zu entfernen, um ihre Bankkonten überprüfen zu können oder ihnen legal besessene Waffen abzunehmen, ist die Demokratie in Gefahr. Solchen verfassungswidrigen Bestrebungen muss Einhalt geboten werden. Solchen verfassungswidrigen Bestrebungen muss auf allen staatlichen Ebenen mit allen Mitteln entgegengetreten werden.

Wir bitten um Zustimmung

Lothar Mulch (Vorsitzender der AfD-Fraktion im Kreistag des Lahn-Dill-Kreises)

öffentlich
A-7/2024

Fraktionsantrag

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
11.04.2024	Zentraler Service/ 11.4 Kreisgremien, Partnerschaften und europäische Beziehungen	11.4

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreistag	06.05.2024	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung
<ul style="list-style-type: none">• PSP / CO

Anlage(n):
1. Fraktionen SPD, B90/Die Grünen, FWG und FDP vom 10.04.2024

Betreff:

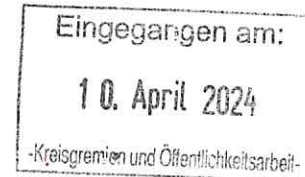
**Prioritätenliste Kreisstraßenbau im Lahn-Dill-Kreis
Antrag der Fraktionen SPD, B90/Die Grünen, FWG und FDP vom 10.04.2024**

1 INHALT DES ANTRAGES

Der Kreisausschuss wird gebeten, über den Stand der Erfassung des Zustandes unserer Kreisstraßen und der Erstellung einer Prioritätenliste zum Erneuerungs- und Sanierungsbedarf unserer 251km Kreisstraßen zu berichten.



Herrn Kreistagsvorsitzenden
Johannes Volkmann
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar



Wetzlar, 2. April 2024

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Volkmann,

wir bitten Sie, den folgenden Antrag mit auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung am 6. Mai 2024 zu nehmen:

Antrag: Prioritätenliste Kreisstraßenausbau im Lahn-Dill-Kreis

Der Kreisausschuss wird gebeten, über den Stand der Erfassung des Zustandes unserer Kreisstraßen und der Erstellung einer Prioritätenliste zum Erneuerungs- und Sanierungsbedarf unserer 251km Kreisstraßen zu berichten.

Begründung:

Der Lahn-Dill-Kreis hat am 27. März auf seiner Website die für 2024 geplanten Baumaßnahmen an Kreisstraßen im Lahn-Dill-Kreis vorgestellt. Die antragstellenden Fraktionen begrüßen die vorgesehenen Maßnahmen ausdrücklich. Darüber hinaus werden weitere Straßenbaumaßnahmen an den Autobahnen, Bundesstraßen und Landesstraßen im Kreisgebiet bekannt gemacht.

In 2021 wurde letztmals im Lahn-Dill-Kreis der Zustand der Fahrbahnoberflächen unserer Kreisstraßen kamerabasiert erfasst und kategorisiert („STRADIVARI“). Eine Prioritätenliste mit den erfassten und kategorisierten Kreisstraßen war damals Grundlage für die folgende Erneuerungs- und Sanierungsplanung bis 2025.

Pendler, gewerblicher Verkehr, ÖPNV und Rettungsdienste sind auf sichere Verkehrswege angewiesen. Der Kreisausschuss möge deshalb berichten, nach welchen Kriterien und mit welchen Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen der Lahn-Dill-Kreis auch zukünftig ein gutausgebautes Kreisstraßennetz vorhalten will.

Cirsten Kunz
Vorsitzende der SPD-Fraktion im Kreistag des Lahn-Dill-Kreises

Martina Klement
Vorsitzende der Fraktion Bündnis90/Die Grünen im Kreistag des Lahn-Dill-Kreises

Jörg Ludwig
Vorsitzender der FWG-Fraktion im Kreistag des Lahn-Dill-Kreises

Dr. Matthias Büger
Vorsitzender der FDP-Fraktion im Kreistag des Lahn-Dill-Kreises

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Frauenbüro
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Absender
AfD-Fraktion
Lothar Mulch
Obertorstr.26
35578 Wetzlar

Wahl Mitglieder Frauen- und Gleichstellungskommission des Lahn-Dill-Kreises

für den Sitz der AfD-Frauenorganisation werden benannt:

Vertreterin

Name: Stramka

Vorname: Nina

Straße: Hornbergstr. 3

PLZ/Wohnort: 35713 Eschenburg

Stellvertreterin:

Name: Halemba

Vorname: Monika

Straße: Taunusstr. 20

PLZ/Wohnort: 35578 Wetzlar



Wetzlar, 23.02.2024
Ort, Datum

Unterschrift

öffentlich
A-8/2024

Fraktionsantrag

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
12.04.2024	Zentraler Service/ 11.4 Kreisgremien, Partnerschaften und europäische Beziehungen	11.4

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreistag	06.05.2024	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlage(n):

1. Antrag der CDU-Fraktion vom 12.04.2024

Betreff:

**Unterstützung der ehrenamtlichen Integrationsarbeit
Antrag der CDU-Fraktion vom 12.04.2024**

1 INHALT DES ANTRAGES

1. Der Kreisausschuss wird beauftragt, unterstützende Strukturen für das vielfältige ehrenamtliche Engagement bei der Betreuung, Begleitung und Integration geflüchteter Menschen im Lahn-Dill-Kreis durch das Koordinierungszentrum für Bürgerengagement Lahn-Dill aufzubauen.
2. Der Kreisausschuss wird beauftragt, über die Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamt regelmäßig im Sozialausschuss zu berichten.

Herrn Johannes Volkmann
Kreistagsvorsitzender
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Eingegangen am:

12. April 2024

-Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit-

12.04.2024

Unterstützung der ehrenamtlichen Integrationsarbeit

Sehr geehrter Herr Volkmann,

ich bitte Sie, folgenden Antrag in die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung aufzunehmen.

Der Kreistag möge beschließen:

1. Der Kreisausschuss wird beauftragt, unterstützende Strukturen für das vielfältige ehrenamtliche Engagement bei der Betreuung, Begleitung und Integration geflüchteter Menschen im Lahn-Dill-Kreis durch das Koordinierungszentrum für Bürgerengagement Lahn-Dill aufzubauen.
2. Der Kreisausschuss wird beauftragt, über die Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamt regelmäßig im Sozialausschuss zu berichten.

Begründung:

Die Integration geflüchteter Menschen stellt eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe dar, bei der ehrenamtliches Engagement eine zentrale und entscheidende Rolle vor Ort spielt. Wir wollen das Ehrenamt spürbar unterstützen. Um das ehrenamtliche Engagement im Bereich der Flüchtlingshilfe im Lahn-Dill-Kreis zu stärken und zu koordinieren, bedarf es unterstützender Strukturen durch den Landkreis. Das Koordinierungszentrum für Bürgerengagement Lahn-Dill bietet die Möglichkeit, ehrenamtlich Tätige untereinander zu vernetzen, den Austausch zu fördern und wichtige Kommunikationsstrukturen zu den Kreisbehörden aufzubauen. Durch den Aufbau dieser Strukturen wollen wir das ehrenamtliche Engagement im Bereich der Flüchtlingshilfe wertschätzend unterstützen und einen wichtigen Beitrag zur gelingenden Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamt bei der Integration leisten.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Braun
Fraktionsvorsitzender

Fraktionsantrag

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
12.04.2024	Zentraler Service/ 11.4 Kreisgremien, Partnerschaften und europäische Beziehungen	11.4

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreistag	06.05.2024	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlage(n):

1. Antrag der AfD-Fraktion vom 12.04.2024

Betreff:

**Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger
Antrag der AfD-Fraktion vom 12.04.2024**

1 INHALT DES ANTRAGES

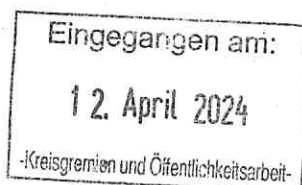
Die nachfolgende 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger (Entschädigungssatzung) wird beschlossen.

Auf Grund der §§ 5 und 18 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I, S. 183), zuletzt geändert am 04.09.2020 (GVBl. I, S. 573) in Verbindung mit § 27 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I, S. 142), zuletzt geändert am 16.02.2023 (GVBl. S.90) sowie § 6 der Hauptsatzung des Lahn-Dill-Kreises vom 06. November 1989 in der Fassung der 11. Änderungssatzung vom 10. Mai 2021 hat der Kreistag am 06.Mai 2024 die folgende 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger in der Fassung vom 02.08.2022 beschlossen:

§ 4 (Aufwandsentschädigung) Absatz 1 wird geändert und folgende Maßgabe angefügt:

„d) Der in Absatz 1 a) und 1 b) genannte Betrag wird nur dann gewährt, wenn die Person, die unter den in Abs.1 a und Abs.1b genannten Personenkreis fällt, während mindestens 50 Prozent der tatsächlichen Sitzungsdauer im Sitzungssaal anwesend war. Die Vorsitzenden veranlassen, dass die Ankunftszeiten verspätet eintreffender Personen registriert werden. Ein vorzeitiges Verlassen der Sitzung ist den Vorsitzenden anzuzeigen.

AfD-Fraktion Kreistag Lahn-Dill
Lothar Mulch
Obertorstr.26
35578 Wetzlar



AfD-Fraktion Kreistag Lahn-Dill

Lothar Mulch-Obertorstr.26-35578 Wetzlar
Büro der Kreisorgane des Lahn-Dill-Kreises
Herr Kreistagsvorsitzender Johannes Volkmann
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

08.04.2024

Antrag Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

ich bitte Sie, den folgenden Antrag der AfD-Fraktion auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 06.05.2024 zu nehmen.

Der Kreistag möge beschließen:

Die nachfolgende 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger (Entschädigungssatzung) wird beschlossen.

Auf Grund der §§ 5 und 18 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I, S. 183), zuletzt geändert am 04.09.2020 (GVBl. I, S. 573) in Verbindung mit § 27 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I, S. 142), zuletzt geändert am 16.02.2023 (GVBl. S.90) sowie § 6 der Hauptsatzung des Lahn-Dill-Kreises vom 06. November 1989 in der Fassung der 11. Änderungssatzung vom 10. Mai 2021 hat der Kreistag am 06.Mai 2024 die folgende 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger in der Fassung vom 02.08.2022 beschlossen:

§ 4 (Aufwandsentschädigung) Absatz 1 wird geändert und folgende Maßgabe angefügt:

„d) Der in Absatz 1 a) und 1 b) genannte Betrag wird nur dann gewährt, wenn die Person, die unter den in Abs.1 a und Abs.1b genannten Personenkreis fällt, während mindestens 50 Prozent der tatsächlichen Sitzungsdauer im Sitzungssaal anwesend war. Die Vorsitzenden veranlassen, dass die Ankunftszeiten verspätet eintreffender Personen registriert werden. Ein vorzeitiges Verlassen der Sitzung ist den Vorsitzenden anzuzeigen.

Begründung:

Die Kreistagsabgeordneten sind gem § 2a der Geschäftsordnung des Kreistages Lahn-Dill verpflichtet, an den Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse teilzunehmen. Die Norm verfolgt dabei keinen Selbstzweck, denn nur wenn der betreffende Personenkreis in den Sitzungen auch anwesend ist, kann es gelingen, in den Ausschüssen und im Kreistag zielführend und konstruktiv im Sinne unserer Bürger zu arbeiten. Letztere sind es, die die Entschädigungsleistungen, die dem betroffenen Personenkreis gewährt werden, mit ihrem Steuergeld überhaupt erst ermöglichen.

Der Umstand, dass Abgeordnete auch dann entschädigt werden, wenn sie nur wenige Minuten an einer Sitzung teilnehmen, trägt mit dazu bei, dass die Akzeptanz in der Bevölkerung für unsere demokratischen Instanzen immer weiter schwindet.

Wir bitten um Zustimmung

Lothar Mulch (Vorsitzender der AfD-Fraktion im Kreistag Lahn-Dill)